

Rüsselsheim, den 25.11.2020

BEKANNTMACHUNG

der 38. Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses

am Donnerstag, den 03.12.2020, 18:00 Uhr

Rathaus, Ratssaal

Vor Eintritt in die Tagesordnung findet eine Bürgeranhörung (max. ½ Std.) zu den Punkten der Tagesordnung statt.

Auf Grund der aktuellen Corona-Kontakt- und Beschränkungsverordnung wird darauf hingewiesen, dass ggf. nicht allen Besucherinnen und Besuchern Einlass gewährt werden kann und dass während der gesamten Sitzung auch am Sitzplatz eine Mund-Nasenschutzmaske zu tragen ist.

Tagesordnung

DS-NR. TOP

- 1 Genehmigung der letzten Niederschrift
- 2 Mündlicher Sachstandsbericht aus der Fluglärmkommission
Referentin: Frau Stadträtin Flörsheimer
- 2a Sachstandsbericht aus dem Regionalverband Frankfurt RheinMain zur
1. Änderung des Regionalplans Südhessen / Regionalen
Flächennutzungsplans 2010 für die Stadt Rüsselsheim, Stadtteil
Königstädten, Gebiet: "Nahversorgung Königstädten" - Abschließender
Beschluss
- 776/16- 3 Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021
21 einschl. Fortschreibung zum Haushaltsplanentwurf 2021 – 2. Lesung
776a/16-
21
- 777/16- 4 Finanzplanung (Investitionsprogramm und Finanzplan) für den
21 Zeitraum 2020 – 2024 – 2. Lesung
- 784/16- 5 Grundsatzentscheidung über den künftigen Standort des Bau- und
21 Betriebshofes des Städtedervice Raunheim/Rüsselsheim (AÖR) sowie
über den Neubau des Wertstoffhofes

DS-NR. TOP

- | | | |
|---------------|---|--|
| 804/16-
21 | 6 | Prioritätenliste für die im Schulentwicklungsplan 2019-2024 aufgeführten Maßnahmen
Bericht des Magistrates zur Kenntnisnahme
Bezug: DS-Nr. 640/16-21 Schulentwicklungsplanung für die Schulen der Stadt Rüsselsheim am Main 2019 – 2024 (Beschlussziffer 21) |
| 793/16-
21 | 7 | Grundschule Königstädten, Weiterentwicklung
Bezug: Antrag Nr. 37 der Fraktionen: SPD, WsR, Bündnis 90 / Die Grünen, Die Linke/Liste Solidarität vom 20.02.2018
DS-Nr. 589/11-16 Zwischenbericht zum Projekt Bildungszentrum Grundschule |
| 806/16-
21 | 8 | Kostenüberwachung von größeren Projekten
hier: Bericht über Kosten- und Terminentwicklung der laufenden Projekte
- Bericht des Magistrats zur Kenntnisnahme |
| | 9 | Anfragen und Mitteilungen |

Nichtöffentlicher Teil

**J. Walczuch
Vorsitzender**

Rüsselsheim, den 15.01.2021

NIEDERSCHRIFT

der öffentlichen Ausschusssitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses

vom Donnerstag, den 03.12.2020 um 18:00 Uhr

„A“

TOP 1 Genehmigung der letzten Niederschrift

Die Niederschrift über die 37. Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses am 05.11.2020 wird einstimmig genehmigt.

TOP 2 Mündlicher Sachstandsbericht aus der Fluglärmkommission Referentin: Frau Stadträtin Flörsheimer

Frau Stadträtin Flörsheimer berichtet aus der Fluglärmkommission über die Themen Rückgang der Flugbewegungen durch Corona, laute Geräusche unklarer Herkunft beim Landen des A 320neo, das Thema Erweiterung des Lärmschutzkorridors für Königstädten wird bedingt durch Corona und Kurzarbeit derzeit nicht bearbeitet.

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss hat den Bericht aus der Fluglärmkommission zur Kenntnis genommen.

TOP 2a Sachstandsbericht aus dem Regionalverband Frankfurt RheinMain zur 1. Änderung des Regionalplans Südhessen / Regionalen Flächennutzungsplans 2010 für die Stadt Rüsselsheim, Stadtteil Königstädten, Gebiet: "Nahversorgung Königstädten" - Abschließender Beschluss

Herr Stadtv. Vogt berichtet vom Regionalverband Frankfurt RheinMain über das Planänderungsverfahren zum Gebiet Nahversorgung Königstädten, geplante Umwidmung von Gewerbegebiet zu Sondergebiet Einzelhandel Nahversorgung. Mitte Dezember soll hierüber beschlossen werden.

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss hat den Bericht aus dem Regionalverband zur Kenntnis genommen.

TOP 3 Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 einschl. Fortschreibung zum Haushaltsplanentwurf 2021 – 2. Lesung DS-Nr. 776/16-21

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss hat zu den Anträgen zum Entwurf der

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 einschl. Fortschreibung zum Haushaltsplanentwurf 2021 folgende Beschlüsse gefasst:

Antrag 8 der Fraktion SPD/Grüne/Die Linke –

Erhöhung der Zuschüsse für die Naturschutzverbände:

Herr Stadtrat Kraft teilt mit; dass die Vergabe der Mittel an den Naturschutzbeirat delegiert werden soll.

Dem Antrag wird einstimmig **zugestimmt**.

Antrag Nr. 9 der Fraktion Die Linke –

Sanierung des Daches des Trafohäuschens in Königstädten:

Dem Antrag wird einstimmig **zugestimmt**.

Antrag Nr. 11 der Fraktionen SPD/Grüne/Die Linke –

EKZ Königstädten:

Dem Antrag wird einstimmig **zugestimmt**.

Erweiterungsantrag zum Antrag nr. 11 der WsR-Fraktion –

EKZ Königstädten:

Der Antrag wird bei 2 Ja-Stimmen, 13 Nein-Stimmen und 2 Stimm-Enthaltungen mit Mehrheit **abgelehnt**.

Ergänzungsantrag zum Antrag Nr. 11 der CDU-Fraktion –

EKZ Königstädten:

Frau Stadtv. Kropp teilt mit, dass der Punkt A gestrichen wird und der Punkt B abgestimmt werden soll.

Der Punkt B wird als **Antrag Nr. 40** der CDU-Fraktion abgestimmt.

Dem Antrag wird bei 9 Ja-Stimmen und 8 Nein-Stimmen mit Mehrheit **zugestimmt**.

Antrag Nr. 12 der Fraktion Die Linke –

Errichtung von Hinweisschildern auf Einzelhandelsgeschäfte und Handwerker:

Der Antrag wird bei 8 Ja-Stimmen und 9 Nein-Stimmen mit Mehrheit **abgelehnt**.

Antrag Nr. 19 der Fraktionen SPD/Grüne/Die Linke –

Fortschreibung des Biotopvernetzungs-konzeptes 1993:

Die drei Punkte des Antrages werden einzeln abgestimmt.

Punkt 1: Dem Punkt 1 wird einstimmig **zugestimmt**.

Punkt 2: Dem Punkt 2 wird bei 14 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 1 Stimm-Enthaltung mit Mehrheit **zugestimmt**.

Punkt 3: Dem Punkt 3 wird bei 15 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen mit Mehrheit **zugestimmt**.

Antrag Nr. 20 der Fraktionen SPD/Grüne/Die Linke –

Berichtswesen zum Klima- und Naturschutz:

Dem Antrag wird einstimmig **zugestimmt**.

Erweiterungsantrag zum Antrag Nr. 20 der WsR-Fraktion –

Bericht zum Klima- und Naturschutz um den Bereich Grundwasser erweitern:

Dem Antrag wird bei 11 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 5 Stimm-Enthaltungen mit Mehrheit **zugestimmt**.

Antrag Nr. 22 der BfL/CDU/SPD/Ortsbeirat Bauschheim –

Radweg entlang der Oppenheimer Straße:

Herr Stadtrat Kraft teilt mit, dass entsprechende Mittel im Haushaltsplan aufzunehmen sind.

Frau Stadtv. Steinborn fragt an, ob es für die Maßnahmen Fördermittel gibt.

Herr Stadtv. Stahl teilt mit, dass eine Kostenschätzung nachgetragen wird.

Der Antrag wird an den **Haupt- und Finanzausschuss verwiesen**.

Antrag Nr. 30 der CDU-Fraktion –

Mobilität nachhaltig, bedürfnisorientiert und sicher gestalten:

Die Punkte des Antrages werden einzeln abgestimmt.

Punkt 1) a-d

Der Punkt 1) a-d wird bei 5 Ja-Stimmen, 11 Nein-Stimmen und 1 Stimm-Enthaltung mit Mehrheit **abgelehnt**.

Punkt 1) e-i

Der Punkt 1) e-i wird bei 8 Ja-Stimmen und 9 Nein-Stimmen mit Mehrheit **abgelehnt**.

Punkt 1) j

Der Punkt 1) j wird bei 5 Ja-Stimmen und 12 Nein-Stimmen mit Mehrheit **abgelehnt**.

Punkt 2)

Der Punkt 2) wird bei 8 Ja-Stimmen und 9 Nein-Stimmen mit Mehrheit **abgelehnt**.

Antrag Nr. 31 der CDU-Fraktion

Umwelt, Natur und Grünpflege sinnvoll und nachhaltig gestalten:

Der Punkt 3 des Antrages wird wie folgt geändert:

Der Magistrat wird beauftragt zu prüfen, wenn die CDU entsprechende Vorschläge gemacht hat, welche Fläche in Rüsselsheim am Main für einen eingezäunten Hundespielplatz und/oder Hundewiese in Frage kommt.

Die Punkte des Antrages Nr. 31 werden einzeln abgestimmt.

Punkt 1)

Der Punkt 1) wird bei 8 Ja-Stimmen und 9 Nein-Stimmen mit Mehrheit **abgelehnt**.

Punkt 2)

Der Punkt 2) wird bei 8 Ja-Stimmen und 9 Nein-Stimmen mit Mehrheit **abgelehnt**.

Punkt 3)

Dem Punkt 3) wird bei 9 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen und 2 Stimm-Enthaltungen mit Mehrheit **zugestimmt**.

Punkt 4)

Der Punkt 4) wird bei 8 Ja-Stimmen und 9 Nein-Stimmen mit Mehrheit **abgelehnt**.

Punkt 5)

Der Punkt 5) wird bei 7 Ja-Stimmen und 10 Nein-Stimmen mit Mehrheit **abgelehnt**.

Punkt 6)

Dem Punkt 6) wird bei 11 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 5 Stimm-Enthaltungen mit Mehrheit **zugestimmt**.

Antrag Nr. 34 der FDP-Fraktion -

Machbarkeitsstudie: Brennstoffzellenfahrzeuge im ÖPNV und kommunalen Fuhrpark:

Der Antrag wird bei 4 Ja-Stimmen und 13 Nein-Stimmen mit Mehrheit **abgelehnt**.

Antrag Nr. 37 der FDP-Fraktion –

Innenstadt 4.0 forcieren: Einführung eines öffentlichen, kostenlosen WLANs und Smart Benches in der Innenstadt:

Dem Antrag wird bei 14 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 1 Stimm-Enthaltung mit Mehrheit **zugestimmt**.

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss hat den Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 einschließlich Fortschreibung in 2. Lesung beraten und empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung der Vorlage bei 8 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 7 Stimm-Enthaltungen mit Mehrheit zuzustimmen.

**TOP 4 Finanzplanung (Investitionsprogramm und Finanzplan) für den
Zeitraum 2020 – 2024 – 2. Lesung
DS-Nr. 777/16-21**

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss hat die Finanzplanung (Investitionsprogramm und Finanzplan) für den Zeitraum 2020-2024 in 2. Lesung b eraten und empfiehlt der

Stadtverordnetenversammlung der Vorlage bei 8 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 7 Stimmenthaltungen mit Mehrheit zuzustimmen.

**TOP 5 Grundsatzentscheidung über den künftigen Standort des Bau- und Betriebshofes des Städteservice Raunheim/Rüsselsheim (AÖR) sowie über den Neubau des Wertstoffhofes
DS-Nr. 784/16-21**

Dem Ausschuss liegt ein Änderungsantrag der Fraktion Die Linke/Liste Solidarität und der WsR-Fraktion vom 03.12.2020 zur DS 784 vor.

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag bei 5 Ja-Stimmen, 10 Nein-Stimmen und 2 Stimmenthaltungen mit Mehrheit ab.

Dem Ausschuss liegt ein Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 02.12.2020 zur DS 784 vor.

Der Ausschuss lehnt den Antrag bei 4 Ja-Stimmen und 13 Nein-Stimmen mit Mehrheit ab.

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung bei 10 Ja-Stimmen und 7 Nein-Stimmen der DS 784 mit Mehrheit zuzustimmen.

A. Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis,

1. den Beschluss des Verwaltungsrates des Städteservice Raunheim/Rüsselsheim mit den Empfehlungen an die Stadtverordnetenversammlungen von Rüsselsheim und Raunheim.
2. dass das derzeitige Areal und die Betriebsanlagen des Betriebshofes stark sanierungsbedürftig sind.
3. dass die Kosten für eine Sanierung aufgrund der aktualisierten Preisermittlung den gleichen Aufwand erfordert als der Neubau an der Kläranlage.
4. dass in den genannten Kosten der Sanierungsvariante keine Interimskosten, die durch den gleichzeitigen Betrieb und den Umbau entstehen, enthalten sind.
5. dass eine alternative Verwertung der Grundstücke des derzeitigen Standortes aufgrund der Ergebnisse der durchgeführten Bodenuntersuchungen, die der Stadtverordnetenversammlung vorliegen, grundsätzlich möglich ist.
6. Dass eine Entscheidung über die Verwertung des derzeitigen Geländes an der Johann-Sebastian-Bach-Straße im Rahmen einer gesonderten Vorlage zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen soll.
7. dass bei einem angepassten Neubau an der Kläranlage eine Mitbenutzung der Verwaltungs- und Sozialräume durch den Abwasserverband Rüsselsheim/Raunheim möglich wird und damit eine umfangreiche Sanierung der vorhandenen Diensträume auf dem Gelände der Kläranlage vermieden werden. Die Mietkonditionen werden zwischen den Vorständen des Städteservice Raunheim/Rüsselsheim und des Abwasserverbandes ausgehandelt und nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten festgelegt.
8. dass die Kosten für den Grunderwerb in den Standortvergleichen nicht berücksichtigt sind.
9. dass der Verkauf von Gelände des Abwasserverbandes unter Berücksichtigung des Gebührenrechtes erfolgt und keine Verluste zu Lasten der Gebührenzahler von Rüsselsheim und Raunheim getragen werden.

10. dass die Finanzierung des Neubaus des Betriebshofes durch den Städtesservice erfolgt und keine kommunalen Einlagen geleistet werden.
11. dass die Entscheidung über die Vergabe des Betriebs des Wertstoffhofes durch den Verwaltungsrat erfolgt, dabei aber die inhaltlichen Rahmenbedingungen aus dem Angebot der Riedwerke Einfluss finden sollen.

B. Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass

1. Der Neubau des Betriebshofes wird auf dem Gelände der Stadt Raunheim neben dem Abwasserverband unter Hinzuziehung von Flächen, die künftig nicht für den Ausbau und Erweiterungsbedarf der Kläranlage benötigt werden, errichtet.
2. Die Festlegung des Verkaufspreises für die vom Abwasserverband Rüsselsheim/Raunheim nicht benötigten Grundstücksflächen an den Städtesservice Raunheim/Rüsselsheim ist so zu bemessen, dass keine negativen Auswirkungen auf die Abwassergebührendaten in Rüsselsheim und Raunheim eintreten. Über das Ergebnis sind die Stadtverordnetenversammlungen von Rüsselsheim und Raunheim zu unterrichten.
3. Im Zuge des Neubaus des Betriebshofes wird vorerst kein Neubau des Wertstoffhofes erfolgen.
4. Möglichkeiten ergänzender interkommunaler Kooperation durch Integration weiterer kommunaler Partner zur Optimierung der wirtschaftlichen Ergebnisse im Aufgabenspektrum des Städtesservice Raunheim/Rüsselsheim sind fortwährend zu prüfen und entsprechend den Stadtverordnetenversammlungen in Rüsselsheim und Raunheim zur Beratung und Entscheidung vorzulegen.
5. Mit der Entscheidung über den Neubau am Standort Zentralkläranlage werden alle bisher beschlossenen und an den Magistrat verwiesenen Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung als erledigt erklärt. Dies gilt nicht für die Anträge, die sich auf die Nachnutzung des bisherigen Stadtortes beziehen.

TOP 6 **Prioritätenliste für die im Schulentwicklungsplan 2019-2024 aufgeführten Maßnahmen
Bericht des Magistrates zur Kenntnisnahme
Bezug: DS-Nr. 640/16-21 Schulentwicklungsplanung für die Schulen der Stadt Rüsselsheim am Main 2019 – 2024 (Beschlussziffer 21)
DS-Nr. 804/16-21**

Herr Stadtv. Schneckenberger stellt einen Änderungsantrag zur DS 804.
Die Vorlage ist zu beschließen und die Grundschule Königstädten sowie die Gerhart-Hauptmann-Schule sollen in die Priorität 1 eingestuft werden.

Der Ausschuss lehnt den Antrag bei 1 Ja-Stimme und 16 Nein-Stimmen mit Mehrheit ab.

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

**TOP 7 Kostenüberwachung von größeren Projekten
hier: Bericht über Kosten- und Terminentwicklung der laufenden Projekte
- Bericht des Magistrats zur Kenntnisnahme
DS-Nr. 806/16-21**

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss nimmt den Bericht zum Stand der Kosten und Termine der laufenden größeren Projekte für das 3. Quartal 2020 zur Kenntnis.

**TOP 8 Wochenmarktkonzept 2020
Haushaltsbegleitantrag zum Haushaltsplanentwurf 2017 von SPD, WsR,
Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke/Liste Solidarität vom 27.11.2016
Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 26.10.2017 zum Thema
Marktplatz
Anfrage Nr. 115 der Fraktion Die Linke/Liste Solidarität vom 20.05.2020
DS-Nr. 802/16-21**

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss nimmt die DS zur Kenntnis und stimmt über den Beschlussvorschlag der DS 802 wie folgt ab:

Den Punkten 1 bis 3 wird bei 12 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 1 Stimm-Enthaltung mit Mehrheit zugestimmt.

Dem Punkt 4 wird bei 8 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen und 1 Stimm-Enthaltung mit Mehrheit zugestimmt.

A. Kenntnisnahme

1. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt das Wochenmarktkonzept 2020 (Anlage 1) zur Kenntnis.
2. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt weiterhin zur Kenntnis, dass diese Vorlage als Zwischenbericht zum Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 26.10.2017 zum Thema Marktplatz anzusehen ist.

B. Beschlussvorschlag

1. Der Magistrat wird beauftragt, unter Berücksichtigung des Marktkonzeptes und Einbindung der Hauptnutzer*innen, ein ganzheitliches Gestaltungskonzept für den Marktplatz zu erarbeiten.
2. Das Gestaltungskonzept des Marktplatzes ist der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.
3. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, von der Ergänzung des Baumbestandes auf dem Marktplatz bis zum Vorliegen des ganzheitlichen Marktplatz-Gestaltungskonzeptes abzusehen.
4. Die Stadtverordnetenversammlung erklärt den
 - Haushaltsbegleitantrag zum Haushaltsplanentwurf 2017 von SPD; WsR; Bündnis 90/Die Grünen; Die Linke/Liste Solidarität vom 27.11.2016
 - Anfrage Nr. 115 der Fraktion Die Linke/Liste Solidarität vom 20.05.2020

als erledigt.

Protokollnotiz:

Frau Stadtv. Steinborn weist darauf hin, dass für das Gestaltungskonzept des Marktplatzes auch

eine Gestaltungsvariante mit den Ergänzungen des Baumbestandes vorzulegen ist.

TOP 9 Anfragen und Mitteilungen

Es gibt keine Anfragen und Mitteilungen.

VORLAGE

an die
Stadtverordnetenversammlung

Eingang		DS.-Nr.	776/ 16- 21
AusIB	ÄR	SozIJA	KSSpA
PBUA	OBR	HuFA	StV

Betreff: Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021

M-Nr.: 324/20

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat legt der Stadtverordnetenversammlung den Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan für das Jahr 2021 zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Begleitinformation:

Nach dem Terminplan ist die Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2021 in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 17.12.2020 vorgesehen.

Die Beratungsunterlagen werden den Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung in der Einbringungssitzung am 22.10.2020 zugestellt.

Rüsselsheim, den 20.10.2020

Udo Bausch
Oberbürgermeister

VORLAGE

an die
Stadtverordnetenversammlung

Eingang		DS.-Nr.	777/
			16-
			21
AusIB	ÄR	SozIJA	KSSpA
PBUA	OBR	HuFA	StV

Betreff: Finanzplanung (Investitionsprogramm und Finanzplan) für den Zeitraum 2020 – 2024

M-Nr.: 304/20

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Vorlage zur Beschlussfassung zu:

I. Beschlusstext:

A. Kenntnisnahme

1. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Finanzplan für den Zeitraum 2020 – 2024, der auf dem Erkenntnisstand vom 09.09.2020 basiert, zur Kenntnis.
2. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass insbesondere durch den massiven Rückgang der Erträge infolge der Corona-Pandemie der Ergebnishaushalt in den Jahren 2022 bis 2024 jährlich sowohl mit einem ordentlichen Defizit als auch mit einem liquiditätswirksamen Defizit abschließen wird.
3. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass die Finanzierung der Tilgungsleistungen incl. der Tilgungsanteile Hessenkasse aus dem Liquiditätsüberschuss des Ergebnishaushaltes jahresbezogen ab dem Jahr 2022 erfolgen muss, dies aber aufgrund der aktuellen Entwicklungen derzeit nicht dargestellt werden kann.
4. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass der Aufbau eines Liquiditätspuffers nach § 106 HGO in Höhe von rund 3,7 Mio. € aktuell nicht möglich ist.

B. Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt das Investitionsprogramm für den Zeitraum 2020 - 2024.

II. Begründung / Erläuterung

1. Ergebnishaushalt

Mit der vorgelegten Planung wird der gesetzlichen Verpflichtung aus der Hessischen Gemeindeordnung zur Erstellung einer mittelfristigen Finanzplanung Rechnung getragen.

Die Finanzplanung basiert auf den aktuellsten Erkenntnissen der außerplanmäßigen Steuerschätzung Anfang September. Grundlage für die Berechnungen des kommunalen Finanzausgleichs ist jedoch noch die Mai-Schätzung. Aktuellere Werte werden frühestens im Oktober erwartet. Auch die Evaluation des Kommunalen Finanzausgleichs, die im Jahr 2021 vorgesehen war, wird sich durch die Herausforderungen aus der Corona-Pandemie zeitlich verzögern.

Die Prognosen der kommunalen Ertrags- und Aufwandsentwicklungen in der mittelfristigen Finanzplanung bis 2024 sind von einer großen Unsicherheit geprägt. Ob und inwieweit die vorliegenden Erkenntnisse für die mittelfristige Finanzentwicklungen Bestand haben werden, kann derzeit kaum abgeschätzt werden.

Unabhängig davon wurden die Planungswerte im Wesentlichen durch folgende weitere Rahmenbedingungen bestimmt:

Gewerbesteuer

Aufgrund der Erwartung für das Jahr 2021 wird davon ausgegangen, dass sich das Gewerbesteueraufkommen in den Jahren 2022 bis 2024 nur langsam erholt, aber mit 22,0 Mio. € bis 24,0 Mio. € deutlich unter der bisherigen Erwartung liegen wird.

Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer

Die Berechnungen basieren auf der Grundlage der September-Steuerschätzung. Aufgrund dieser Basis sind die Erträge gegenüber der bisherigen Finanzplanung in den vergleichbaren Jahren 2022 und 2023 um rund 10,8 Mio. € niedriger anzusetzen.

Ab 2021 sollen für die Verteilung des Anteils an der Einkommenssteuer neue Schlüsselzahlen festgesetzt werden. Die Höhe der neuen Schlüsselzahl liegt noch nicht vor. Wie und in welche Richtung sich der bisherige Wert für die Stadt verändert, ist nicht abzuschätzen. Eine 1%ige Veränderung der Schlüsselzahl wirkt sich mit rund 0,3 Mio. € aus.

Kostenersatzleistungen und Kostenerstattungen

Insbesondere höhere Kostenerstattungen durch den Kreis infolge der Übernahme von Aufgaben aus dem Bundesteilhabegesetz (Gesetz zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung) durch die Stadt (siehe auch Transferaufwendungen).

Kommunaler Finanzausgleich (Schlüsselzuweisungen)

Der kommunale Finanzausgleich wurde auf der Grundlage der aktuellen Orientierungsdaten des Landes auf Basis der Mai-Steuerschätzung und einer deutlichen Einwohnersteigerung berechnet. Die Schlüsselzuweisungen würden damit von 58,2 Mio. € im Jahr 2022 auf 66,2 Mio. € im Jahr 2024 steigen. Sie liegen im Schnitt höher als die Beträge in der bisherigen Finanzplanung, da die für die Höhe der Schlüsselzuweisungen zu berücksichtigende Steuerkraft (insbesondere Gewerbesteuer und Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer) gegenüber der bisherigen Finanzplanung ein wesentlich niedrigeres Niveau aufweist. Allerdings ist zu berücksichtigen, dass es sich hierbei um vorläufige Werte handelt, da die Höhe der Finanzausgleichsmasse vom Land noch nicht final festgelegt wurde.

Personalaufwendungen

Die Planung der Personalaufwendungen ab 2021 basiert auf der Grundlage der Erkenntnisse des Jahres 2020. Es wurde eine Tarifsteigerung von 2% jährlich berücksichtigt. Eine weitere Erhöhung von 1,0 Mio. € pro Jahr ist für die Personalisierung von Stellen vorgesehen, die bereits im Stellenplan enthalten sind.

Transferaufwendungen

Die Mehraufwendungen begründen sich aus der Übertragung der Aufgaben aus dem Bundesteilhabegesetz (Gesetz zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung) vom Kreis an die Stadt (siehe auch Kostenersatzleistungen und Kostenerstattungen). Darüber hinaus sind allgemeine Kostensteigerungen sowie die Zunahme der Fallzahlen in der Jugendhilfe berücksichtigt.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Kalkulation der Sach- und Dienstleistungen erfolgt konservativ und basiert auf den Ergebnissen der Vorjahre unter pauschaler Berücksichtigung von Preissteigerungen sowie zusätzlicher Aufgaben.

Steueraufwendungen und Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen

Die Kreisumlage wurde mit dem aktuellen Hebesatz von 41,31% kalkuliert. Danach steigt die Kreisumlage von 29,3 Mio. € im Jahr 2022 auf 32,1 Mio. € im Jahr 2024, liegt aber unter den bisherigen Planungswerten.

Die vorgesehene Vereinheitlichung der Hebesätze für die Sonderstatusstädte und den übrigen kreisangehörigen Städten und Gemeinden innerhalb eines Kreises bei gleichzeitigem Wegfall der befristet bewilligten Zuweisung des Landes aus dem Landesausgleichsstock ist in der Finanzplanung noch nicht berücksichtigt. Mögliche Auswirkungen können noch nicht ermittelt werden.

Nach dem Gesetz „Starke Heimat Hessen“ wird vom Land seit dem Jahr 2020 von den hessischen Kommunen, statt des entfallenen Fonds „Deutsche Einheit“, der mit 29 % Punkten in der Gewerbesteuerumlage berücksichtigt war, eine „Heimatumlage“ mit 21,75% Punkten erhoben. Gleichzeitig erhält die Stadt aus dieser Umlage Finanzmittel, insbesondere zur Stärkung der Kinderbetreuung und der Schulsekretariate. Aufgrund der fehlenden Informationen in welcher Höhe das Land diese Mittel, insbesondere vor den Hintergrund der zurückgegangenen Gewerbesteueraufkommen, verteilt, wurden die Vorjahresansätze in der Kalkulation fortgeschrieben.

Zinsaufwendungen

Die Zinsaufwendungen für Investitionskredite in den Jahren 2022 bis 2024 werden unter Berücksichtigung der Tilgungsleistungen im Altbestand sowie neuer Kreditaufnahmen in Höhe von durchschnittlich 30,0 Mio. € jährlich insbesondere zur Finanzierung der umfangreichen Investitionen im Bereichs- und Schulbereich weiter ansteigen.

Dabei wird von einem steigenden Zinsniveau bis auf 1,5% im Jahr 2024 ausgegangen.

Das Land Hessen hat im Rahmen der „Hessenkasse“ Liquiditätskredite in Höhe von 195,1 Mio. € übernommen. Ein Betrag von 170,1 Mio. € wurde bisher abgelöst. Die verbleibenden 25,0 Mio. € werden aufgrund von längeren Vertragsfristen erst im Jahr 2021 abgelöst. Die entstehenden Zinsaufwendungen für diesen Zeitraum werden vollständig vom Land getragen. Für Liquiditätskredite, die neben der Finanzierung des ordentlichen Fehlbetrages, zur Finanzierung der Tilgungsaufwendungen und zur Zwischenfinanzierung des Finanzhaushaltes erforderlich werden, wird unterstellt, dass die Zinssätze bis Ende 2022 bei 0 % stabil bleiben. Für 2023 wird ein Anstieg auf 0,3% und ab 2024 auf 0,6% kalkuliert.

Entschuldungsfonds

Die Regelungen zum Schutzschirm wurden, bedingt durch die finanziellen Einbrüche durch Corona, zum 31.12.2019 für alle Kommunen beendet. Gleichwohl bleiben die grundsätzlichen Regelungen der Hess. Gemeindeordnung zum Haushaltsausgleich bestehen.

Rückblickend betrachtet lässt sich feststellen, dass seit dem Jahr 2014 die Stadt immer die Vorgaben des Abbaupfades eingehalten hat.

Hessenkasse

Die Regelungen für die „Hessenkasse“ erfahren durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie keine Veränderungen.

Es besteht weiterhin die Verpflichtung, den ordentlichen Haushalt (Ergebnishaushalt) ab 2022 unter Berücksichtigung der ordentlichen Tilgung und des Tilgungsbeitrages für die Hessenkasse auszugleichen.

Diese Maßgabe ist jedoch, insbesondere auf Grund von Ertragseinbrüchen und der zu erwartenden nur langsamen Erholung in den nächsten Jahren, entgegen der bisherigen Finanzplanung nicht mehr darstellbar.

Aufgrund der derzeitigen Erkenntnisse kann frühestens Ende 2024 mit einem nahezu ausgeglichenen Liquiditätsergebnis im Ergebnishaushalt gerechnet werden. Hinzu kommen die Zahlungen für die Tilgungen.

Nach den aktuellen Planungen stellt sich die Liquiditätslage in den Jahren 2022 bis 2024 wie folgt dar:

	2022 TEUR	2023 TEUR	2024 TEUR
Liquiditätsdefizit Ergebnishaushalt	6.438	2.858	608
Tilgungsleistungen (ab 2022 inkl. Hessenkasse)	10.700	11.200	11.600
Liquiditätskreditbedarf	17.138	14.058	12.208

Fazit:

Mit den Ertragseinbrüchen und den unvermeidbaren Mehraufwendungen, die durch die Corona-Pandemie verursacht wurden, sowie den nicht absehbaren Auswirkungen auf die kommenden Jahre hat eine Finanzplanung nur eine bedingte Aussagekraft. Durch weitere Herausforderungen an die Kommunen insbesondere in Bereichen wie Bildung, Betreuung, Digitalisierung und Klima werden weitere Personalkosten und Sachkosten erforderlich, die die bis 2019 erfolgreiche Haushaltskonsolidierung zunichtemachen.

Wie sich die finanzielle Situation beginnend mit dem Jahr 2020 tatsächlich entwickeln wird, welche neuen Liquiditätsbedarfe entstehen und mit welchen Maßnahmen und bis zu welchem Zeitpunkt eine Rückführung und damit ein „erneuter“ Haushaltsausgleich möglich sein wird, ist derzeit nicht absehbar.

Finanzhaushalt und Investitionsprogramm

Beim Investitionsprogramm für den Zeitraum 2022 bis 2024 mit einem Investitionsvolumen von 95,2 Mio. € liegt der Investitionsschwerpunkt wie in den vorangegangenen Investitionsprogrammen mit 51,8 Mio. € im Schulbereich (ohne Medienentwicklungsplan) insbesondere zur Abarbeitung des Sanierungsstaus sowie zur Umsetzung des Schulentwicklungsplans.

Dies entspricht in etwa mehr als die Hälfte aller Investitionsauszahlungen der Jahre 2022 – 2024.

Die Kosten für die Entwicklung und Erschließung des Baugebietes „Eselswiese“ werden über einen Treuhänder abgewickelt und sind damit nicht im Investitionsprogramm abgebildet.

Weitere Schwerpunkte sind:

Maßnahmen der Abwasserbeseitigung in Höhe von rund 8,5 Mio. €, die über die weiterhin kostendeckende Abwassergebühr finanziert werden.

Maßnahmen im Bereich des Straßenbaus und der Straßensanierung in Höhe von rund 18,7 Mio. €.

Umsetzung des Medienentwicklungsplanes mit 3,0 Mio. €.

Kindertagesstättenbereich mit 4,4 Mio. €.

Investitionen in EDV, Inventar und geringwertige Wirtschaftsgüter in Höhe von 2,6 Mio. €.

Ersatzbeschaffung von Feuerwehrfahrzeugen mit 1,8 Mio. €.

Ankauf von Grundstücken mit 3,0 Mio. €.

Im gleichen Zeitraum werden Einzahlungen für Investitionen aus Zuschüssen, Grundstücksverkäufen, Tilgungsrückflüssen in Höhe von 13,5 Mio. € erwartet.

Zur Finanzierung der verbleibenden Auszahlungen wird im Planungszeitraum 2022 – 2024 ein Kreditvolumen von 81,7 Mio. € benötigt.

Es wird unterstellt, dass der kassenmäßige Mittelabfluss bei den Investitionsmaßnahmen und damit auch die Kreditaufnahmen, wie auch in der Vergangenheit, einer zeitlichen Verzögerung unterliegen werden. Daher sind die zusätzlichen Zins- und Tilgungsaufwendungen nur mit 66 % berücksichtigt.

Rüsselsheim, den 29.09.2020

Udo Bausch
Oberbürgermeister

Ergebnis- und Finanzplanung für den Zeitraum 2020 bis 2024

Stand 14.09.2020

1. Erträge und Aufwendungen

1.1 Erträge

KVKR	Arten der Erträge					
		2020	2021	2022	2023	2024
50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	566	743	750	750	750
51	Öffentlichrechtliche Leistungsentgelte	15.524	15.994	16.000	16.000	16.000
548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	10.454	14.749	14.950	15.150	15.350
52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	765	740	740	740	740
5500	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	34.370	33.500	33.150	35.100	37.300
5504	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	10.540	10.600	9.200	9.400	9.600
5551	Grundsteuer A	65	65	65	65	65
5552	Grundsteuer B	21.900	22.270	22.500	22.700	22.900
5553	Gewerbsteuer	25.000	17.500	20.000	22.000	24.000
5554	Gründerwerbssteuer	0	0	0	0	0
5559	Andere Steuern	900	950	950	950	950
558	Erträge aus Umlagen	0	0	0	0	0
55..	Sonstige Erträge aus Steuern, sonstige steuerähnliche Erträge, sonstige Umlagen	0	0	0	0	0
547	Erträge aus Transferleistungen	4.614	4.171	4.200	4.300	4.400
540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgem. Umlagen	70.584	70.684	76.150	80.950	84.050
	darunter: Schlüsselzuweisung	52.771	52.895	58.229	63.061	66.204
546	Erträge aus Auflösungen von Sonderposten aus: Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträgen	3.161	3.265	3.300	3.300	3.300
53	Sonstige ordentliche Erträge	3.965	3.926	3.930	3.930	3.930
Summe der ordentlichen Erträge		202.408	199.157	205.885	215.335	223.335

Ergebnis- und Finanzplanung für den Zeitraum 2020 bis 2024

Beträge in 1.000 Euro

1.2 Aufwendungen

KVKR	Arten der Aufwendungen	Planungszeitraum				
		2020	2021	2022	2023	2024
62,63,640-643,647-649,65	Personalaufwendungen	55.946	62.317	64.600	66.900	69.200
644-646	Versorgungsaufwendungen	6.599	7.804	8.000	8.150	8.300
60,61,67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	33.666	35.213	35.500	36.000	36.500
66	Abschreibungen	10.618	10.552	11.000	11.500	12.000
71,76	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	28.532	29.347	29.600	29.800	30.000
73	1) Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	35.390	34.669	34.120	35.900	37.430
	darunter: Kreisumlage	28.362	29.826	29.336	30.848	32.109
	Heimatumlage	1.295	910	1.036	1.139	1.243
72	Transferaufwendungen	17.641	23.634	24.000	24.500	25.000
70,74	Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.428	8.062	7.955	7.955	8.155
Summe der ordentlichen Aufwendungen		195.820	211.598	214.775	220.705	226.585
Verwaltungsergebnis		6.588	-12.441	-8.890	-5.370	-3.250
56,57	Finanzerträge	724	815	950	710	840
77	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	6.894	6.564	6.600	6.800	7.300
Finanzergebnis		-6.170	-5.749	-5.650	-6.090	-6.460
Ordentliches Ergebnis		418	-18.190	-14.540	-11.460	-9.710
	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0
	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0
Außerordentliches Ergebnis		0	0	0	0	0
Jahresergebnis		418	-18.190	-14.540	-11.460	-9.710
Jahresergebnis ohne Berücksichtigung der nicht liquiditätswirksamen Aufwendungen³⁾		7.610	-10.501	-6.438	-2.858	-608
Tilgungsauszahlungen²⁾		-7.438	-8.596	-10.696	-11.196	-11.596
Jahresergebnis unter Berücksichtigung der Tilgungsleistungen		172	-19.097	-17.134	-14.054	-12.204

1) Gewerbesteuerumlage 35 Hebesatzpunkte, Heimatumlage 21,75 Hebesatzpunkte, Kreisumlage 41,31 Hebesatzpunkte ab 2020.

2) Ab 2022 Tilgungsanteil aus der Hessenkasse in Höhe von 25 € je EW.

3) Ohne Abschreibungen, Auflösung von Sonderposten sowie der Saldo aus Entnahme/Zuführung an Rückstellungen

2. Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen

Beträge in 1.000 Euro

Art der Einzahlung/Auszahlung	Planungszeitraum				
	2020	2021	2022	2023	2024
Einzahlungen					
Investitionszuweisungen, -zuschüsse, -beiträge	19.581	12.992	8.090	1.406	1.441
Verkaufserlöse	1.000	0	500	500	0
Rückzahlung von Krediten	697	702	560	533	520
Kreditaufnahmen	50.086	56.634	37.170	20.465	24.077
Summe der Einzahlungen	71.364	70.328	46.320	22.904	26.038
Auszahlungen					
Erwerb von Sachanlagevermögen, immaterielles Anlagevermögen	71.245	70.205	46.193	22.773	25.903
darunter:					
Bauausgaben	62.291	63.534	42.162	19.312	22.759
Grundstücke	3.335	2.550	1.000	1.000	1.000
Bewegliches Anlagevermögen	2.206	3.067	2.775	2.205	1.875
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	3.413	1.054	256	256	269
Erwerb von Finanzanlagevermögen	119	123	127	131	135
darunter:					
Gewährung von Krediten	0	0	0	0	0
Summe der Auszahlungen	71.364	70.328	46.320	22.904	26.038
Saldo	0	0	0	0	0
nachrichtlich:					
Tilgung von Krediten	7.438	8.596	10.696	11.196	11.596

3. Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach Produktbereichen

Beträge in 1.000 Euro

Produktbereich		Planungszeitraum				
Nr.	Bezeichnung	2020	2021	2022	2023	2024
	Auszahlungen					
01	Innere Verwaltung	861	1.808	967	381	335
02	Sicherheit und Ordnung	5.811	1.805	1.000	680	650
03	Schulträgeraufgaben	34.564	32.273	25.380	13.830	12.520
04	Kultur- und Wissenschaft	983	964	8	8	8
05	Soziale Leistungen	2.648	392	250	250	250
06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	3.363	11.108	4.301	311	311
07	Gesundheitsdienste	0	0	0	0	0
08	Sportförderung	2.601	0	200	0	0
09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	365	365	360	360	360
10	Bauen und Wohnen	3.444	2.702	1.150	1.150	1.150
11	Ver- und Entsorgung	2.519	2.850	2.680	1.550	4.300
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	5.330	7.556	9.080	3.935	5.705
13	Natur- und Landschaftspflege	8.860	8.290	930	435	435
14	Umweltschutz	0	0	0	0	0
15	Wirtschaft und Tourismus	15	215	14	14	14
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	0	0	0	0	0
	Summe	71.364	70.328	46.320	22.904	26.038
	nachrichtlich: Tilgung von Krediten	7.438	8.596	10.696	11.196	11.596

Investitionsprogramm für den Zeitraum 2020 bis 2024

Die Investitionen im Finanzhaushalt lassen sich folgenden Bereichen zuordnen:
(Ansätze 2020 inkl. Wiederholungsveranschlagungen)

	2020	2021	2022	2023	2024
A Maßnahmen, die aufgrund eines Gesetzes, Urteils oder ähnlichem zwingend erforderlich werden, sowie Maßnahmen, die der Sicherheit dienen	782.800	766.700	720.500	724.500	698.500
B Maßnahmen der Abwasserbeseitigung (diese Maßnahmen sind alle über die Abwassergebühr finanziert)	2.490.000	2.835.000	2.580.000	1.450.000	4.200.000
C Maßnahmen im Bereich des Straßenbaus und der Straßensanierung	4.530.000	3.580.000	8.400.000	3.785.000	5.555.000
D Maßnahmen im Zusammenhang mit der Förderung der E-Mobilität (Projekte CLEVER, Dikovers u. a.)	12.800.000	10.882.000	375.000	0	0
E Maßnahmen im Rahmen der Abarbeitung des Sanierungsstaus im Bereich der Schulen sowie der Umsetzung des Schulentwicklungsplans und des Medienentwicklungsplans	32.172.100	31.555.000	24.340.000	13.610.000	12.100.000
F Maßnahmen im Bereich der Kitas	2.900.000	10.651.000	3.945.000	205.000	205.000
G Projekt Sportbad	1.200.000	0	0	0	0
H Neue Maßnahmen ab dem Jahr 2021 (ohne in den vorhergehenden Positionen enthaltene Maßnahmen)	0	1.760.000	580.000	100.000	50.000
I Maßnahmen die anteilig durch das Kommunalinvestitionsprogramm (KIP) mitfinanziert werden (hierbei handelt es sich ebenfalls um Maßnahmen analog E, Abarbeitung Sanierungsstau Schulen)	1.380.000	0	0	0	0
Übrige Maßnahmen	14.488.969	8.297.880	5.379.120	3.029.120	3.229.120
Summe aller Maßnahmen im jeweiligen Haushaltsjahre	71.363.869	70.327.580	46.319.620	22.903.620	26.037.620
T Tilgungen	7.438.000	8.596.000	10.696.000	11.196.000	11.596.000

Investitionsprogramm für den Zeitraum 2020 bis 2024

Im Gegensatz zur Darstellung in den Teilfinanzhaushalten sind im Investitionsprogramm die Einzahlungen positiv und die Auszahlungen negativ dargestellt. Investitionsvorhaben, die einem Budget angehören und damit gegenseitig deckungsfähig sind, haben in der Spalte Budget die gleiche Kennzeichnung. Die sich auf die Fußnoten beziehenden Erläuterungen befinden sich am Ende des Investitionsprogramms.

Investitionsnummer	Bezeichnung	Sachkonto	Bud- get	Gesamt ausgabe- bedarf EUR	Investitionsbereich	Bis Ende 2019 bereitgestellt EUR	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	VE EUR	Finanzplan 2022 EUR	Finanzplan 2023 EUR	Finanzplan 2024 EUR	Nachrichtlich: Finanzbedarf ab 2025ff EUR
01010205AB	Verwaltungssteuerung und -organisation - elektr. Dienstfahrzeuge	0810010		-350.000	*	-175.000	-175.000	0		0	0	0	
01010205ZA	Verwaltungssteuerung und -organisation - Zuw. v. Bund el. Kfz	3640110		143.500	*	81.500	62.000	0		0	0	0	
01010205AC	Verwaltungssteuerung und -organisation - Ladesäulen	0619010		-118.100	*	-88.100	-30.000	0		0	0	0	
01010205ZB	Verwaltungssteuerung und -organisation - Zuw. v. Bund Ladesäulen	3640110		59.500	*	59.500	0	0		0	0	0	
01010205AD	Verwaltungssteuerung und -organisation - Raumbedarfsplan Verwaltungsflächen Sanierung - Planungskosten	0541010		?	*	0	-50.000	-50.000 +		?	?	?	
01010216AA	Zentrale Personal- und Versorgungsaufwendungen	1507010		*	A	*	-119.300	-123.200		-127.000	-131.000	-135.000	
01016006AC	Gebäudeunterhaltung und -bewirtschaftung - Leitzentrale	0851010		-200.000	*	-200.000	0	-40.000 *		0	0	0	
01016006AD	Gebäudeunterhaltung und -bewirtschaftung - neue Telefonanlage	0851010		-125.000	*	-110.000	-15.000	0		0	0	0	
01016006AF	Gebäudeunterhaltung und -bewirtschaftung - Mainstraße 7 / Sanierung Planungskosten	0541010		?	*	0	0	-300.000	-200.000	-200.000	?	?	
01016006AG	Gebäudeunterhaltung und -bewirtschaftung - Rathaus Sanierung Planungskosten	0541010		?	H	0	0	-300.000	-200.000	-200.000	?	?	
01016006AH	Gebäudeunterhaltung und -bewirtschaftung - Ludwig-Dörfler Allee Palais Verna / Sanierung Planungskosten	0541010		?	H	0	0	-200.000	-200.000	-200.000	?	?	
01016006AI	Gebäudeunterhaltung und -bewirtschaftung - Mainzer Straße 11 / Sanierung Planungskosten	0541010		?	H	0	0	0		0	-50.000	?	
01016007AC	Gebäudewirtschaft, Werkstatt - neue Werkstattfahrzeuge für Schreiner (2020) und Schlosser (2021)	0810010		-80.000	*	0	0	-40.000	-40.000	-40.000	0	0	
02021150AA	Ordnungsangelegenheiten - neue Elektro-Dienstfahrzeuge	0810010		-60.000	H	0	0	-60.000		0	0	0	
02021150AE	Ordnungsangelegenheiten - Sirenanlage	0536010		-155.000	*	-115.000	-40.000	0		0	0	0	
02021150AG	Ordnungsangelegenheiten - Verkehrsüberwachungssäule	0615010		-180.000	*	0	-130.000	-50.000		0	0	0	
02021151AA	Stadtpolizei - Errichtung Polizeistation am Bahnhofplatz	0539010		-500.000	H	0	0	-500.000		0	0	0	

* Die Angabe eines Wertes ist nicht sinnvoll.

Investitionsnummer	Bezeichnung	Sachkonto	Budget	Gesamt ausgabebedarf EUR	Investitionsbereich	Bis Ende 2019 bereitgestellt EUR	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	VE EUR	Finanzplan 2022 EUR	Finanzplan 2023 EUR	Finanzplan 2024 EUR	Nachrichtlich: Finanzbedarf ab 2025ff EUR
02031300AA	Brandschutz - Ersatzbeschaffung Feuerwehrfahrzeuge	0810010	*	-650.000	A	*	-630.000	-630.000	-350.000	-580.000	-580.000	-550.000	
02031300AF	Brandschutz - Neubau Löschwasserbrunnen	0536010	*	-40.000	*	0	-40.000	0		-40.000	0	0	
02031300AG	Brandschutz - Erweiterung Feuerwehstützpunkt Planungskosten	0536010	*	-100.000	*	-100.000	0	-150.000	-150.000	-150.000	?	?	
02031300AH	Brandschutz - Feuerwehstützpunkt Neue Telefonanlage	0536010	*	-50.000	*	-25.000	-25.000	0		0	0	0	
02031300AI	Brandschutz - Feuerwehr Bauschheim elektr. Antriebe für Tore	0536010	*	-130.000	*	-130.000	0	0		0	0	0	
02031300AJ	Brandschutz - Feuerwehstützpunkt - Netzwerkkabelung des gesamten Gebäudes	0851010	*	-100.000	*	0	-100.000 ¹⁾	0		0	0	0	
02031300AK	Brandschutz - Umstellung Überdrucktechnik Atemschutz	0840010	*	-100.000	H	0	0	-100.000		0	0	0	
02031300AL	Brandschutz - Feuerwehreinsatzbekleidung	0840010	*	-330.000	H	0	0	-200.000	-130.000	-130.000	0	0	
02031300ZA	Brandschutz - Zuweisung des Landes	3641010	*	197.750	*	*	197.750	60.000		31.250	0	24.500	
03002000AA	Schulverwaltung - EDV Ausstattung Schule@Zukunft	0851010	*	-10.000	*	*	-10.000	-10.000		-10.000	-10.000	-10.000	
03002000AG	Schulverwaltung - Ern.von Spielgeräten auf Schulhöfen	0840010	*	-40.000	*	*	-40.000	-60.000		-60.000	-60.000	-60.000	
03002000AQ	Schulverwaltung - Planung Umsetzung SEP	0951110	?	-400.000	E	0	-400.000	-400.000 +		?	?	?	
03002000AR	Schulverwaltung - Medienentwicklungsplan / Digitalpakt (MEP)	0951110	B 12	-4.500.000	E	0	0	-1.500.000	-3.000.000	-3.000.000	0	0	
03002000ZD	Schulverwaltung - MEP Fördermittel vom Bund	3640110	*	4.100.000	*	0	0	1.500.000		2.600.000	0	0	
03002000ZE	Schulverwaltung - MEP Fördermittel vom Land	3641010	?		*	0	0	?		?	?	?	
03012110AB	Otto-Hahn-Schule - Abarbeitung Sanierungsstau	0530110	B 12	-535.000	E	-75.000	0	-75.000 +		0	0	0	
03012110AC	Otto-Hahn-Schule - Ern. von Spielgeräten	0840010	B 12	-50.000	*	0	-50.000	0		0	0	0	
03012110AD	Otto-Hahn-Schule - Schallschutzmaßnahmen für KIZ	0530110	B 12	-50.000		0	-50.000	0		0	0	0	
03012111AB	Schillerschule - Abarbeitung Sanierungsstau + Nutzungsänderung der Hausmeister Wohnung	0530110	B 12	-1.100.000	E	-580.000	-520.000	-600.000 +		0	0	0	
03012112AD	Goetheschule - Ganztagsangebot	0530110	B 12	-600.000	E	-150.000 ²⁾	0	-100.000 +		-450.000	0	0	

* Die Angabe eines Wertes ist nicht sinnvoll.

Investitionsnummer	Bezeichnung	Sachkonto	Budget	Gesamt ausgabebedarf EUR	Investitionsbereich	Bis Ende 2019 bereitgestellt EUR	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	VE EUR	Finanzplan 2022 EUR	Finanzplan 2023 EUR	Finanzplan 2024 EUR	Nachrichtlich: Finanzbedarf ab 2025ff EUR
03012112AF	Goetheschule - Schaffung von zwei Räumen für Hausmeister + Ganztagsleitung in der Pausenhalle	0530110	B12	-100.000	E	0	-100.000	0		0	0	0	
03012113AD	Grundschule Königstädten - Weiterentwicklung und Sanierung	0530110	B 12	?	E	-100.000	-80.000	-150.000 -80.000 +	-150.000	-150.000	0	0	
03012113AE	Grundschule Königstädten - Kauf von 4 Klassenraumcontainern inkl. Abbruch	0530110	B 12	-900.000	E	0	-900.000	0		0	0	0	
03012114AD	Albrecht-Dürer-Schule - Sanierung/Neubau Planungskosten	0530110	B 12	?	E	0	0	-100.000		0	0	0	
03012115AE	Georg-Büchner-Schule - Neubau und Sanierung	0530110	B 12	-20.000.000	E	-56.000	-300.000	-100.000 +	-3.000.000	-3.000.000	-3.000.000	-8.000.000	-5.544.000
03012117AD	Grundschule Hasengrund - Abarbeitung Sanierungsstau und Einbau Aufzugsanlage sowie behindertengerechte Toilette	0530110	B 12	-1.170.000	E	0	0	0		-520.000	-650.000	0	
03012117AG	Grundschule Hasengrund - Ganztagesbetreuung / Mensa	0530110	B 12	-500.000	E	0	-200.000	-200.000 +	-300.000	-300.000	0	0	
03012117AH	Grundschule Hasengrund - Aussengelände zwischen zwei Modulen	0530110	B12	?	?	?	0	-25.000	-50.000	-50.000	0	0	
03012117AI	Grundschule Hasengrund - Aussengelände	0530110	B 12	-150.000	H	0	0	-150.000		0	0	0	
03012118AB	Eichgrundschule - Planung zur Optimierung Ganztagsbetreuung	0530110	B 12	?	E	-65.000	0	0		0	0	0	
03012119AE	Grundschule Innenstadt - Weiterentwicklung - Planungskosten	0530110	B 12	?	?	0	0	-50.000		?	?	?	
03012119AF	Grundschule Innenstadt - baulicher Schallschutz	0530110	B 12	-770.000		0	0	-100.000	-670.000	-670.000	0	0	
03012119ZA	Grundschule Innenstadt - Förderung Schallschutz Land Hessen	3641010		699.451	*	0	0	100.000		599.451	0	0	
03012119AG	Grundschule Innenstadt - Aussengelände	0530110	B 12	-50.000	H	0	0	-50.000		-50.000	-50.000	-50.000	
03022251AF	Gerhart-Hauptmann-Schule - Sanierung Drei-Feldsporthalle	0530110	B 12	-4.750.000	I	-4.150.000	-600.000	0		0	0	0	
03022251AG	Gerhart-Hauptmann-Schule - Sanierung	0530110	B 12	-1.400.000	E	-800.000	-600.000	-350.000 +		0	0	0	
03022251AH	Gerhart-Hauptmann-Schule - Weiterentwicklung	0530110	B 12	?	?	0	0	0		0	0	0	-500.000
03022253AJ	Parkschule - Umbau zur Grundschule	0530110	B 12	-13.100.000	E	0	-100.000	-800.000	-3.000.000	-3.000.000	-7.000.000	-2.200.000	
03022253AK	Parkschule - Ausstattung und Umsetzung MEP	0840010	B 12	-1.900.000	E	0	0	0	-1.000.000	-1.000.000	-600.000	-300.000	
03032300AI	Max-Planck-Schule - Atrium/Hauptgebäude Sanierung	0530110	B 12	?	E	-350.000	-200.000	-400.000 +	-2.000.000	-2.000.000	?	?	

* Die Angabe eines Wertes ist nicht sinnvoll.

Investitionsnummer	Bezeichnung	Sachkonto	Budget	Gesamt ausgabebedarf EUR	Investitionsbereich	Bis Ende 2019 bereitgestellt EUR	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	VE EUR	Finanzplan 2022 EUR	Finanzplan 2023 EUR	Finanzplan 2024 EUR	Nachrichtlich: Finanzbedarf ab 2025ff EUR
03032300AL	Max-Planck-Schule - Erneuerung Basketballfeld	0530110	B 12	-200.000	E	-50.000	-150.000	0		0	0	0	
03032301AG	Immanuel-Kant-Schule - Abarbeitung Sanierungsstau	0530110	B 12	-3.500.000	E	-200.000	-900.000	-400.000 -800.000 +	-2.000.000	-2.000.000	0	0	
03032301AL	Immanuel-Kant-Schule - Erweiterung nur Klassenräume Planung	0530110	B 12	?		0	0	-100.000		?	?	?	
03042700AB	Borngrabenschule - Abarbeitung Sanierungsstau	0530110	B 12	-1.400.000	E	-230.000	0	0		-390.000	-780.000	0	
03042700AC	Borngrabenschule - Sanierung Sporthalle	0530110	B 12	-3.000.000	I	-2.220.000	-780.000	0		0	0	0	
03042710AC	Helen-Keller-Schule - Abarbeitung Sanierungsstau	0530110	B 12	-3.630.000	E	-150.000	0	-270.000 +		-500.000	-1.580.000	-1.600.000	
03042710AH	Helen-Keller-Schule - Kauf Containeranlage (Kreis GG)	0530110		-97.100	E	0	-97.100	0		0	0	0	
03042710ZA	Helen-Keller-Schule - Erst. investiver Auszahlungen vom Kreis GG	3642010	B 12	*	*	*	49.000	135.000 +		250.000	790.000	800.000	
03052810AJ	A.-v.-Humboldt-Schule - Umsetzung des Schulentwicklungsplans inkl. Sanierung	0530110	B 12	-34.600.000	E	-12.800.000	-11.500.000	-7.000.000 -3.500.000 +	-3.300.000	-3.300.000	0	0	
03052810AL	A.-v.-Humboldt-Schule - Interim (Umbau Mensa)	0530110	B 12	-660.000	E	-60.000	-540.000	-30.000		-30.000	0	0	
03052810AM	A.-v.-Humboldt-Schule - Beleuchtung Turnhalle erneuern	0530110	B 12	-80.000	E	0	-80.000	0		0	0	0	
03052810ZA	A.-v.-Humboldt-Schule - Zuschuss Beleuchtung Turnhalle	3640110		15.000	E	0	15.000	0		0	0	0	
03052810AP	A.-v.-Humboldt-Schule - Multifunktionsfeld	0530110	B 12	?									
03052810AQ	A.-v.-Humboldt-Schule - Aussengelände	0530110	B 12	-100.000		0	0	0		-100.000	0	0	
03052850AA	Sophie-Opel-Schule - Umsetzung des Schulentwicklungsplans inkl. Aussenanlagen und Sportflächen	0530110	B 12	-43.600.000	E	-15.200.000	-15.500.000	-8.200.000 -6.500.000 +	-4.700.000	-4.700.000	0	0	
03052850AD	Sophie-Opel-Schule - Kanalisation (Außengelände)	0561010	B 12	-300.000	*	0	-300.000	0		0	0	0	
04013210AB	Stadtmuseum - Anschaffung von Museumsstücken	0621010		*	*	*	-8.000	-8.000		-8.000	-8.000	-8.000	
04033700AG	Hessentag - Neugestaltung Vorfeld Opelvillen und Festung	0621110	B 13	-950.000	*	0	-950.000	-950.000 +		0	0	0	
05054350AA	Obdachlosenhilfe - Neubau der Obdachlosenunterkunft An der Kläranlage	0551010		-450.000	*	0	-450.000	-100.000 +		0	0	0	
05056200TA	Wohnungswesen - Tilgung vom GPR Seniorenresidenz	1616020		*	*	*	87.925	87.925		87.925	87.925	87.925	87.925

* Die Angabe eines Wertes ist nicht sinnvoll.

Investitionsnummer	Bezeichnung	Sachkonto	Budget	Gesamt ausgabebedarf EUR	Investitionsbereich	Bis Ende 2019 bereitgestellt EUR	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	VE EUR	Finanzplan 2022 EUR	Finanzplan 2023 EUR	Finanzplan 2024 EUR	Nachrichtlich: Finanzbedarf ab 2025ff EUR
05056200TB	Wohnungswesen - Tilgung von der GewoBau	1616020		*	*	*	409.000	413.000		408.400	406.500	394.000	396.000
05056200TC	Wohnungswesen - Tilgung von der Nassau, Heimstätte	1616020		*	*	*	35.500	36.100		36.700	37.200	37.770	38.330
05056200TD	Wohnungswesen - Tilgung von der Baugenossenschaft	1616020		*	*	*	163.600	163.600		25.328	0	0	0
05056200TE	Wohnungswesen - Tilgung von Privaten	1618020		*	*	*	1.410	1.440		1.460	1.200	85	86
05056200ZA	Wohnungswesen - Fehlbelegungsabgabe	4551010		*	*	*	280.000	200.000		200.000	200.000	200.000	
05056200AA	Wohnungswesen - Investitionszusch. zur Förd. des Wohnungsbaus	0358010		*	*	*	-280.000	-200.000		-200.000	-200.000	-200.000	
05056200AC	Wohnungswesen - Investitionszusch. Abriss ehem. Karstadtgeb.	0358010		-1.895.000	*	0	-1.895.000	0		0	0	0	
05056200ZB	Wohnungswesen - Zuschuss aus dem Sonderkontingent Stadtbau in Hessen für die Abrisskosten ehem. Karstadtgeb.	3641010		384.000	*	0	384.000	0		0	0	0	
06044640AA	Kita allg. - Erneuerung der Außenspielflächen	0840010	B 14	*	F	*	-95.000	-95.000		-105.000	-105.000	-105.000	
06044640AB	Kita allg. - Inv.-Zuschuss an andere Kitaträger f. sonst. Maßnahmen	0358010	B 3	*	F	*	-56.120	0		0	0	0	
06044640AD	Kita allg. - Erneuerung von Küchen	0531010	B 3	*	F	*	0	0		0	-50.000	-50.000	
06044640AZ	Kita - Landeszuweisung für Küchen	3641010		*		*	0	0		0	25.000	25.000	
06044640AI	Kita allg. - Zuschuss an andere Kitaträger zur Bestandserhaltung und Neubau	0358010	B 3	*	F	0	-160.000	0		0	0	0	
06044640AJ	Kita allg. - Zuschuss Nachbarschafts- und Familienzentrum /Kita Martinsgemeinde	0358010	B 3	-1.301.000	F	-510.000	-709.000	0		0	0	0	
06044640ZF	Kita allg. - Zuweisungen des Landes für U3 Betreuung	3641010		*	F	*	156.120	6.120		6.120	6.120	6.120	
06044640ZI	Kita allg. - Zuweisungen des Landes für Martinsgemeinde	3641010		1.170.000	*	480.000	644.000	0		0	0	0	
06044640IB	Kita Am Borngraben 1 - Neue Küche	0531010	B 3	-50.000	F	0	0	0		-50.000	0	0	
06044640IZ	Kita Am Borngraben 1 - Landesförderung Neue Küche	3641010		25.000	*	0	0	0		25.000	0	0	
06044640IC	Kita Am Borngraben 1 - Erneuerung der Außenspielflächen	0840010	B 14	-125.000	F	0	-125.000	0		0	0	0	
06044640ID	Kita Amseistraße - Erneuerung der Außenspielflächen	0840010	B 14	-90.000	F	-30.000	-60.000	0		0	0	0	

* Die Angabe eines Wertes ist nicht sinnvoll.

Investitionsnummer	Bezeichnung	Sachkonto	Bud- get	Gesamt ausgabe- bedarf EUR	Investitions- bereich	Bis Ende 2019 bereitgestellt EUR	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	VE EUR	Finanzplan 2022 EUR	Finanzplan 2023 EUR	Finanzplan 2024 EUR	Nachrichtlich: Finanzbedarf ab 2025ff EUR
060446403C	Kita Auerbacher Straße - Umgestaltung Aussengelände	0840010	B 14	-155.000	F	-125.000	-30.000	0		0	0	0	
060446404A	Kita Böcklinstraße - Vermeidung von Unfallgefahren Aussenanlage	0840010	B 14	-129.000	F	-79.000	-50.000	0		0	0	0	
060446404C	Kita Böcklinstraße - Erweiterung 1 Gruppe	0531010	B 3	-450.000	F	0	-100.000	-350.000		0	0	0	
060446406B	Kita Frankfurter Straße - Erneuerung der Außenspielflächen	0840010	B 14	-30.000	F	-15.000	-15.000	0		0	0	0	
060446406C	Kita Frankfurter Straße - Neue Küche	0531010	B 3	-40.000	F	0	-40.000	0		0	0	0	
060446406Z	Kita Frankfurter Straße - Landesförderung Küchenbau	3641010		20.000	*	0	20.000	0		0	0	0	
060446408B	Kita In den Bachgärten - Erneuerung der Außenspielflächen	0840010	B 14	-26.000	F	0	-26.000	0		0	0	0	
060446408C	Kita In den Bachgärten - grundlegende Sanierung Dach+Sanitärbereich	0531010	B 3	-300.000	F	0	0	-300.000		0	0	0	
060446409B	Kita Kohlseestraße - Erneuerung der Außenspielflächen	0840010	B 14	-55.000	F	-15.000	-40.000	0		0	0	0	
060446409C	Kita Kohlseestraße - Erneuerung Sanitärbereich	0531010	B 3	-150.000	F	-150.000	0	0		-150.000 +	0	0	
060446410B	Kita Lengfeldstraße - Erneuerung der Außenspielflächen	0840010	B 14	-75.000	F	-50.000	-25.000	0		0	0	0	
060446410C	Kita Lengfeldstraße - Erweiterung (1 Gruppe)	0531010	B 3	-450.000	F	0	-100.000	-350.000		0	0	0	
060446411B	Kita Liebigstraße - Erneuerung der Außenspielflächen	0840010	B 14	-70.000	F	-40.000	-30.000	0		0	0	0	
060446411C	Kita Liebigstraße - bauliche Veränderungen (Planungsrate)	0531010	B 3	?	F	0	0	-50.000		?	?	?	
060446412C	Kita Paul-Ehrlich-Straße 25 - Erneuerung der Außenspielflächen	0840010	B 14	-65.000	F	-15.000	-50.000	0		0	0	0	
060446413C	Kita Sachsenweg 8 - Abbruch Pavillon (1 Gruppe) neuer Anbau zwei Gruppen	0531010	B 3	-1.100.000	F	0	-200.000	-300.000	-300.000	-600.000	0	0	
060446413Z	Kita Sachsenweg 8 - Landeszuschuss neuer Anbau zwei Gruppen	3641010		250.000	F	0	0	0		250.000	0	0	
060446413D	Kita Sachsenweg 8 - Aussenanlage	0840010	B 14	-40.000	F	0	0	-6.000		-40.000	0	0	
060446414E	Kita Vollbrechtstraße - Erneuerung der Außenspielflächen	0840010	B 14	-70.000	F	-50.000	-20.000	0		0	0	0	
060446415C	Kita Zamenhofstraße - Umgestaltung Außenanlagen	0840010	B 14	-131.000	F	-81.000	-50.000	0		0	0	0	

Investitionsnummer	Bezeichnung	Sachkonto	Budget	Gesamt ausgabebedarf	Investitionsbereich	Bis Ende 2019 bereitgestellt	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Nachrichtlich: Finanzbedarf ab 2025ff
			get	EUR		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
060446417D	Kita Büttelacker - Erneuerung der Außenspielflächen	0840010	B 14	-50.000	F	-50.000	0	0		0	0	0	
060446417E	Kita Zum Büttelacker - Erweiterung 1 Gruppe	0531010	B 3	-500.000	F	-150.000 ⁴⁾	-100.000	-150.000 ⁺		0	0	0	
060446419D	Kita Rheingauer Straße 46 - Gestaltung Westfeld	0840010	B 14	-150.000	F	-100.000	-50.000	0		0	0	0	
060446419E	Kita Rheingauer Straße 46 - Neue Küche	0531010	B 3	-50.000	F	0	0	-50.000		0	0	0	
060446419Z	Kita Rheingauer Straße 46 - Landesförderung Neue Küche	3641010		25.000	*	0	0	25.000		0	0	0	
060446420D	Kita Ahornallee 8 - Erweiterung um 1 Gruppe	0531010	B 3	-450.000	F	-300.000	-150.000 ⁴⁾	0		0	0	0	
060446430A	Kita Hessenring 70 - Neubau Planungskosten	0531010	B 3	?	F	0	0	0		-100.000	0	0	
060446431A	Kita Hans-Sachs-Straße - Neubau	0531010	B 3	-6.000.000	F	-300.000	-300.000	-3.900.000	-1.500.000	-1.500.000	0	0	
060446431Z	Kita Hans-Sachs-Straße - Fördermittel	3641010		1.500.000	*	0	0	0		1.500.000	0	0	
060446433A	Kita Amstelstraße - Neubau - Planungskosten	0531010	B 3	?	F	0	0	0		-100.000	0	0	
060446434A	Kita Georg-Jung-Straße - Neubau (früheres SC-Opel-Gelände)	0531010	B 3	-6.000.000	F	0	-600.000	-3.900.000	-1.500.000	-1.500.000	0	0	
060446434Z	Kita Georg-Jung-Straße - Neubau Fördermittel	3641010		1.500.000	*	0	0	0		1.500.000	0	0	
060446435A	Kita Varkausstraße - Neubau - Planungskosten	0531010	B 3	?	F	0	0	-100.000		?	?	?	
060446435B	Kita Varkausstraße - Verlagerung Bolzplatz - Planungskosten	0531010	B 3	?	F	0	0	-75.000		?	?	?	
06044649AA	Kindertagesstätten (freie Träger) - Zuschuss für baul. Maßnahmen	0358010	B 3	*	F	0	0	-256.120		-56.120	-56.120	-56.120	
06015610AO	Stadion/Außensportanlagen - Inv.-Zuschuss an Eintracht Rüsselsheim Sanierung Kunstrasen	0358010		-400.000	*	-100.000	-300.000	0		0	0	0	
06015610AQ	Stadion/Außensportanlagen - San Kunstrasen Hockeyplätze	0533010		-600.000	*	0	-300.000	0		0	0	0	
06015610AR	Stadion/Außensportanlagen - Flutlicht Hockeyplätze	0533010		-100.000	*	-100.000	0	0		0	0	0	
06015610AS	Stadion/Außensportanlagen - Flutlicht VFR	0533010		-58.000	*	-58.000	0	0		0	0	0	
06015610AT	Sanierung Spielfeld A.-v.-Humboldt-Schule	0358010		-220.000	*	0	-220.000	0		0	0	0	

* Die Angabe eines Wertes ist nicht sinnvoll.

Investitionsnummer	Bezeichnung	Sachkonto	Budget	Gesamt ausgabebedarf EUR	Investitionsbereich	Bis Ende 2019 bereitgestellt EUR	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	VE	Finanzplan 2022 EUR	Finanzplan 2023 EUR	Finanzplan 2024 EUR	Nachrichtlich: Finanzbedarf ab 2025ff EUR
08015610AU	Austausch von Sitzschalen Stadiontribüne	0533010		-30.000	*	0	-30.000	0		0	0	0	
08015610AV	Errichtung einer Flutlichtanlage Stadion	0533010		-250.000	*	0	-250.000	0		0	0	0	
08015620AC	Großsporthalle Rüsselsheim - weitere Sanierung Planungskosten	0533010		?	*	0	0	0		-200.000	0	0	
08015620AD	Großsporthalle Rüsselsheim - Umrüstung Beleuchtung auf LED	0533010		-216.000	*	0	-216.000	0		0	0	0	
08015620AE	Großsporthalle Rüsselsheim - Austausch von Sitzschalen	0533010		-30.000	*	0	-30.000	0		0	0	0	
08015700AG	Sportbad - Neubau und Sanierung Freibad	0533010	G	-18.100.000		-16.900.000	-1.200.000	0		0	0	0	
08015720AC	Waldschwimmbad - Errichtung von Fahrradabstellmöglichkeiten	0561010		-15.000	*	0	-15.000	0		0	0	0	
09014609AA	Kinderspielfläche - Um- und Ausbauen	0623010		*	*	*	-50.000	-50.000		-50.000	-50.000	-50.000	
09014609AE	Kinderspielfläche - grundlegende Erneuerungen	0623010		*	*	*	-300.000	-300.000		-300.000	-300.000	-300.000	
09016151AK	Attraktivitätssteig. Innenstadt - Möblierung Innenstadt	0629010		*	*	*	-10.000	-10.000		-10.000	-10.000	-10.000	
10018820AA	Unbebautes Grundvermögen - Ankauf von Grundstücken	0502010	B 11	*	*	*	-1.100.000	-1.100.000		-500.000	-500.000	-500.000	
10018820VA	Unbebautes Grundvermögen - Verkaufserlöse Grundstücke	0509020		*	*	*	1.000.000	0		500.000	500.000	0	
10018821AA	Bebautes Grundvermögen - Ankauf von Grundstücken	0510110	B 11	*	*	*	-2.235.000	-1.550.000		-500.000	-500.000	-500.000	
10018821AB	Bebautes Grundvermögen - Um-, Aus- und Neubauten	0591010		*	*	*	-50.000	-50.000		-50.000	-50.000	-50.000	
10018821AE	Waage am Wiegehaus Königstädten - grundlegende Sanierung	0770010		-50.000	*	0	-50.000	0		0	0	0	
11017000AH	Abwasserbes. - Kanalsanierung W.-Flex-Str. - 3.-8. BA	0656010	B 7	-1.750.000	B	-50.000	0	-200.000		-600.000	-950.000	0	
11017000BX	Abwasserbes. - Kanalsanierung Im Ramsee 5. BA	0656010	B 7	-500.000	B	-50.000	-450.000	0		0	0	0	
11017000BY	Abwasserbes. - Kanalsanierung Im Ramsee 6. BA	0656010	B 7	-550.000	B	0	-70.000	-480.000		0	0	0	
11017000BZ	Abwasserbes. - Kanalsanierung Im Ramsee 7. BA	0656010	B 7	-590.000	B	0	0	-90.000		-500.000	0	0	
11017000CD	Abwasserbes. - Kanalsanierung Fröbelstraße (Neubau)	0656010	B 7	-300.000	B	-50.000	-20.000	0		0	0	0	-300.000

* Die Angabe eines Wertes ist nicht sinnvoll.

Investitionsnummer	Bezeichnung	Sachkonto	Budget	Gesamt ausgabebedarf EUR	Investitionsbereich	Bis Ende 2019 bereitgestellt EUR	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	VE	Finanzplan 2022 EUR	Finanzplan 2023 EUR	Finanzplan 2024 EUR	Nachrichtlich: Finanzbedarf ab 2025f EUR
11017000CG	Abwasserbes. -Astheimer Straße	0656010	B 7	-1.500.000	B	0	0	-100.000		-500.000	-500.000	-400.000	
11017000CH	Abwasserbes. -Grundhafte Erneuerung Nauheimer Straße	0656010	B 7	-512.000	B	-62.000	-450.000	0		0	0	0	
11017000CL	Abwasserbes. -Neubau Pumpstation an der Lache Planungskosten	0656010	B 7	*	B	-55.000	0	0		-350.000	0	0	
11017000CM	Abwasserbes. - Berliner Viertel Inliner	0656010	B 7	-500.000	B	-50.000	-500.000	-250.000 +		0	0	0	
11017000CN	Abwasserbes. - Friedhofstraße 1. BA	0656010	B 7	-550.000	B	-60.000	-490.000	0		0	0	0	
11017000CO	Abwasserbes. - Friedhofstraße 2. BA	0656010	B 7	-520.000	B	0	-70.000	-450.000		0	0	0	
11017000CP	Abwasserbes. - Friedhofstraße 3. BA	0656010	B 7	-600.000	B	0	0	-100.000		-500.000	0	0	
11017000CQ	Abwasserbes. - Aufstellung eines Generalentwässerungsplans	0656010	B 7	-310.000	B	-150.000	-80.000	-80.000		0	0	0	
11017000CR	Abwasserbes. - Kanalsanierung Faulbruchstraße	0656010	B 7	-40.000	B	0	0	0		-40.000	0	0	
11017000CS	Abwasserbes. - Inliner Blauer See/Genfer Straße	0656010	B 7	-270.000	B	0	-270.000	0		0	0	0	
11017000CT	Abwasserbes. - Kanalhausanschlüsse Wormser Straße	0656010	B 7	-180.000	B	0	-90.000	0		-90.000	0	0	
11017000CU	Abwasserbes. - Inliner Wohngebiet Horlache	0656010	B 7	-500.000	B	0	0	-500.000		0	0	0	
11017000CV	Abwasserbes. - Kanalhausanschlüsse Wormser Straße	0656010	B 7	-3.800.000	B	0	0	0		0	0	-3.800.000	
11017000CW	Abwasserbes. - Inv.-Zuschuss an AWW f. Phosphatelimination	0353010		-585.000	B	0	0	-585.000		0	0	0	
11017000ZA	Abwasserbes. - Abwasserbeiträge	3660210		*	*	*	0	50.000		50.000	50.000	50.000	
12016300AB	Gemeindestr. - Behindertengerechter Umbau von Bushaltestellen	0613010	B 8	*	C	*	-200.000	-450.000		-300.000	-300.000	-300.000	
12016300ZA	Gemeindestr. - Zuschuss GVFG/FAG f. Umbau von Bushaltestellen	3641010		*	*	*	0	337.500		225.000	225.000	225.000	
12016300AC	Gemeindestr. - Erweiterung Radwegeneiz allgemein	0613010	B 8	*	C	*	-120.000	-180.000		-220.000	-250.000	-280.000	
12016300AE	Gemeindestr. - Verkehrsicherungs und Signalanlagen allgem.	0615010	B 8	*	C	*	-100.000	-100.000		-25.000	-25.000	-25.000	
12016300AG	Gemeindestr. - Sanierung der Walter-Flex-Str. 3.- 8. BA	0613010	B 8	-3.000.000	C	0	0	-150.000		-700.000	-2.150.000	0	

* Die Angabe eines Wertes ist nicht sinnvoll.

Investitionsnummer	Bezeichnung	Sachkonto	Budget	Gesamt ausgabebedarf EUR	Investitionsbereich	Bis Ende 2019 bereitgestellt EUR	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	VE EUR	Finanzplan 2022 EUR	Finanzplan 2023 EUR	Finanzplan 2024 EUR	Nachrichtlich: Finanzbedarf ab 2025ff EUR
12016300AO	Gemeindestr. - Straßenausbaugesamtgebiet Blauer See	0613010	B 8	-1.318.000	C	-118.900	0	-350.000		-350.000	-250.000	-250.000	
12016300AR	Gemeindestr. - Straßenausbaugesamtgebiet Wormser Straße	0613010	B 8	-250.000	C	-130.000	-50.000	0		-250.000	0	0	
12016300CD	Gemeindestr. - Straßenausbaugesamtgebiet Steinkante	0613010	B 8	-730.000	C	-700.000	0	0		0	0	-30.000	
12016300CF	Gemeindestr. - grundhafter Ausbau Nauheimer Straße	0613010	B 8	-720.000	C	-170.000	-550.000	0		0	0	0	
12016300CG	Gemeindestr. - grundhafter Ausbau Adam-Opel-Straße von Grenze OD/Stahlstraße bis Max-von-Laue-Straße	0613010	B 8	-4.850.000	C	-3.350.000	-1.500.000	0		0	0	0	
12016300ZQ	Gemeindestr. - Bundeszuweisung GVFG Ausbau Adam-Opel-Str.	3640110		*	*	*	500.000	790.500		281.200	0	0	
12016300CJ	Gemeindestr. - Umgestaltung von Straßenbegleitgrün	0623010		*	*	*	-100.000	-100.000		-100.000	-100.000	-100.000	
12016300CQ	Gemeindestr. - Straßensanierung Astheimer Straße	0613010	B 8	-1.500.000	C	0	0	-100.000		-500.000	-500.000	-400.000	
12016300CS	Gemeindestr. - Straßensanierung im Gebiet "Im Ramsee" 5. BA	0613010	B 8	-590.000	C	-140.000	-450.000	0		0	0	0	
12016300CT	Gemeindestr. - Straßensanierung im Gebiet "Im Ramsee" 6. BA	0613010	B 8	-650.000	C	0	-150.000	-500.000		0	0	0	
12016300CU	Gemeindestr. - Straßensanierung im Gebiet "Im Ramsee" 7. BA	0613010	B 8	-700.000	C	0	0	-100.000		-600.000	0	0	
12016300CV	Gemeindestr. - Lückenschluss Bauscheim Nord/West	0613010	B 8	-330.000	C	-300.000	0	0		0	0	-30.000	
12016300CW	Gemeindestr. - Fröbelstraße	0613010	B 8	-480.000	C	0	0	0		0	0	0	-480.000
12016300CZ	Gemeindestr. - Sanierung Faulbruchstraße	0613010	B 8	-560.000	C	-60.000	0	0		-500.000	0	0	
12016300DC	Gemeindestr. - Grundhafte Sanierung Bauwerk ÜF Kupferstraße	0613010	B 8	-340.000	C	0	0	-50.000	?	-290.000	0	0	
12016300DD	Gemeindestr. - Grundhafte Sanierung ÜF Friedensstr. (Ostseite)	0613010	B 8	-1.250.000	C	0	-150.000	-200.000		-900.000	0	0	
12016300DE	Gemeindestr. - Grundhafte Sanierung ÜF Friedensstr. (Westseite)	0613010	B 8	-1.170.000	C	0	0	-170.000		-1.000.000	0	0	
12016300DF	Gemeindestr. - Grundhafte Sanierung ÜF Alzever Straße	0613010	B 8	-65.000	C	0	0	0		-15.000	-50.000	0	
12016300DG	Gemeindestr. - Grundhafte Sanierung ÜF Oppenheimer Straße	0613010	B 8	-160.000	C	0	0	0		0	-160.000	0	
12016300DJ	Gemeindestr. - Erw. Hans-Böckler-Str. (Nachtweide)	0613010	B 8	-145.000	C	-105.000	0	0		0	0	-40.000	

Investitionsnummer	Bezeichnung	Sachkonto	Budget	Gesamt ausgabebedarf EUR	Investitionsbereich	Bis Ende 2019 bereitgestellt EUR	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	VE EUR	Finanzplan 2022 EUR	Finanzplan 2023 EUR	Finanzplan 2024 EUR	Nachrichtlich: Finanzbedarf ab 2025ff EUR
12016300DK	Gemeindestr. - Neubau Gehweg Joh.-Sebastian-Bach-Str.	0613010	B 8	-80.000	C	-30.000	-50.000	0		0	0	0	
12016300DL	Gemeindestr. - Sanierung Friedhofstr. 1. BA	0613010	B 8	-500.000	C	-90.000	-410.000	0		0	0	0	
12016300DM	Gemeindestr. - Sanierung Friedhofstr. 2. BA	0613010	B 8	-690.000	C	0	-90.000	-600.000		0	0	0	
12016300DN	Gemeindestr. - Sanierung Friedhofstr. 3. BA	0613010	B 8	-700.000	C	0	0	-100.000		-600.000	0	0	
12016300DS	Gemeindestr. - Umgestaltung Kurt-Schumacher-Ring Verkehrskonzept	0613010	B 8	-50.000	C	0	-50.000	0		0	0	0	
12016300DT	Gemeindestr. - Umgestaltung Knotenpunkt Bensheimer Str./Konrad-Adenauer-Ring	0613010	B 8	-1.200.000	C	0	-50.000	-150.000		-1.000.000	0	0	
12016300DU	Gemeindestr. - Gehwegumbau Haßloch/Königstädten	0613010	B 8	-350.000	C	0	-250.000	-100.000		0	0	0	
12016300DV	Gemeindestr. - Gehwegumbau im Zuge von Projekt CLEVER	0613010	B 8	-150.000	D	0	-150.000	-150.000 +		0	0	0	
12016300DW	Gemeindestr. - Anbindung KITA Vorkausstraße an die B 486	0613010	B 8	-260.000	C	0	-160.000	0		-100.000	0	0	
12016300DX	Gemeindestr. - Gehwegumbau im Zuge von Baumaßnahmen von Versorgern	0613010	B 8	*	C	*	-200.000	-100.000		-100.000	-100.000	-100.000	
12016300DZ	Gemeindestr. - Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme - Projekt Dikovers	0615010		-5.007.000	D	-300.000	-4.550.000	-157.000		0	0	0	
12016300ZV	Gemeindestr. - Förd. Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme - Projekt Dikovers	3658010		2.502.500	*	300.000	2.125.000	77.500		0	0	0	
12016300EA	Gemeindestr. - Neubau von Fahrradabstellanlagen	0619010		-345.000	*	0	-15.000	-200.000		-130.000	0	0	
12016300ZE	Gemeindestr. - Zusch. KlimaschutzInitiative Fahrradabstellanlagen	3640110		227.000	*	0	0	140.000		87.000	0	0	
12016300EB	Gemeindestr. - Straßensanierung Im Ramsee 6.-13. BA	0613010	B 8	-4.100.000	C	0	0	0		0	0	-4.100.000	
12016300EC	Gemeindestr. - Grundhafte Sanierung UF Mainzer Straße (BWZ7)	0613010	B 8	-290.000	C	0	0	-40.000		-250.000	0	0	
12016300ED	Gemeindestr. - Umgestaltung Kleine Löwenstraße	0613010	B 8	-840.000	C	0	0	-140.000		-700.000	0	0	
12016300ZC	Gemeindestr. - Erschließungsbeiträge	3660110		*	*	*	100.000	100.000		100.000	100.000	100.000	
12016300ZD	Gemeindestr. - Ablösebeitrag Stellplatzsatzung	3690210		*	*	*	10.000	10.000		10.000	10.000	10.000	
12016700AA	Straßenbeleuchtung	0613010		*	*	*	-50.000	-50.000		-50.000	-50.000	-50.000	

* Die Angabe eines Wertes ist nicht sinnvoll.

Investitionsnummer	Bezeichnung	Sachkonto	Budget	Gesamt ausgabebedarf EUR	Investitionsbereich	Bis Ende 2019 bereitgestellt EUR	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	VE EUR	Finanzplan 2022 EUR	Finanzplan 2023 EUR	Finanzplan 2024 EUR	Nachrichtlich: Finanzbedarf ab 2025f EUR
12046800AA	Parkeinrichtungen - Parkscheinautomaten	0613010	*	*	*	*	0	-100.000		0	0	0	
12046801AA	P&R Anlage Grabenstraße - Schrankenanlage für Kurzzeitparker	0551010		-75.000	*	-75.000	0	-75.000		0	0	0	
12046802AA	Tiefgarage Löwenplatz - Brandschutz/Lüftung/GLT/Sprinkler	0551010		-1.000.000	*	-100.000	-500.000	0	-400.000	-400.000	0	0	
13015800AE	Park- und Gartenanlagen - Umgestaltung von Grünflächen	0623010	*	*	*	*	-100.000	-100.000		-100.000	-100.000	-100.000	
13015800AF	Park- und Gartenanlagen - Grundhafte Erneuerung von Wagen	0623010	*	*	*	*	-150.000	-150.000		-150.000	-150.000	-150.000	
13015800AG	Park- und Gartenanlagen - Alte Mühle Außenbeleuchtung und Geländer	0621110		-20.000	*	0	-20.000	0		0	0	0	
13015800AH	Park- und Gartenanlagen - Umgestaltung Danziger Anlage	0623010		-400.000	*	0	-400.000	-400.000		0	0	0	
13015800ZA	Park- und Gartenanlagen - Investitionspakt Soziale Integration im Quartier - Bund	3640110		300.000	*	0	300.000	300.000		0	0	0	
13015800ZB	Park- und Gartenanlagen - Investitionspakt Soziale Integration im Quartier - Land	3641010		60.000	*	0	60.000	60.000		0	0	0	
13037500AA	Bestattungswesen - Erweiterung von Grabfeldern	0624010	B 9	*	*	*	-10.000	-10.000		-20.000	-10.000	-10.000	
13037500AC	Bestattungswesen - Erweiterung von Urnenwänden	0624010	B 9	*	*	*	-50.000	-50.000		-150.000	-50.000	-50.000	
13037500AG	Bestattungswesen - Ankauf von Bäumen	0623010		*	*	*	-10.000	-30.000		-20.000	-10.000	-10.000	
13037500AN	Bestattungswesen - Ersatzbeschaffung Parkbänke	0624010	B 9	*	*	*	-5.000	0		0	0	0	
13041200AH	Natur- und Umweltschutz - E-Mobilität Projekt CLEVER	0770010		-10.000.000	D	0	-8.100.000	-1.525.000 -6.000.000		-375.000	0	0	
13041200ZC	Natur- und Umweltschutz - Fördermittel E-Mobilität Projekt CLEVER	3640110		10.000.000	*	0	8.100.000	1.525.000 6.000.000		375.000	0	0	
13057850AA	Feld- und Wirtschaftswege-Um-, Aus- und Neub. von Feldwegen	0614010	*	*	*	*	-15.000	-15.000		-15.000	-15.000	-15.000	
15025910AD	Regionalpark Rhein-Main - Zuweisung an die Regionalpark GmbH	0355010		*	A	*	-13.500	-13.500		-13.500	-13.500	-13.500	
15027050AC	Bedürfnisanstalten - Toilettenanlage Mainzer Straße/Ludwigstraße	0551010		-200.000	H	0	0	-200.000		0	0	0	
16019000ZE	Steuern - allg. Zuweis. und Umlagen - Regionalfonds	3641010	*	*	*	*	200.000	200.000		0	0	0	
16029110ZA	Kredite - Kreditaufnahme beim Land (Schulbaupauschaldarlehen)	4201010	*	*	*	*	500.000	600.000		600.000	600.000	600.000	

* Die Angabe eines Wertes ist nicht sinnvoll.

Investitionsnummer	Bezeichnung	Sachkonto	Budget	Gesamt ausgabebedarf EUR	Investitionsbereich	Bis Ende 2019 bereitgestellt EUR	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	VE EUR	Finanzplan 2022 EUR	Finanzplan 2023 EUR	Finanzplan 2024 EUR	Nachrichtlich: Finanzbedarf ab 2025ff EUR
16029110ZB	Kredite - Kreditaufnahme auf dem Kreditmarkt	4206010		*	*	*	47.009.564	56.033.895		36.569.786	19.864.675	23.477.220	
16029119ZB	Investitionsprogramme - Kommunalinvestitionsprogramm (KIP) des Bundes und der Länder - Kreditaufnahme <i>Anmerkung: für diese Kreditaufnahme liegt bereits eine Ermächtigung der Aufsichtsbehörde vor.</i>	4201010		2.100.000	*	1.924.000	176.000	0		0	0	0	
16029119ZC	Investitionsprogramme - Kommunalinvestitionsprogramm (KIP) des Bundes und der Länder - Zuweisung	3621010		4.200.000	*	2.622.000	1.578.000	0		0	0	0	
16029119ZD	Investitionsprogramme - Kommunalinvestitionsprogramm (KIP II) Schulbereich - Kreditaufnahme	4201010		2.400.000	*	0	2.400.000	0		0	0	0	
16029119ZE	Investitionsprogramme - Kommunalinvestitionsprogramm (KIP II) Schulbereich - Zuweisung	3621010		4.800.000	*	0	4.800.000	0		0	0	0	
EDV	Neu- und Ersatzbeschaffung von EDV-Organisationsmitteln	0852010		*	*	*	-488.190	-647.510		-250.000	-250.000	-250.000	
INV	Inventar	0860010		*	*	*	-402.240	-382.675		-250.000	-250.000	-250.000	
GWG	geringwertige Wirtschaftsgüter	0893510		*	*	*	-528.419	-688.575		-350.000	-350.000	-350.000	
									-29.040.000				
							71.363.869	70.327.580		46.319.620	22.903.620	26.037.620	
							21.278.305	13.693.685		9.149.834	2.438.945	1.960.400	
							15.438.000	7.870.000					
							50.085.564	56.633.895		37.169.786	20.464.675	24.077.220	
							-71.363.869	-70.327.580		-46.319.620	-22.903.620	-26.037.620	
							-71.363.869	-70.327.580		-46.319.620	-22.903.620	-26.037.620	
							-14.970.000	-24.990.000		-150.000			

Gesamtsumme Verpflichtungsermächtigungen:

Einzahlungen:

davon:
Einzahlungen für Investitionen
darunter:
Wiederholungsveranschlagungen

Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten

Auszahlungen:

davon:
Auszahlungen für Investitionen
darunter:
Wiederholungsveranschlagungen

Nachrichtlich: Tilgungen

Investitionsnummer	Bezeichnung	Sachkonto	Budget	Gesamt ausgabebedarf EUR	Investitionsbereich	Bis Ende 2019 bereitgestellt EUR	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	VE EUR	Finanzplan 2022 EUR	Finanzplan 2023 EUR	Finanzplan 2024 EUR
16029120TA	Tilgung langfristige Kredite, Land	4201020	B 10	*	T	*	-1.140.000	-1.200.000		-1.150.000	-1.100.000	-1.100.000
16029120TC	Tilgung langfristige Kredite, Kreditmarkt	4206020	B 10	*	T	*	-6.180.000	-7.200.000		-7.750.000	-8.300.000	-8.700.000
16029120TD	Tilgung langfristige Kredite Land Sonderinvestitionsprogramm	4201020	B 10	*	T	*	-79.000 ⁵⁾	-79.000 ⁵⁾		-79.000 ⁵⁾	-79.000 ⁵⁾	-79.000 ⁵⁾
16029120TE	Tilgung im Rahmen der Sonderzahlung Hessenkasse	4201020	B 10	*	T	*	0	0		-1.600.000	-1.600.000	-1.600.000
16029120TF	Tilgung KIP I	4201020	B 10	*	T	*	-39.000 ⁶⁾	-57.000 ⁷⁾		-57.000 ⁷⁾	-57.000 ⁷⁾	-57.000 ⁷⁾
16029120TG	Tilgung KIP II	4201020	B 10	*	T	*	0	-60.000 ⁸⁾		-60.000 ⁸⁾	-60.000 ⁸⁾	-60.000 ⁸⁾
	Gesamtsummen:						-7.438.000	-8.596.000		-10.696.000	-11.196.000	-11.596.000

+ Wiederholungsveranschlagung

- 1) Maßnahme wird nicht umgesetzt
- 2) Im Haushaltsvollzug 2016 wurden 50.000 € für den Speisesaal der Grundschule Innenstadt verwendet
- 3) In 2019 wurden gemäß Bewilligungsbescheid und Baufortschritt nur 352.000 € abgerufen
- 4) Ansatz 2018 i.H.v. 300.000 € bei 060446402C Kita Amseistraße - Neubau/Erweiterung-Planungskosten wird für 060446417E Kita Zum Büttelacker - Erweiterung verwendet
- 5) Der veranschlagte Wert ergibt sich aus der Saldierung von 400.000 € Tilgungsleistung sowie 321.000 € Tilgungsübernahme durch das Land
- 6) Der veranschlagte Wert ergibt sich aus der Saldierung von 67.000 € Tilgungsleistung sowie 28.000 € Tilgungsübernahme durch das Land
- 7) Der veranschlagte Wert ergibt sich aus der Saldierung von 104.000 € Tilgungsleistung sowie 47.000 € Tilgungsübernahme durch das Land
- 8) Der veranschlagte Wert ergibt sich aus der Saldierung von 84.000 € Tilgungsleistung sowie 24.000 € Tilgungsübernahme durch das Land

Aufteilung der Investitionsnummer INV (Inventar)

Kostenstelle	Investitionsnummer	Sachkonto	Organisations-einheit	Haushaltsansatz 2021 EUR
010100030	INV	0860010	Magistrat	-5.000
010101000	INV	0860010	Rechnungsprüfungsamt	-1.000
010102000	INV	0860010	EDV-Dienstleistungen	-12.500
010102050	INV	0860010	Verwaltungssteuerung und -organisation	-30.000 ¹⁾
010102100	INV	0860010	Personalwesen	-5.000
010102400	INV	0860010	Presse- und Medienarbeit	-13.400
010102520	INV	0860010	Querschnittsaufgabe Chancengleichheit	-1.900
010160060	INV	0775010	Fachbereich Gebäudewirtschaft	-7.000
020211500	INV	0860010	Ordnungsangelegenheiten	-5.000
020211520	INV	0860010	Ausländerangelegenheiten	-52.500 ²⁾
020313000	INV	0860010	Amt für Brandschutz	-87.500 ³⁾
040132100	INV	0860010	Stadtmuseum	-8.000
040132110	INV	0860010	Stadtarchiv	-1.500
050243100	INV	0860010	Haus der Senioren	-2.000
060245120	INV	0860010	Kinder- und Jugenderholung	-1.500
060245150	INV	0860010	Streetwork und sonstige Jugendarbeit	-2.000
060446400	INV	0860010	Kindertagesstätten allgemein	-46.000 ⁴⁾
060546000	INV	0860010	Kinder- und Jugendhäuser	-13.800
080055000	INV	0860010	Strateg. Sportentw., Projekte/Veranstalt., ..	-6.500
080156100	INV	0860010	Stadion und Außensportanlagen	-15.000
080156200	INV	0860010	Großsporthalle Rüsselsheim	-6.500
080157000	INV	0860010	Schwimmbad an der Lache	-39.000 ⁵⁾
080157200	INV	0860010	Waldschwimmbad	-3.000
090161000	INV	0860010	Stadtplanung	-5.000
100161300	INV	0860010	Bauaufsicht	-2.075
130412000	INV	0860010	Natur- und Umweltschutz	-10.000
Gesamtsumme:				-382.675

1) Möbel sowie zentral zu beschaffende, technische Ausstattung

2) Kassenautomat (50.000 €) sowie Alarmanlage (2.500 €)

3) Wiederkehrender Austausch von Einsatzrüstung (Verschleiß und Fristenablauf)

4) Ersatzausstattungen bei Defekten, auch Küchengeräte

5) Scherenbühne für den palettenweisen Transport von Chemiekalien

Aufteilung der Investitionsnummer EDV (Hardware, Software)

Kostenstelle	Investitionsnummer	Sachkonto	Organisations-einheit	Haushaltsansatz 2021 EUR
010102000	EDV	0852010	EDV-Dienstleistungen	-330.100 ¹⁾
010102010	EDV	0852010	E-Government-Dienstleistungen	-40.500 ²⁾
010102050	EDV	0852010	Verwaltungssteuerung und -organisation	-1.500
010102400	EDV	0852010	Presse- und Medienarbeit	-23.100
010102450	EDV	0852010	Stadtmarketing	-6.000
020313000	EDV	0852010	Brandschutz	-6.100
030020000	EDV	0852010	Schulverwaltung	-10.000
090161000	EDV	0852010	Stadtplanung	-2.000
100161300	EDV	0852010	Bauaufsichtsamt	-9.000
010102000	EDV	0242010	EDV-Dienstleistungen	-46.000 ³⁾
010102010	EDV	0242010	E-Government-Dienstleistungen	-93.000 ⁴⁾
010103100	EDV	0242010	Stadtkämmerei	-5.000
010103200	EDV	0242010	Stadtkasse	-37.860 ⁵⁾
020211500	EDV	0242010	Ordnungsangelegenheiten	-17.250 ⁶⁾
020313000	EDV	0242010	Brandschutz	-2.500
060446401	EDV	0242010	Am Borngraben	-960
060446402	EDV	0242010	Amselstraße	-960
060446403	EDV	0242010	Auerbacher Straße	-960
060446404	EDV	0242010	Böcklingstraße	-960
060446406	EDV	0242010	Frankfurter Straße	-960
060446407	EDV	0242010	Hessenring 97	-960
060446410	EDV	0242010	Lengfeldstraße 10	-960
060446411	EDV	0242010	Liebigstraße 23	-960
060446412	EDV	0242010	Paul-Ehrlich-Straße 25	-960
060446413	EDV	0242010	Sachsenweg 6	-960
090161000	EDV	0242010	Stadtplanung	-3.000
110060200	EDV	0242010	Tiefbauamt	-5.000
			Gesamtsumme:	-647.510

- 1) Vernetzung der Aussenstellen sowie Erweiterung des Netzwerkes und der Serverkapazität
- 2) Aufrufanlage
- 3) Aufstockung der Lizenzen in div. Bereichen
- 4) digitale Gremienarbeit, E-Akte sowie Digitalisierung Stadtarchiv
- 5) neues Vollstreckungsmodul N7
- 6) Erweiterung der Radarsoftware

Aufteilung der Ansätze GWG 2021

Kostenstelle	Investitionsnummer	Sachkonto	Organisations-einheit	Haushaltsansatz 2021 EUR
010100030	GWG EDV 2021	0893610	Magistrat	-3.000
010101000	GWG EDV 2021	0893610	Rechnungsprüfungsamt	-1.550
010102000	GWG EDV 2021	0893610	EDV-Dienstleistungen	-2.500
010102010	GWG EDV 2021	0893610	E-Government-Dienstleistungen	-11.500
010102050	GWG EDV 2021	0893610	Verwaltungssteuerung u. -organisation	-3.000
010102100	GWG EDV 2021	0893610	Personalwesen	-10.510
010102110	GWG EDV 2021	0893610	Aus- und Fortbildung	-2.100
010102200	GWG EDV 2021	0893610	Rechtsamt	-1.760
010102400	GWG EDV 2021	0893610	Presse- und Medienarbeit	-1.200
010102450	GWG EDV 2021	0893610	Stadtmarketing	-550
010102520	GWG EDV 2021	0893610	Querschnittsaufgabe Chancengleichheit	-550
010103000	GWG EDV 2021	0893610	Zentrales Controlling / Beteiligungsmanagement	-680
010103100	GWG EDV 2021	0893610	Stadtkämmerei	-680
010103200	GWG EDV 2021	0893610	Stadtkasse	-7.080
010108000	GWG EDV 2021	0893610	Einrichtungen für Verwaltungsangehörige	-3.000
010160050	GWG EDV 2021	0893610	Gebäudewirtschaft	-7.500
020202600	GWG EDV 2021	0893610	Stadtbüros	-10.000
020205000	GWG EDV 2021	0893610	Standesamt	-500
020211500	GWG EDV 2021	0893610	Ordnungsangelegenheiten	-3.720
020211510	GWG EDV 2021	0893610	Stadtpolizei	-500
020211520	GWG EDV 2021	0893610	Ausländerangelegenheiten	-500
020313000	GWG EDV 2021	0893610	Brandschutz	-16.450
030020000	GWG EDV 2021	0893610	Schulverwaltung	-50.000
030729300	GWG EDV 2021	0893610	Betreuungsschule	-200
030729310	GWG EDV 2021	0893610	Verwaltung Betreuungsschule	-1.150
030729320	GWG EDV 2021	0893610	Schulsozialarbeit	-200
030829500	GWG EDV 2021	0893610	Medienzentrum	-11.000
040132110	GWG EDV 2021	0893610	Stadtarchiv	-750
050040000	GWG EDV 2021	0893610	Verwaltung - Soziale Leistungen	-2.400
050142000	GWG EDV 2021	0893610	Hilfen für Zugewanderte	-8.000
050543500	GWG EDV 2021	0893610	Obdachlosenbehörde	-380
050562000	GWG EDV 2021	0893610	Wohnungswesen	-8.600
060040700	GWG EDV 2021	0893610	Verwaltung Fachbereich Jugend und Soziales	-8.600
060040710	GWG EDV 2021	0893610	Verwaltung Soziale Dienste und Finanzielle Hilfen	-43.850
060040720	GWG EDV 2021	0893610	Verwaltung Kita	-200
060145420	GWG EDV 2021	0893610	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen	-200
060346600	GWG EDV 2021	0893610	Frühe Hilfen	-1.950
060546000	GWG EDV 2021	0893610	Kinder- und Jugendhäuser	-900
060546100	GWG EDV 2021	0893610	Kinder- und Jugendbüro	-1.000
060161000	GWG EDV 2021	0893610	Stadtplanung	-5.200
100103500	GWG EDV 2021	0893610	Liegenschaften	-250
100161300	GWG EDV 2021	0893610	Bauaufsicht	-2.200
110060200	GWG EDV 2021	0893610	Tiefbauamt	-10.000
130412000	GWG EDV 2021	0893610	Natur- und Umweltschutz	-9.650
150173000	GWG EDV 2021	0893610	Marktwesen	-1.000
150179100	GWG EDV 2021	0893610	Wirtschaftsförderung	-1.270
010102000	GWG 2021	0893510	EDV-Dienstleistungen	-8.000
010102400	GWG 2021	0893510	Presse- und Medienarbeit	-1.800
010103100	GWG 2021	0893510	Stadtkämmerei	-1.000
010103200	GWG 2021	0893510	Stadtkasse	-3.130
010160070	GWG 2021	0893510	Fachbereich Gebäudewirtschaft	-600
020313000	GWG 2021	0893510	Amt für Brandschutz	-56.800
030020000	GWG 2021	0893510	Schulverwaltung	-1.000

Kostenstelle	Investitions- nummer	Sachkonto	Organisations- einheit	Haushaltsansatz 2021 EUR
030121100	GWG 2021	0893510	Otto-Hahn-Schule	-1.615
030121110	GWG 2021	0893510	Schillerschule	-1.470
030121120	GWG 2021	0893510	Goetheschule	-1.400
030121130	GWG 2021	0893510	Grundschule Königstädten	-2.110
030121140	GWG 2021	0893510	Albrecht-Dürer-Schule	-1.970
030121150	GWG 2021	0893510	Georg-Büchner-Schule	-2.455
030121170	GWG 2021	0893510	Grundschule Hasengrund	-1.615
030121180	GWG 2021	0893510	Eichgrundschule	-1.825
030121190	GWG 2021	0893510	Grundschule Innenstadt	-1.825
030222510	GWG 2021	0893510	Gerhard-Hauptmann-Schule	-2.680
030323000	GWG 2021	0893510	Max-Planck-Schule	-4.825
030323010	GWG 2021	0893510	Immanuel-Kant-Schule	-4.970
030427000	GWG 2021	0893510	Borngrabenschule	-1.680
030427100	GWG 2021	0893510	Helen-Keller-Schule	-2.540
030528100	GWG 2021	0893510	Alexander-von-Humboldt-Schule	-2.755
030528500	GWG 2021	0893510	Sophie-Opel-Schule	-2.000
030729300	GWG 2021	0893510	Betreuungsschule	-8.500
030729310	GWG 2021	0893510	Betreuungsschule - Verwaltung	-1.000
030729320	GWG 2021	0893510	Schulsozialarbeit	-1.000
030829540	GWG 2021	0893510	Jugendverkehrsschule	-2.500
040132100	GWG 2021	0893510	Stadtmuseum	-5.000
050040000	GWG 2021	0893510	Verwaltung - Soziale Leistungen	-800
050142000	GWG 2021	0893510	Hilfen für Asylbewerber	-14.600
050243100	GWG 2021	0893510	Haus der Senioren	-300
050543500	GWG 2021	0893510	Obdachlosenbehörde	-3.400
050562000	GWG 2021	0893510	Wohnungswesen	-1.500
060040710	GWG 2021	0893510	Verwaltung Soziale Dienste und fin. Hilfen	-40.250
060040720	GWG 2021	0893510	Verwaltung Kindertagesstätten	-1.000
060040730	GWG 2021	0893510	Verwaltung Jugendförderung	-300
060245120	GWG 2021	0893510	Kinder- und Jugenderholung	-2.000
060245150	GWG 2021	0893510	Streetwork und sonst. Jugendarbeit	-1.500
060346600	GWG 2021	0893510	Frühe Hilfen	-1.000
060446400	GWG 2021	0893510	Kindertagesstätten allgemein	-218.580 ¹⁾
060546000	GWG 2021	0893510	Kinder- und Jugendhäuser	-11.000
060546080	GWG 2021	0893510	Kommunales Jugendbildungswerk	-2.500
060546100	GWG 2021	0893510	Kinder- und Jugendbüro	-1.000
100161300	GWG 2021	0893510	Bauaufsicht	-3.000
			Gesamtsumme:	-688.575

1) Ansatz enthält Mittel für Personalgewinnungsmaßnahmen (DS 397/16-21) i.H.v. 125.000 €

VORLAGE

an die
Stadtverordnetenversammlung

Eingang		DS.-Nr.	784/ 16- 21
AusIB	ÄR	SozIJA	KSSpA
PBUA	OBR	HuFA	StV

Betreff: Grundsatzentscheidung über den künftigen Standort des Bau- und Betriebshofes des Städteservice Raunheim/Rüsselsheim (AÖR) sowie über den Neubau des Wertstoffhofes

M-Nr.: 328/20

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Vorlage zur Beschlussfassung zu:

I. Beschlusstext:

A. Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis,

1. den Beschluss des Verwaltungsrates des Städteservice Raunheim/Rüsselsheim mit den Empfehlungen an die Stadtverordnetenversammlungen von Rüsselsheim und Raunheim.
2. dass das derzeitige Areal und die Betriebsanlagen des Betriebshofes stark sanierungsbedürftig sind.
3. dass die Kosten für eine Sanierung aufgrund der aktualisierten Preisermittlung den gleichen Aufwand erfordert als der Neubau an der Kläranlage.
4. dass in den genannten Kosten der Sanierungsvariante keine Interimskosten, die durch den gleichzeitigen Betrieb und den Umbau entstehen, enthalten sind.
5. dass eine alternative Verwertung der Grundstücke des derzeitigen Standortes aufgrund der Ergebnisse der durchgeführten Bodenuntersuchungen, die der Stadtverordnetenversammlung vorliegen, grundsätzlich möglich ist.
6. Dass eine Entscheidung über die Verwertung des derzeitigen Geländes an der Johann-Sebastian-Bach-Straße im Rahmen einer gesonderten Vorlage zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen soll.

7. dass bei einem angepassten Neubau an der Kläranlage eine Mitbenutzung der Verwaltungs- und Sozialräume durch den Abwasserverband Rüsselsheim/Raunheim möglich wird und damit eine umfangreiche Sanierung der vorhandenen Diensträume auf dem Gelände der Kläranlage vermieden werden. Die Mietkonditionen werden zwischen den Vorständen des Städtesservice Raunheim/Rüsselsheim und des Abwasserverbandes ausgehandelt und nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten festgelegt.
8. dass die Kosten für den Grunderwerb in den Standortvergleichen nicht berücksichtigt sind.
9. dass der Verkauf von Gelände des Abwasserverbandes unter Berücksichtigung des Gebührenrechtes erfolgt und keine Verluste zu Lasten der Gebührenzahler von Rüsselsheim und Raunheim getragen werden.
10. dass die Finanzierung des Neubaus des Betriebshofes durch den Städtesservice erfolgt und keine kommunalen Einlagen geleistet werden.
11. dass die Entscheidung über die Vergabe des Betriebs des Wertstoffhofes durch den Verwaltungsrat erfolgt, dabei aber die inhaltlichen Rahmenbedingungen aus dem Angebot der Riedwerke Einfluss finden sollen.

B. Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass

1. Der Neubau des Betriebshofes wird auf dem Gelände der Stadt Raunheim neben dem Abwasserverband unter Hinzuziehung von Flächen, die künftig nicht für den Ausbau und Erweiterungsbedarf der Kläranlage benötigt werden, errichtet.
2. Die Festlegung des Verkaufspreises für die vom Abwasserverband Rüsselsheim/Raunheim nicht benötigten Grundstücksflächen an den Städtesservice Raunheim/Rüsselsheim ist so zu bemessen, dass keine negativen Auswirkungen auf die Abwassergebührenezahlen in Rüsselsheim und Raunheim eintreten. Über das Ergebnis sind die Stadtverordnetenversammlungen von Rüsselsheim und Raunheim zu unterrichten.
3. Im Zuge des Neubaus des Betriebshofes wird vorerst kein Neubau des Wertstoffhofes erfolgen.
4. Möglichkeiten ergänzender interkommunaler Kooperation durch Integration weiterer kommunaler Partner zur Optimierung der wirtschaftlichen Ergebnisse im Aufgabenspektrum des Städtesservice Raunheim/Rüsselsheim sind fortwährend zu prüfen und entsprechend den Stadtverordnetenversammlungen in Rüsselsheim und Raunheim zur Beratung und Entscheidung vorzulegen.
5. Mit der Entscheidung über den Neubau am Standort Zentralkläranlage werden alle bisher beschlossenen und an den Magistrat verwiesenen Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung als erledigt erklärt. Dies gilt nicht für die Anträge, die sich auf die Nachnutzung des bisherigen Stadtortes beziehen.

II. Begründung

A. Ziel

Errichtung eines zukunftsfähigen, funktionalen Betriebshofes für die Städte Rüsselsheim und Raunheim unter Berücksichtigung des Flächenbedarfes für die Erweiterung der Zentralkläranlage.

B. Historie

Die Städte Rüsselsheim und Raunheim haben im Jahr 2015 mit der Drucksache „Interkommunale Zusammenarbeit im Bereich der Bau- und Betriebshöfe zwischen den Städten Kelsterbach, Raunheim und Rüsselsheim“ (DS 568/11-16) beschlossen, dass Aufgaben, die zuvor durch die Eigenbetriebe „Städtischer Betriebshöfe Rüsselsheim“ und „Stadtwerke Raunheim“ erledigt wurden, zukünftig im Rahmen interkommunaler Zusammenarbeit dem Städtesservice Raunheim/Rüsselsheim AöR übertragen werden.

In dieser Drucksache findet sich unter Ziffer 11 folgender Auftrag:

„Der Magistrat wird beauftragt, ein Konzept zum Neubau eines gemeinsamen Betriebshofes vorzubereiten.“

Diese Vorgabe intendierte, dass die Zusammenführung der bislang räumlich verteilten Lager- bzw. Betriebsteile in Raunheim und Rüsselsheim sowie eine auf die betriebsorganisatorischen Anforderungen hin optimierte bauliche Anordnung von Verwaltungs-, Betriebs- und Lagereinheiten erhebliche wirtschaftliche Vorteile generieren würde.

Nach Verabschiedung der Drucksache in den beiden Städten sowie der Aufnahme des Betriebs des Städtesservice Raunheim/Rüsselsheim im Januar 2016 wurde an der Umsetzung des Auftrages „Erstellung eines Konzeptes für den Neubau eines gemeinsamen Betriebshofes“ gearbeitet. Dabei wurden Analysen, bezogen auf eine Weiternutzung des bestehenden Standortes in der Johann-Sebastian-Bach-Straße, als auch die Prüfung alternativer Standortmodelle initiiert. Die Unterlagen, die dem Verwaltungsrat des Städtesservice Raunheim/Rüsselsheim für dessen Beratung und Beschlussfassung in der Sitzung am 15.01.2020 vorlagen und dieser Drucksache beigelegt sind, dokumentieren die Prüfschritte und begründen das vorgeschlagene Ergebnis, nämlich die Errichtung eines Neubaus von Verwaltungs- und Betriebseinrichtungen auf Geländebereichen des Abwasserverbandes sowie unmittelbar angrenzender, seitens der Stadt Raunheim zur Realisierung eines gemeinsamen zentralen Bau- und Betriebshofes erworbener Flächen.

Der Verwaltungsrat des Städtesservice Raunheim/Rüsselsheim hat einer solchen Lösung einstimmig zugestimmt und dabei gleichzeitig festgelegt, dass mit den Riedwerken/AWS ein Vertrag auf Basis eines vorliegenden Angebotes über 10 Jahre abgeschlossen werden soll, der die Anlieferung von Sperrmüll und anderen Abfallarten auf dem Gelände des sogenannten „Sonnenwerkes“ in Bischofsheim an der Gemarkungsgrenze zu Rüsselsheim in räumlicher, organisatorischer und personeller Hinsicht vorsieht. Gleichfalls soll in diesem Vertrag geregelt werden, dass die Riedwerke/AWS den bestehenden Standort zur Entgegennahme von Sperrmüll und anderen Abfallarten auch in Raunheim

betrieblich übernimmt. Aufgrund relevanter Synergieeffekte können die Riedwerke sowohl im Hinblick auf Personalkosten als auch bezogen auf Lagerungs- bzw. Entsorgungskosten besonders wirtschaftliche Konditionen anbieten. Diese lassen sich über die gegenwärtige betriebliche Praxis in Rüsselsheim und Raunheim nicht annähernd erreichen. Folglich würde die Übernahme dieser Aufgabe durch die Riedwerke/AWS maßgeblich dazu beitragen, dass auch in den kommenden Jahren günstige Abfallgebühren für die Bürgerinnen und Bürger in Rüsselsheim und Raunheim erhoben werden können.

Allerdings müssen die genauen Modalitäten wie eine Umsetzung des Beschlusses erfolgen kann, einer rechtlichen Prüfung unterzogen werden. Die Entscheidung wie und in welcher Form eine Beauftragung dann stattfinden wird, erfolgt durch den Verwaltungsrat.

Auch der vorgeschlagene Standort für den Neubau der Bau- und Betriebshofeinrichtungen des Städtesservice Raunheim/Rüsselsheim eröffnet Synergieeffekte, die sich positiv auf die Haushalte beider Städte auswirken können.

Hinzu kommt, dass die vorgesehene räumliche Integration der Beschäftigten des Abwasserverbandes in den Neubau wirtschaftlich vorteilhaft sein wird, da anstehende Sanierungs- bzw. Modernisierungskosten am Gebäude der Geschäftsstelle sowie der Sozialräume eingespart werden können. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob eine Ausweitung der Gewinnung regenerativ erzeugten Stroms aus dem Kläranlagenbetrieb für den neuen Bau- und Betriebshof genutzt werden kann, was zu Einsparungen bei den Betriebskosten führen würde.

Alle weiteren Aspekte der Abwägung zwischen verschiedenen Standortmodellen sind der beigefügten Vorlage AöR 2020/12 und den dort angefügten Materialien zu entnehmen.

C. Alternativen

Die Ertüchtigung des bisherigen Standortes wäre zwar möglich, ist aber unter Berücksichtigung von unvorhersehbaren Rahmenbedingungen am derzeitigen Standort und den zu erwartenden Erschwernissen im Betriebsablauf und bisher nicht kalkulierter Interimskosten nicht zu befürworten.

D. Lösung

Neubau eines, an den künftigen Bedarf angepassten Betriebshofes am Standort neben der Zentralkläranlage.

E. Kosten/Finanzierung

Die finanziellen Auswirkungen des vorgeschlagenen Vorgehens sind in der Gesamtwirtschaftlichkeitsbetrachtung, die als Anlage beigefügt ist, zu entnehmen. Nach dem derzeitigen Stand der Überlegungen erfolgt die Finanzierung des Neubaus vollständig über die Aufnahme von Krediten durch den Städtesservice Raunheim/Rüsselsheim. Eine Beteiligung der Städte Rüsselsheim und Raunheim an der Finanzierung wird ausgeschlossen. Die zu finanzierenden Kapitalkosten werden im Rahmen der künftigen Budgets von den beiden Kommunen anteilig getragen. Nach dem derzeitigen Erkenntnisstand wird sich die Budgetsumme, unter Zugrundelegung des derzeitigen Zinsniveaus und einer 40jährigen Nutzungsdauer nur gering erhöhen, da durch den Neubau die Mietzahlungen an den Eigenbetrieb Städtische Betriebshöfe entfallen werden.

In der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung sind die positiven wirtschaftlichen Folgen aus der Herauslösung des Wertstoffhofes noch nicht berücksichtigt. Die Ergebnisse hierzu werden zu einem späteren Zeitpunkt den Stadtverordnetenversammlungen dargestellt.

F. Auswirkungen auf das Klima

Mit dem vorgesehenen Neubau und den damit im Zusammenhang stehenden Veränderungen sind Auswirkungen auf das Klima nicht zu vermeiden. Dies würde aber auch bei der Beibehaltung des bestehenden Standortes eintreten. Im Rahmen des von der Stadt Raunheim betriebenen Bauleitplanverfahren 61.23.42 „Am gemeinen Damm“ wurden die notwendigen Untersuchungen durchgeführt.

Ob und in welchem Umfang Klimabelastungen am derzeitigen Standort entstehen können, ist im Zusammenhang mit den Entscheidungen über die mögliche Nachnutzung zu bewerten.

III. Anlagen

Unterlagen aus der Beschlussfassung des Verwaltungsrates vom 15.01.2020.

Rüsselsheim, den 20.10.2020

Udo Bausch
Oberbürgermeister

Städtesservice Raunheim Rüsselsheim AöR

Vorlagen-NR: AöR 2020/12

zu TOP 2 der Sondersitzung des Verwaltungsrates am 15.01.2020

betreffend

Neubau Betriebshof

- zur Kenntnisnahme
- zur abschließenden Entscheidung
- zur Weiterleitung an die STV Rüsselsheim am Main
- zur Weiterleitung an die STV Raunheim

Beschlussvorschlag (Erläuterung und Begründung - Rückseite):

Der Verwaltungsrat der Städtesservice AöR empfiehlt den Stadtverordnetenversammlungen der beiden Trägerkommunen:

- 1.) Der Neubau des AöR Betriebshofes findet auf dem vorgesehenen Gelände am Abwasserzweckverband statt.
- 2.) Im Zuge des Neubaus wird kein Wertstoffhof gebaut.
- 3.) Das Angebot der Riedwerke/AWS zum Betrieb der beiden Wertstoffhöfe wird angenommen und eine entsprechende Vereinbarung/Vertrag geschlossen.
- 4.) Der Vertrag mit den Riedwerken/AWS wird zunächst auf 5 Jahre befristet, um auf die weitere Entwicklung des Wertstoffhofes „Sonnenwerk“ reagieren zu können.
- 5.) Die Variante des Neubaus, mit einem Wertstoffhof außerhalb des Geländes des Abwasserzweckverbandes, soll optional möglich bleiben.
- 6.) Die AöR wird mit der Detailplanung und Durchführung der gesamten Baumaßnahme beauftragt.
- 7.) Die AöR wird Eigentümer des für den Betriebshof notwendigen Grund und Bodens.
- 8.) Die AöR stellt die notwendigen finanziellen Mittel durch Kreditaufnahme bereit.

03.01.2020
Datum


Vorstand

Beschluss:

wie Beschlussvorschlag mit folgenden Änderungen:

- 1.) Der Neubau des AöR Betriebshofes findet am vorgesehenen Gelände des Abwasserverbandes statt.
- 4.) Der Vertrag mit den Riedwerken/AWS wird auf 10 Jahre geschlossen. Eine Ausstiegsklausel ist zu verhandeln.
- 5.) Die Variante des Neubaus mit einem Wertstoffhof soll optional möglich bleiben.
- 7.) Der AöR werden die für den Betrieb nötigen Flächen durch die Städte und den Abwasserverband zur Verfügung gestellt.

Erläuterung/Begründung:

In der Studie Rüsselsheim 2020 wurde für den Betriebshof des Eigenbetriebes Städtische Betriebshöfe ein Neubau ins Auge gefasst. Über Jahre hinweg hat die Betriebskommission aus diesem Grunde keine investiven Mittel zur Sanierung des Standortes empfohlen. Im Zuge des Eigenkapitalaufbaues wurden lediglich Renovierungsmaßnahmen sowie die notwendigsten Sanierungsarbeiten durchgeführt. Mit Gründung der Städteservice AöR wurde nun der Neubau eines gemeinsamen Betriebshofes initiiert.

In einer ersten Prüfung wurden drei mögliche Standorte ins Auge gefasst. Dies waren das derzeitige Gelände in der Joh.-Seb.-Bach-Straße, die an das Gelände des Abwasserzweckverbandes grenzenden Flächen sowie ein Bereich am Ölhafen in Raunheim. Nach Abwägung der Entfernungen und der damit verbundenen Wegestrecken zum Arbeitsschwerpunkt der operativen Beschäftigten, wurde die Variante des Ölhafens nicht weiterverfolgt.

Im Folgenden werden vier Varianten näher betrachtet, mit einer Bewertungsmatrix versehen und monetär beziffert (Anlage 1 und Anlage 2). Dies liegt darin begründet, dass bei einem Neubau inklusive einem neuen Wertstoffhof mehrere Parameter im Grenzbereich liegen bzw. der Bau Auswirkungen auf andere Entwicklungen nehmen kann. Im Einzelnen sind dies beispielsweise die Lärm- und Verkehrsbelastung, die abfallwirtschaftliche Genehmigungslage, im Bereich des Abwasserzweckverbandes die nötigen Erweiterungsflächen und in der Joh.-Seb.-Bach-Straße die Stadtentwicklungsmöglichkeiten Rüsselsheims.

Entsprechend wurde neben der grundsätzlichen Frage des Neubaus der Umfang des künftigen Betriebes betrachtet. Deshalb wurde auf Basis des derzeitigen Leistungsumfanges der Wertstoffhöfe ein Angebot der Riedwerke/AWS eingeholt, das eine Fortführung des Wertstoffhofbetriebes beider Trägerkommunen beinhaltet. Die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung ist in der Anlage 3 beigefügt.

Laut Angebot der Riedwerke/AWS wird der Wertstoffhof am Standort „Sonnenwerk“ in Bischofsheim derzeit erweitert, sodass die zusätzlichen Mengen, die durch die Rüsselsheimer Bürgerinnen und Bürger angeliefert werden, problemlos aufgenommen werden können. Der seitens der Riedwerke/AWS angestrebte Zeitplan sieht eine Eröffnung des neuen Wertstoffhofes im Jahr 2021 vor.

Bezüglich der Serviceleistungen wurde seitens der Riedwerke/AWS bestätigt, dass die bürgerfreundlichen Öffnungszeiten sowie die umfangreichen Möglichkeiten der Abgabe von Abfällen analog der vorherigen Wertstoffhöfe gewährleistet sind. Des Weiteren teilen die Riedwerke/AWS mit, dass der Wertstoffhof „Sonnenwerk“ nach dem Umbau alle Anforderungen eines modernen Wertstoffhofes erfüllt. Somit ist beispielsweise die Befüllung der Container über Rampen möglich, was ein deutlich niedrigeres Unfallrisiko im Vergleich zu der bisherigen Befüllung der Container über Leiterbühnen darstellt.

Dennoch bleibt abzuwarten, ob die im Angebot aufgeführten Serviceleistungen eingehalten werden können. Insbesondere bei der vorzufindenden Servicequalität (z. B. Unterstützung der Bürgerinnen und Bürger beim Abladevorgang und Wartezeiten bei Anlieferungen), könnte es im Vergleich zu den bisherigen Wertstoffhöfen in Raunheim und Rüsselsheim zu Nachteilen kommen.

Des Weiteren kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht abgeschätzt werden, ob die von den Riedwerken/AWS erbrachten Leistungen auf Dauer zu einer Erhöhung der Umlage führen. Deshalb schlägt die Städteservice AöR vor, zunächst einen befristeten Vertrag auf 5 Jahre

mit den Riedwerken/AWS zu vereinbaren. In diesem Zuge wird die AöR beauftragt, ggf. auf dem Gelände des Neubaus einen eigenen Wertstoffhof zu errichten.

Neben den rein baulichen Entscheidungen stellt sich die Frage des Grundstückerwerbes. Der Vorschlag aus Sicht der AöR ist, dass diese Eigentümerin sowohl des Neubaus, als auch des Grundstückes werden sollte, um den Neubau im Interesse beider Trägerkommunen umzusetzen. Deshalb soll hierüber ebenfalls eine Empfehlung an eine gemeinsame Stadtverordnetenversammlung abgegeben werden.

Die Städteservice AöR befindet sich zu 100% in kommunalem Eigentum der beiden Trägerkommunen und verfügt über entsprechendes Eigenkapital der Stammeinlage. Aus diesem Grunde wird vorgeschlagen, dass die Finanzierung und die Durchführung der gesamten Baumaßnahme durch die AöR selbst erfolgen soll. Der Vorteil liegt darin begründet, dass die beiden Trägerkommunen nicht als Kredit- und/oder Neueinlagengeber auftreten müssen. Durch das Aufsichtsgremium des Verwaltungsrates ist innerhalb der Gesellschaft eine ständige Steuerungs- und Kontrollfunktion gegeben.



pbs architekten
Gerlach Wolf Böhning

Städteservice Raunheim Rüsselsheim

Neubau Betriebshof

Untersuchungen zu den Standorten



Warum Neubau?

Müllfahrzeughalle: Schmale Ein-/Ausfahrt



Müllfahrzeughalle: Verkehrsführung!



Müllfahrzeughalle: Wand drückt nach Außen



Müllfahrzeughalle: Standsicherheit der Stahlkonstruktion gefährdet



Müllfahrzeughalle: Standsicherheit der Halle gefährdet



Werkstatt Spielplätze: Feuchtigkeit im Bereich elektrischer Bauteile



Werkstatt Spielplätze: Feuchtigkeit im Bereich elektrischer Bauteile



Binderaum ehemalige Gärtnerei: Keine Überfahrmöglichkeit



Binderaum: Feuchtigkeit im Bereich elektrischer Bauteile



Binderraum: Sanierungsbedarf Standsicherheit



Binderaum: Sanierungsbedarf Standsicherheit



Sanitärräume: Geringe Deckenhöhen, schlechte Belüftung und beengte Verhältnisse



Altes Werkstattgebäude: Brandschaden und Standsicherheitsprobleme



Kellerraum: Aufgrund von Schimmelbefall gesperrt



Betreten Verboten!!!

**Gesundheitsgefahr durch
Schimmelbefall**

Zugang nur für autorisiertes Personal



Welche Grundstücke stehen zur Verfügung

Grundstück Mainzer Straße



Grundstück Johann-Sebastian-Bach-Straße





Räumliche Einbindung

Räumliche Einbindung



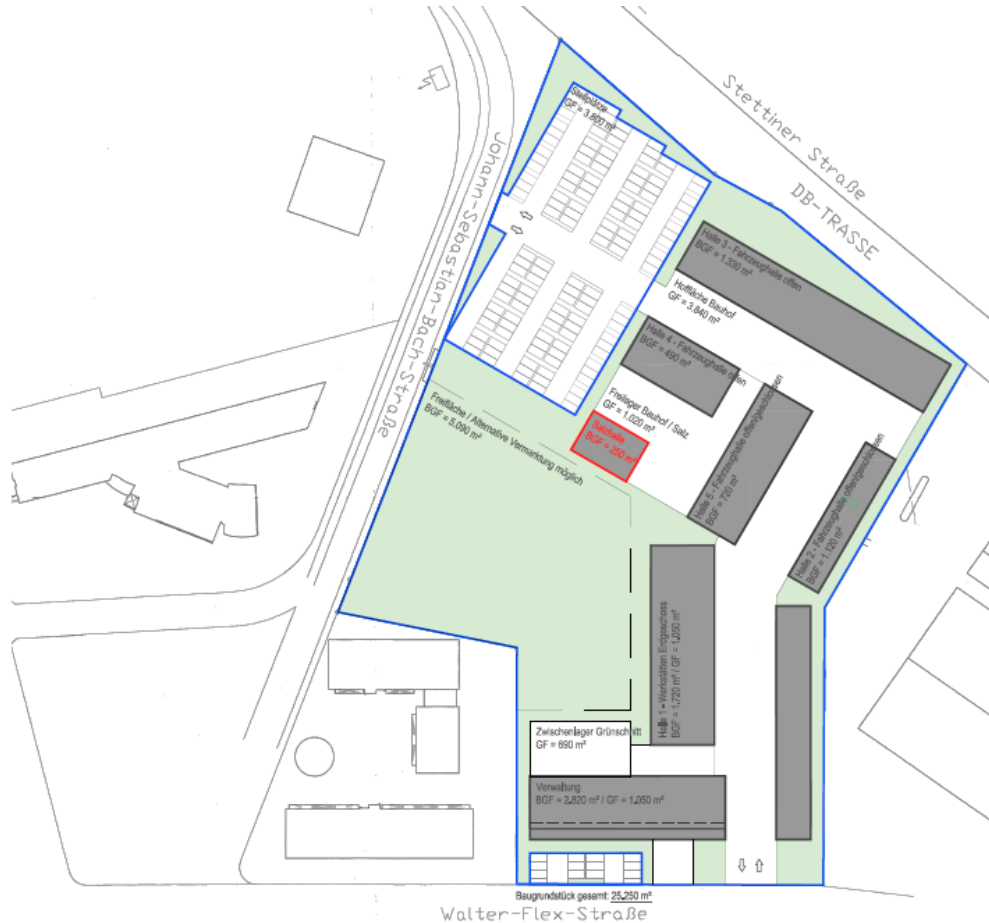


**Was kann auf dem Grundstück
Johann-Sebastian-Bach-Straße realisiert werden?**

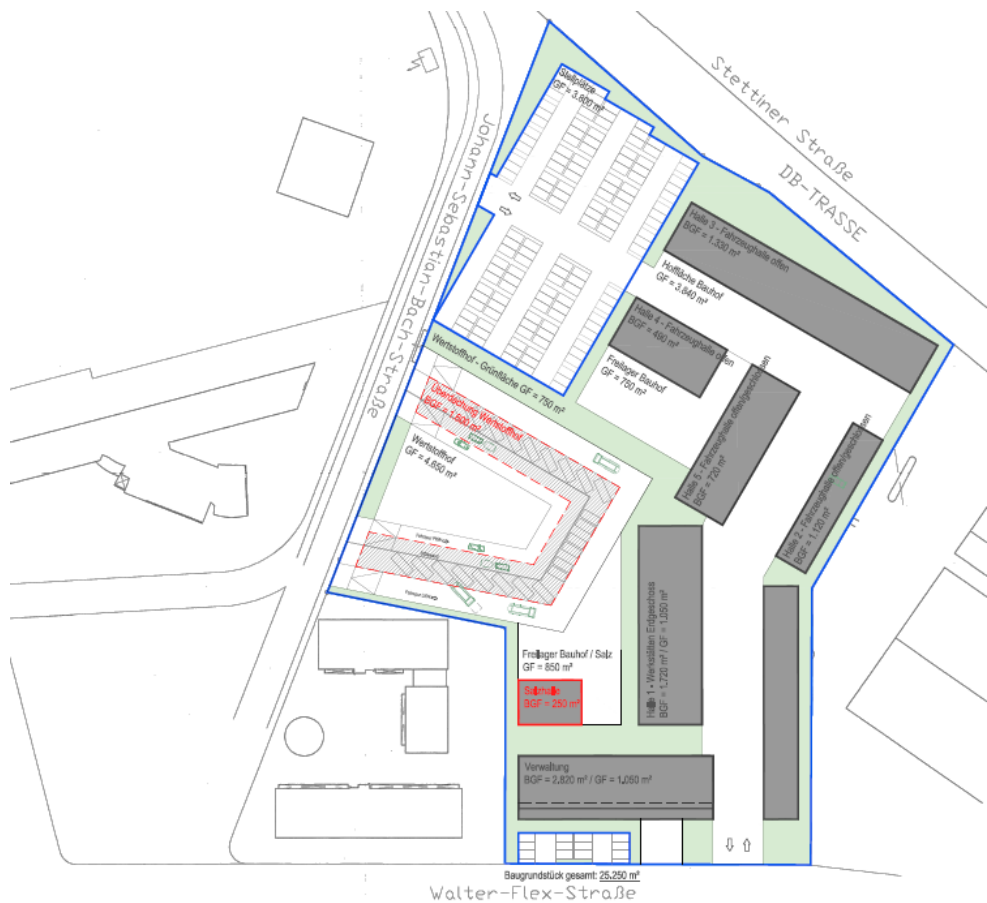
Johann-Sebastian-Bach-Straße – Lageplan



Johann-Sebastian-Bach-Straße – Bau- und Betriebshof ohne Wertstoffhof



Johann-Sebastian-Bach-Straße – Bau- und Betriebshof mit Wertstoffhof



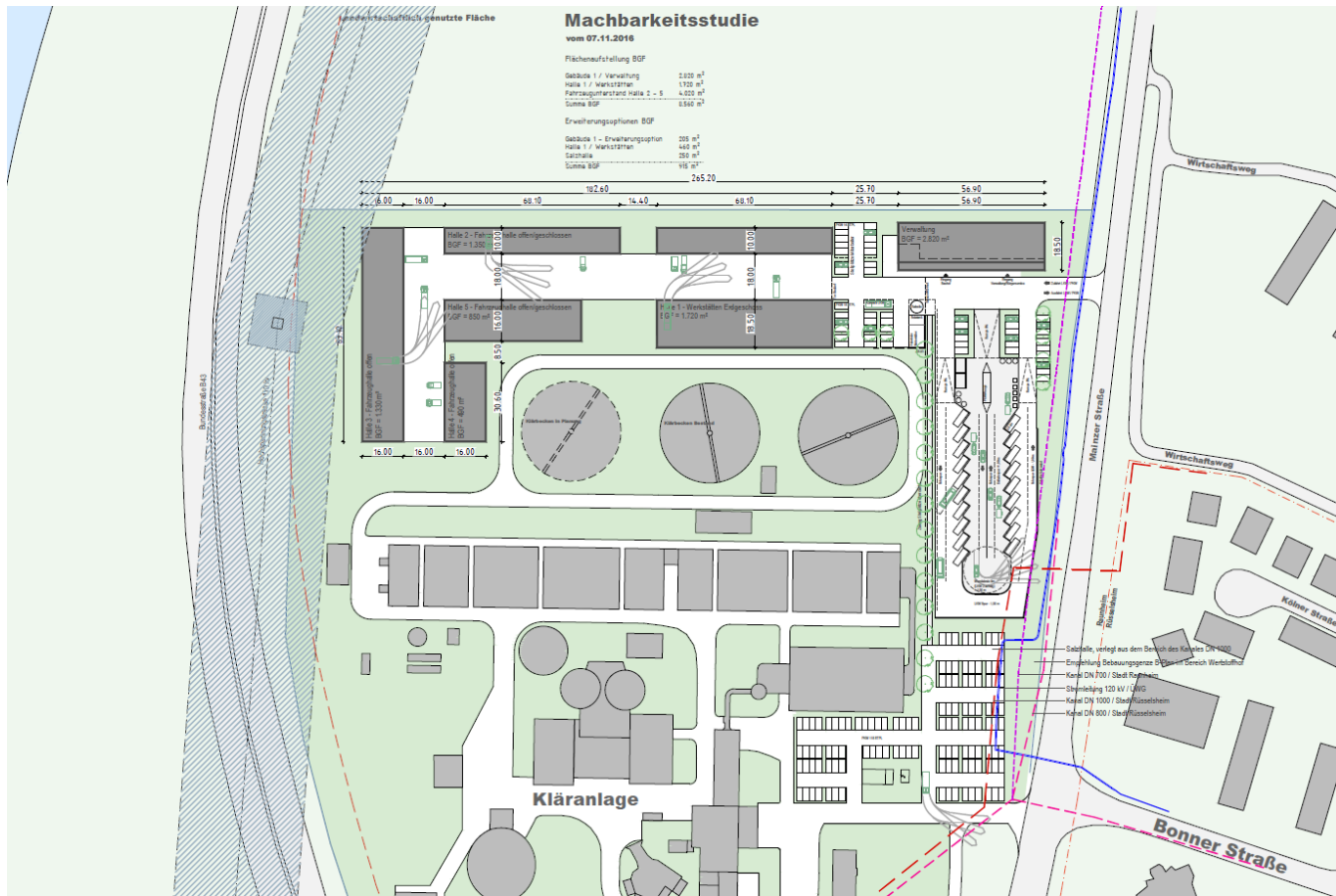


**Was kann auf dem Grundstück
Mainzer Straße realisiert werden?**

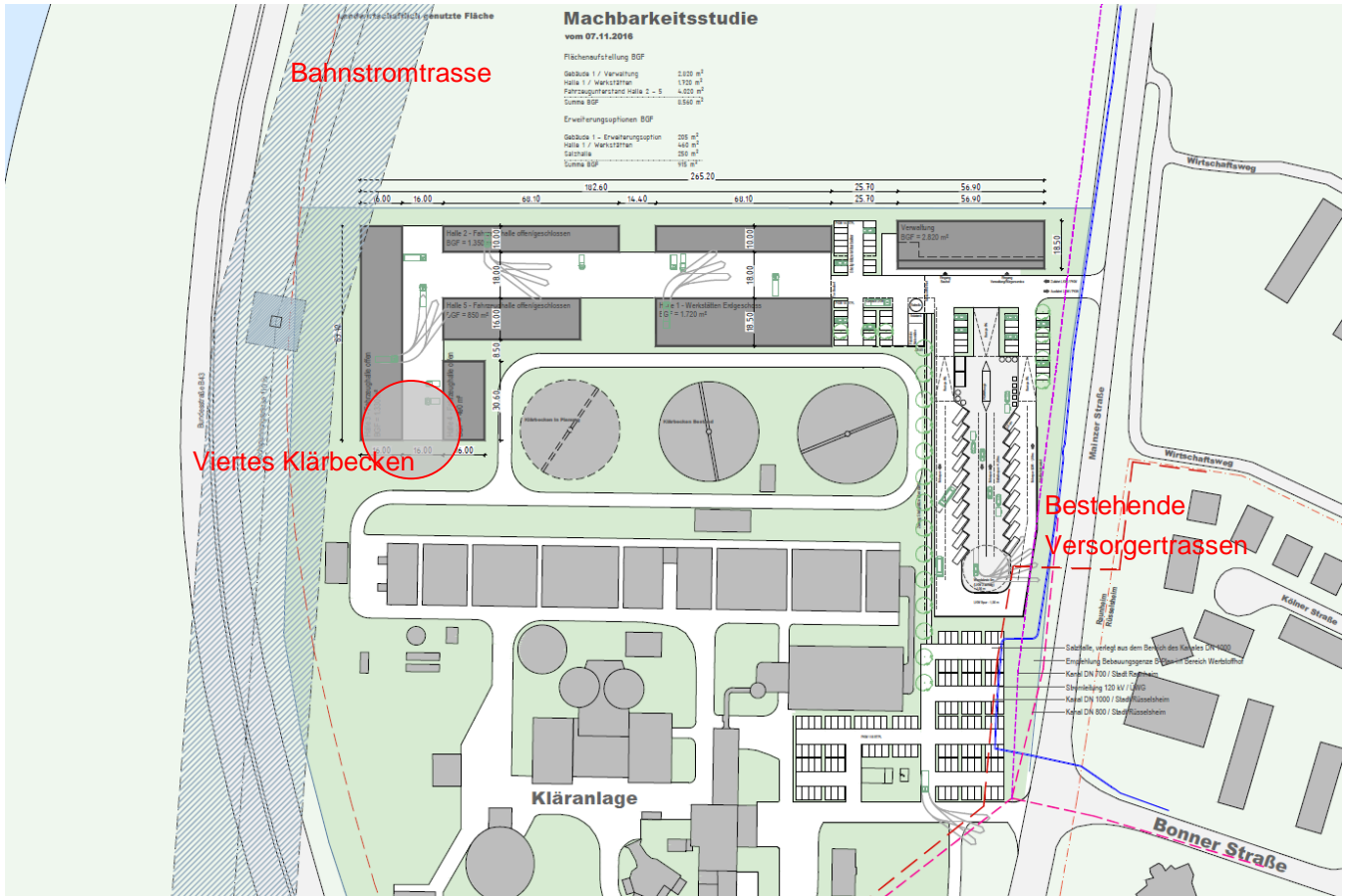
Mainzer Straße - Lageplan Bestand



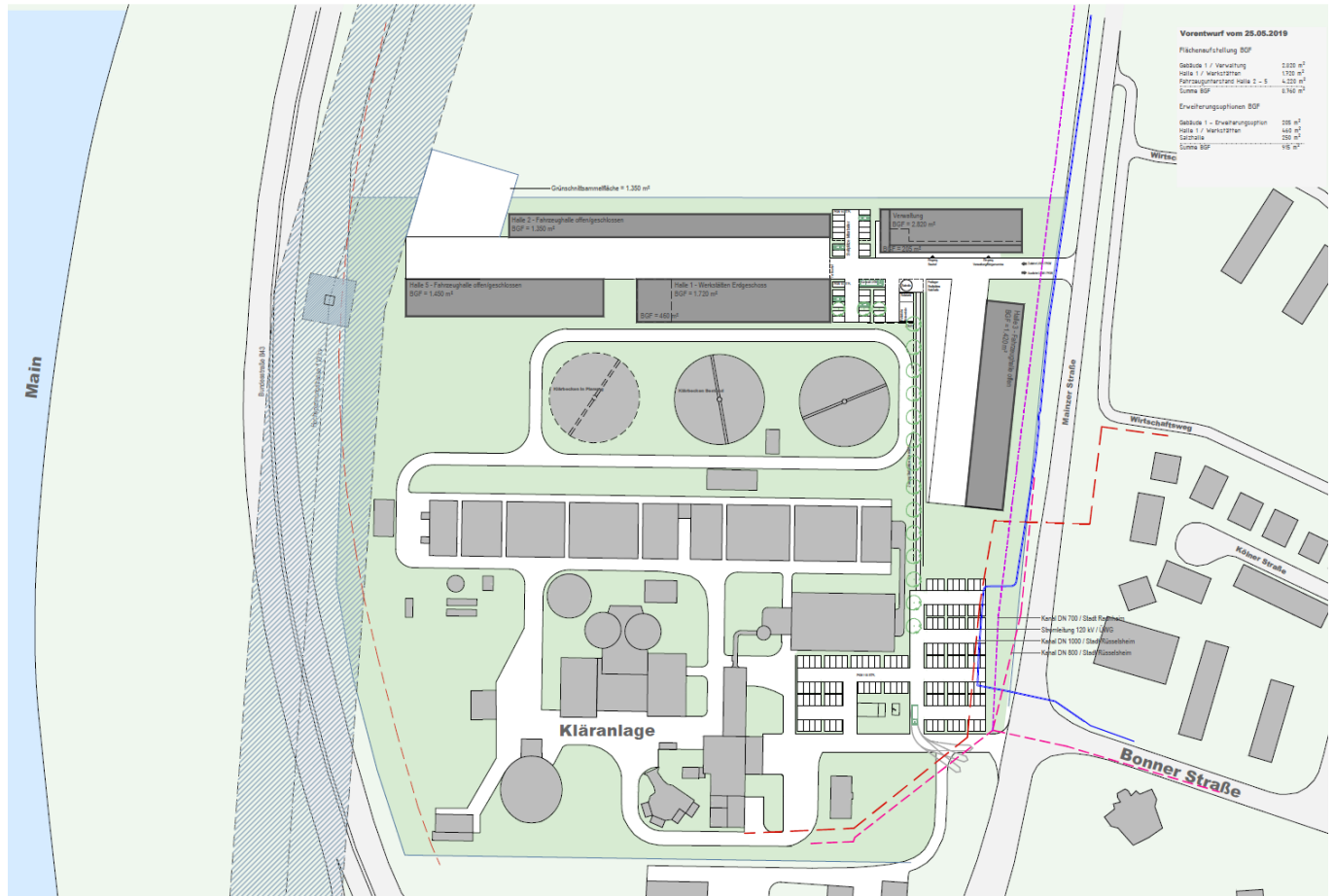
Mainzer Straße - Erste Überlegungen



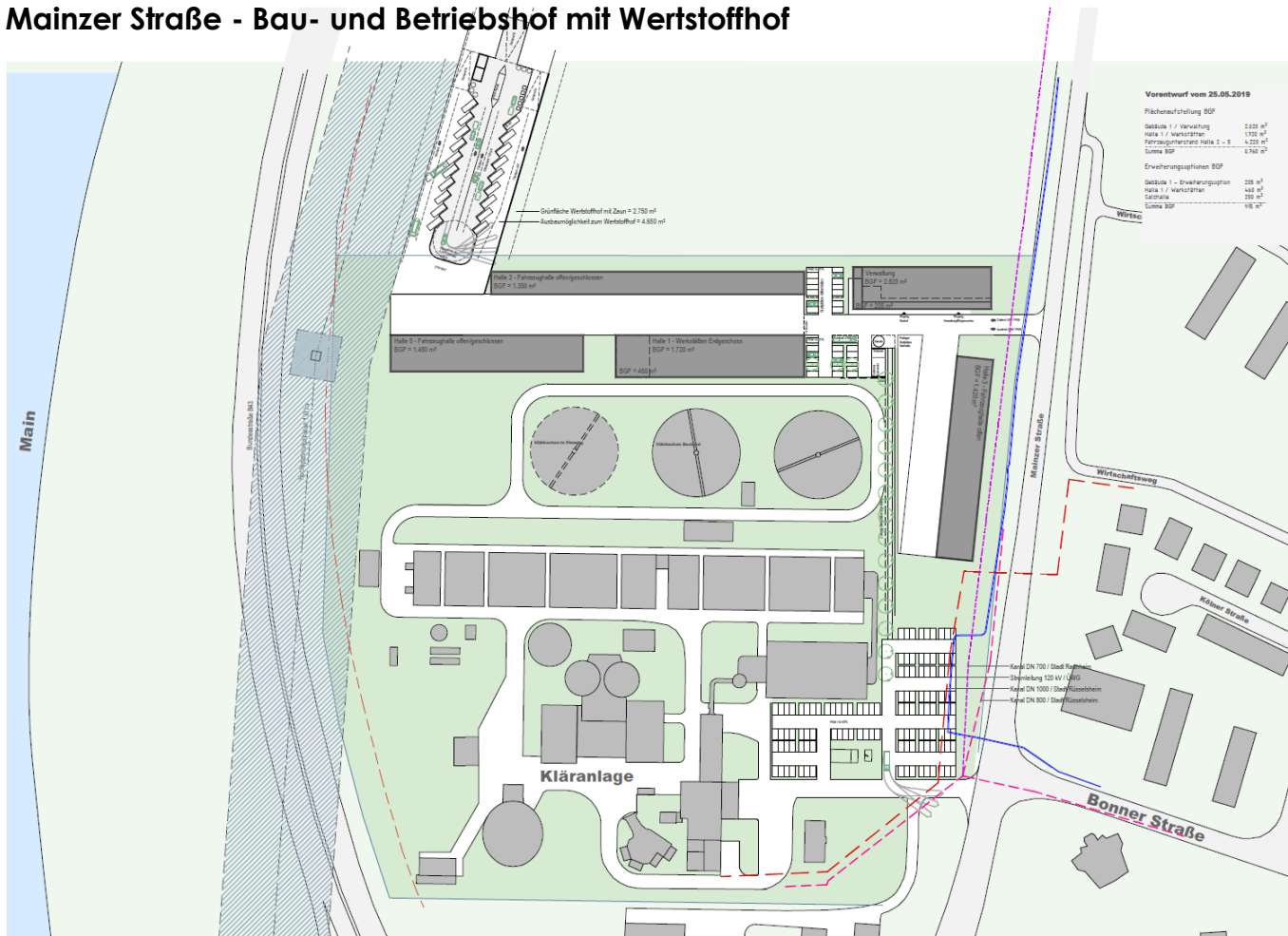
Problemlage



Mainzer Straße - Bau- und Betriebshof ohne Wertstoffhof



Mainzer Straße - Bau- und Betriebshof mit Wertstoffhof





Baukosten

Baukosten

Grundstück **Mainzer Straße**

- Neubau Betriebshof
mit Wertstoffhof Raunheim und Rüsselsheim
 - Erstplanung mit Lärmschutz ca. 18.900.000 €
 - Variante Wertstoffhof Richtung B43 ca. 18.700.000 €
- Neubau Betriebshof ohne Wertstoffhof ca. 17.300.000 €

Grundstück **Johann-Sebastian-Bach-Straße**

- Neubau Betriebshof
mit Wertstoffhof Rüsselsheim ca. 18.100.000 €
- Neubau Betriebshof ohne Wertstoffhof ca. 17.200.000 €

Aspekte der Betrachtung

- Ein drittes und ein viertes Becken der Abwasserreinigungsanlage kann bei allen 4 Varianten ohne Einschränkungen gebaut werden.
- Beim Grundstück Mainzer Straße bestehen Synergieeffekte zwischen dem Bauhof und dem Abwasserzweckverband, da hier Bereiche (z. B. Sanitärräume oder Büroräume) gemeinsam genutzt werden können.
- Verkehrliche Belastungen für die Wohngebiete durch Anlieferungen.
- Es sind keine Einschränkungen für den Betrieb des Bauhofes aufgrund von Schallschutzmaßnahmen erforderlich, da die Fahrzeughalle an der Mainzer Straße als Schallschutzwand ausgebaut werden kann und die übrigen Hallen weit von den Wohngebäuden entfernt sind.
- Durch Nutzung vorhandener Freiflächen deutlich geringerer Flächenverbrauch bei Neubau an der Mainzer Straße.

Aspekte der Betrachtung

- Der Neubau des Bau- und Wertstoffhofes an der Mainzer Straße kann errichtet werden, ohne dass der laufende Betrieb in der Johann-Sebastian-Bach Straße unterbrochen werden muss. Wenn der Neubau des Bauhofes fertig ist, erfolgt der Umzug von der Johann-Sebastian-Bach Straße an die Mainzer Straße.
- Genehmigungsrechtlich gibt es zum Thema Immissionsschutz offene Fragen, die genauer zu betrachten sind.
- Belastung der umliegenden Wohnbebauung durch Betriebsverkehr.
- Belastung (Lärm, Staub etc.) der Mitarbeiter und Anwohner durch Neubau
- Erweiterungsmöglichkeiten für zukünftige Aufgaben.

Aspekte der Betrachtung

- Verkehrliche Gefahren, z. B. für Schulwege am Altstandort durch Betriebs- und Anlieferverkehr.
- Längere Bauzeiten und Mehraufwand bei Neubau am Altstandort durch Bauen im Bestand und Betrieb.
- Planungsrechtliche offene Fragen bei Neubau.
- Verkehrliche Anbindung
- Baukosten
- Betriebskosten
- Arbeitswege

Gegenüberstellung Mainzer Straße und Johann-Sebastian-Bach-Straße

	Neubau Johann-Sebastian-Bach-Straße		Neubau Mainzer Straße	
	mit Wertstoffhof	ohne Wertstoffhof	mit Wertstoffhof	ohne Wertstoffhof
Erweiterung neue Klärbecken	+	+	+	+
Synergie gemeinsame Nutzung mit AZV	0	0	+	+
Belastung durch Anlieferverkehr	-	0	0	0
Aufwand für Lärmschutz	-	+	-	+
Flächenverbrauch	-	0	+	+
Betriebliche Störung durch Neubau	-	-	+	+
Abfallwirtschaftliche Fragen (z. B. Immissionsschutz)	-	0	-	0
Belastung durch Betriebsverkehr	-	-	+	+
Belastung durch Bauen im Betrieb	-	-	0	0
Erweiterungsmöglichkeiten	-	0	0	+
Verkehrssicherheit	-	-	0	0
Bauzeit	-	0	+	+
Bauplanungsrechtliche Fragen	-	0	-	0
Verkehrliche Anbindung	+	+	-	-
Baukosten	-	0	-	0
Betriebskosten	0	0	0	0
Arbeitswege	+	+	0	0

pbs architekten Gerlach Wolf Böhning

Planungsgesellschaft mbH
Krefelder Straße 199
52070 Aachen

Dipl. Ing. Jörg Böhning

Telefon 0241 94 32 38 71
boehning@pbs-architekten.de

10.12.2019



pbs architekten
Gerlach Wolf Böhning

Städteservice Raunheim Rüsselsheim

Neubau Betriebshof

Darstellung der Baukosten



Baukosten

Baukosten

- Grundstück **Mainzer Straße**
- Neubau Betriebshof
mit Wertstoffhof Raunheim und Rüsselsheim ca. 18.700.000 €
- Neubau Betriebshof ohne Wertstoffhof ca. 17.300.000 €

- Grundstück **Johann-Sebastian-Bach-Straße**
- Neubau Betriebshof
mit Wertstoffhof Rüsselsheim ca. 18.100.000 €
- Neubau Betriebshof ohne Wertstoffhof ca. 17.200.000 €

Neubau Betriebshof Mainzer Straße mit Wertstoffhof Rüsselsheim und Raunheim

7286 Rüsselsheim, Neubau Betriebshof und Wertstoffhof

pbs architekten

Kostenrahmen nach DIN 276-2018

19.12.2019 B0

Baukostenschätzung nach DIN 276-2018

Variante 1.1 -ohne-

Bauhof mit Wertstoffhof - Mainzer Straße

Kostengruppe		Menge	Bezugseinheit	Kosten/ Bezugseinheit	Kosten- steigerung	Kosten aktualisiert	Gesamtkosten
KG 100	Grundstück	kein Ansatz	---	---			---
KG 200	Herrichten und Erschließen	pauschal	---	100.000 €	30%	130.000 €	130.000 €
KG 200	Kostenrisiko - Auffüllen des Baugrundstückes	pauschal	---	---	30%		
KG 300 Verwaltung	Bauwerk - Baukonstruktion	2.820	m² BGF-V	950 €/m²	30%	1.235 €	3.482.700 €
KG 400 Verwaltung	Bauwerk - Technische Anlagen	2.820	m² BGF-V	320 €/m²	30%	416 €	1.173.120 €
KG 300 Halle 1	Bauwerk - Baukonstruktion	1.720	m² BGF-H	575 €/m²	30%	748 €	1.286.560 €
KG 400 Halle 1	Bauwerk - Technische Anlagen	1.720	m² BGF-H	140 €/m²	30%	182 €	313.040 €
KG 300 Halle 2-5	Bauwerk - Baukonstruktion	4.020	m² BGF-F	490 €/m²	30%	637 €	2.560.740 €
KG 400 Halle 2-5	Bauwerk - Technische Anlagen	4.020	m² BGF-F	100 €/m²	30%	130 €	522.600 €
KG 300 Salzsilo	Bauwerk - Baukonstruktion	1	Stück	60.000 €	30%	78.000 €	78.000 €
KG 300 Wertstoffhof	Bauwerk - Baukonstruktion / Schallschutzwand	0	m	800 €/m	30%	1.040 €	0 €
KG 300 Wertstoffhof	Bauwerk - Baukonstruktion / Winkelstützwand	360	m	500 €/m	30%	650 €	234.000 €
KG 500 Bauhof	Freiflächen - Befestigte Hoffläche mit Entwässerung	5.250	m² AUF-Hof	160 €/m²	30%	208 €	1.092.000 €
KG 500 Bauhof	Freiflächen - Stellplätze	4.240	m² AUF-STPL	120 €/m²	30%	156 €	661.440 €
KG 500 Bauhof	Freiflächen - Zufahrt Stellplätze Kläranlage	550	m² AUF-STPL	120 €/m²	30%	156 €	85.800 €
KG 500 Bauhof	Freiflächen - Grünfläche mit Zaun	4.350	m² AUF-Grün	45 €/m²	30%	59 €	256.650 €
KG 500 Wertstoffhof	Freiflächen - Befestigte Fläche mit Entwässerung	4.650	m² AUF-W	160 €/m²	30%	208 €	967.200 €
KG 500 Wertstoffhof	Freiflächen - Grünfläche mit Zaun	2.750	m² AUF-Grün	45 €/m²	30%	59 €	162.250 €
KG 600	Ausstattung und Kunstwerke	kein Ansatz	---	---			
Gesamtkosten KG 200 - 600 ohne MWST.							13.006.100 €
KG 700	Baunebenkosten	21%	von	13.006.100 €			2.731.281 €
Gesamtkosten KG 200 - 700 ohne MWST.							15.737.381 €
Mehrwertsteuer		19%	von	15.737.381 €			2.990.102 €
Gesamtkosten incl. MWST.							18.727.483 €
Mögliche Baupreissteigerung II / 2019 -		0%	von	18.727.483 €			0 €
Gesamtkosten incl. MWST. und möglicher Baupreissteigerung							18.727.483 €

Neubau Betriebshof Mainzer Straße ohne Wertstoffhof

7286 Rüsselsheim, Neubau Betriebshof und Wertstoffhof
Kostenrahmen nach DIN 276-2018

pbs architekten
03.08.2019 Bo

Baukostenschätzung nach DIN 276-2018

Variante 1.3

Bauhof ohne Wertstoffhof - Mainzer Straße

Kostengruppe	Menge	Bezugseinheit	Kosten/ Bezugseinheit	Kosten- steigerung	Kosten aktualisiert	Gesamtkosten
KG 100	Grundstück	kein Ansatz	---	---		---
KG 200	Herrichten und Erschließen	pauschal	---	100.000 €	30%	130.000 €
KG 200	Kostenrisiko - Auffüllen des Baugrundstückes	pauschal	---	---	30%	
KG 300 Verwaltung	Bauwerk - Baukonstruktion	2.820	m² BGF-V	950 €/m²	30%	1.235 €
KG 400 Verwaltung	Bauwerk - Technische Anlagen	2.820	m² BGF-V	320 €/m²	30%	416 €
KG 300 Halle 1	Bauwerk - Baukonstruktion	1.720	m² BGF-H	575 €/m²	30%	748 €
KG 400 Halle 1	Bauwerk - Technische Anlagen	1.720	m² BGF-H	140 €/m²	30%	182 €
KG 300 Halle 2-5	Bauwerk - Baukonstruktion	4.020	m² BGF-F	490 €/m²	30%	637 €
KG 400 Halle 2-5	Bauwerk - Technische Anlagen	4.020	m² BGF-F	100 €/m²	30%	130 €
KG 300 Salzsilo	Bauwerk - Baukonstruktion	1	Stück	60.000 €	30%	78.000 €
KG 300 Wertstoffhof	Bauwerk - Baukonstruktion / Schallschutzwand	0	m	800 €/m	30%	1.040 €
KG 300 Wertstoffhof	Bauwerk - Baukonstruktion / Winkelstützwand	0	m	500 €/m	30%	650 €
KG 500 Bauhof	Freiflächen - Befestigte Hoffläche mit Entwässerung	5.250	m² AUF-Hof	160 €/m²	30%	208 €
KG 500 Bauhof	Freiflächen - Stellplätze	4.240	m² AUF-STPL	120 €/m²	30%	156 €
KG 500 Bauhof	Freiflächen - Zufahrt Stellplätze Kläranlage	550	m² AUF-STPL	120 €/m²	30%	156 €
KG 500 Bauhof	Freiflächen - Grünfläche mit Zaun	4.350	m² AUF-Grün	45 €/m²	30%	59 €
KG 500 Wertstoffhof	Freiflächen - Befestigte Fläche mit Entwässerung	1.395	m² AUF-W	160 €/m²	30%	208 €
KG 500 Wertstoffhof	Freiflächen - Grünfläche mit Zaun	825	m² AUF-Grün	45 €/m²	30%	59 €
KG 600	Ausstattung und Kunstwerke	kein Ansatz	---	---		
Gesamtkosten KG 200 - 600 ohne MWSt.						11.981.485 €
KG 700	Baunebenkosten	21%	von	11.981.485 €		2.516.112 €
Gesamtkosten KG 200 - 700 ohne MWSt.						14.497.597 €
Mehrwertsteuer		19%	von	14.497.597 €		2.754.543 €
Gesamtkosten incl. MWSt.						17.252.140 €
Mögliche Baupreissteigerung II / 2019 -		0%	von	17.252.140 €		0 €
Gesamtkosten incl. MWSt. und möglicher Baupreissteigerung						17.252.140 €

Neubau Betriebshof Johann-Sebastian-Bach-Straße mit Wertstoffhof Rüsselsheim

7286 Rüsselsheim, Neubau Betriebshof und Wertstoffhof

pbs architekten

Kostenrahmen nach DIN 276-2018

03.08.2019 B6

Baukostenschätzung nach DIN 276-2018

Variante 2.1

Bauhof mit Wertstoffhof - Johann-Sebastian-Bach-Straße

Kostengruppe	Menge	Bezugseinheit	Kosten/ Bezugseinheit	Kosten- steigerung	Kosten aktualisiert	Gesamtkosten
KG 100	Grundstück	kein Ansatz	---	---		---
KG 200	Herrichten und Erschließen	pauschal	---	100.000 €	30%	130.000 €
KG 200	Kostenrisiko - Auffüllen des Baugrundstückes	pauschal	---	---	30%	
KG 300 Verwaltung	Bauwerk - Baukonstruktion	2.820	m² BGF-V	950 €/m²	30%	1.235 €
KG 400 Verwaltung	Bauwerk - Technische Anlagen	2.820	m² BGF-V	320 €/m²	30%	416 €
KG 300 Halle 1	Bauwerk - Baukonstruktion	1.720	m² BGF-H	575 €/m²	30%	748 €
KG 400 Halle 1	Bauwerk - Technische Anlagen	1.720	m² BGF-H	140 €/m²	30%	182 €
KG 300 Halle 2-5	Bauwerk - Baukonstruktion	4.020	m² BGF-F	490 €/m²	30%	637 €
KG 400 Halle 2-5	Bauwerk - Technische Anlagen	4.020	m² BGF-F	100 €/m²	30%	130 €
KG 300 Salzsilo	Bauwerk - Baukonstruktion	1	Stück	60.000 €	30%	78.000 €
KG 300 Wertstoffhof	Bauwerk - Baukonstruktion / Schallschutzwand	0	m	800 €/m	30%	1.040 €
KG 300 Wertstoffhof	Bauwerk - Baukonstruktion / Winkelstützwand	360	m	500 €/m	30%	650 €
	Abzug für Entfall Wertstoffhof Raunheim	-21%				-49.140 €
KG 500 Bauhof	Freiflächen - Befestigte Hoffläche mit Entwässerung	5.440	m² AUF-Hof	160 €/m²	30%	208 €
KG 500 Bauhof	Freiflächen - Stellplätze	4.100	m² AUF-STPL	120 €/m²	30%	156 €
KG 500 Bauhof	Freiflächen - Zufahrt Stellplätze Kläranlage	0	m² AUF-STPL	120 €/m²	30%	156 €
KG 500 Bauhof	Freiflächen - Grünfläche mit Zaun	4.190	m² AUF-Grün	45 €/m²	30%	59 €
KG 500 Wertstoffhof	Freiflächen - Befestigte Fläche mit Entwässerung	4.650	m² AUF-W	160 €/m²	30%	208 €
	Abzug für Entfall Wertstoffhof Raunheim	-21%				-203.112 €
KG 500 Wertstoffhof	Freiflächen - Grünfläche mit Zaun	750	m² AUF-Grün	45 €/m²	30%	59 €
	Abzug für Entfall Wertstoffhof Raunheim	-21%				-9.293 €
KG 600	Ausstattung und Kunstwerke	kein Ansatz	---	---		
Gesamtkosten KG 200 - 600 ohne MWST.						12.548.995 €
KG 700	Baunebenkosten	21%	von	12.548.995 €		2.635.289 €
Gesamtkosten KG 200 - 700 ohne MWST.						15.184.284 €
Mehrwertsteuer						19% von 15.184.284 €
Gesamtkosten incl. MWST.						18.069.298 €
Mögliche Baupreissteigerung II / 2019 -						0% von 18.069.298 €
Gesamtkosten incl. MWST. und möglicher Baupreissteigerung						18.069.298 €

Neubau Betriebshof Johann-Sebastian-Bach-Straße ohne Wertstoffhof

7286 Rüsselsheim, Neubau Betriebshof und Wertstoffhof

pbs architekten

Kostenrahmen nach DIN 276-2018

13.05.2019 B0

Baukostenschätzung nach DIN 276-2018

Variante 2.2

Bauhof ohne Wertstoffhof - Johann-Sebastian-Bach-Straße

Kostengruppe		Menge	Bezugseinheit	Kosten/ Bezugseinheit	Kosten- steigerung	Kosten aktualisiert	Gesamtkosten
KG 100	Grundstück	kein Ansatz	---	---			---
KG 200	Herrichten und Erschließen	pauschal	---	100.000 €	30%	130.000 €	130.000 €
KG 200	Kostenrisiko - Auffüllen des Baugrundstückes	pauschal	---	---	30%		
KG 300 Verwaltung	Bauwerk - Baukonstruktion	2.820	m² BGF-V	950 €/m²	30%	1.235 €	3.482.700 €
KG 400 Verwaltung	Bauwerk - Technische Anlagen	2.820	m² BGF-V	320 €/m²	30%	416 €	1.173.120 €
KG 300 Halle 1	Bauwerk - Baukonstruktion	1.720	m² BGF-H	575 €/m²	30%	748 €	1.286.560 €
KG 400 Halle 1	Bauwerk - Technische Anlagen	1.720	m² BGF-H	140 €/m²	30%	182 €	313.040 €
KG 300 Halle 2-5	Bauwerk - Baukonstruktion	4.020	m² BGF-F	490 €/m²	30%	637 €	2.560.740 €
KG 400 Halle 2-5	Bauwerk - Technische Anlagen	4.020	m² BGF-F	100 €/m²	30%	130 €	522.600 €
KG 300 Salzsilo	Bauwerk - Baukonstruktion	1	Stück	60.000 €	30%	78.000 €	78.000 €
KG 300 Wertstoffhof	Bauwerk - Baukonstruktion / Schallschutzwand	0	m	800 €/m	30%	1.040 €	0 €
KG 300 Wertstoffhof	Bauwerk - Baukonstruktion / Winkelstützwand	0	m	500 €/m	30%	650 €	0 €
KG 500 Bauhof	Freiflächen - Befestigte Hoffläche mit Entwässerung	5.440	m² AUF-Hof	160 €/m²	30%	208 €	1.131.520 €
KG 500 Bauhof	Freiflächen - Stellplätze	4.100	m² AUF-STPL	120 €/m²	30%	156 €	639.600 €
KG 500 Bauhof	Freiflächen - Zufahrt Stellplätze Kläranlage	550	m² AUF-STPL	120 €/m²	30%	156 €	85.800 €
KG 500 Bauhof	Freiflächen - Grünfläche mit Zaun	4.190	m² AUF-Grün	45 €/m²	30%	59 €	247.210 €
KG 500 Wertstoffhof	Freiflächen - Befestigte Fläche mit Entwässerung	1.395	m² AUF-W	160 €/m²	30%	208 €	290.160 €
KG 500 Wertstoffhof	Freiflächen - Grünfläche mit Zaun	225	m² AUF-Grün	45 €/m²	30%	59 €	13.275 €
KG 600	Ausstattung und Kunstwerke	kein Ansatz	---	---			
Gesamtkosten KG 200 - 600 ohne MWSt.							11.954.325 €
KG 700	Baunebenkosten	21%	von	11.954.325 €			2.510.408 €
Gesamtkosten KG 200 - 700 ohne MWSt.							14.464.733 €
Mehrwertsteuer		19%	von	14.464.733 €			2.748.299 €
Gesamtkosten incl. MWSt.							17.213.032 €
Mögliche Baupreissteigerung II / 2019 -		0%	von	17.213.032 €			0 €
Gesamtkosten incl. MWSt. und möglicher Baupreissteigerung							17.213.032 €

pbs architekten Gerlach Wolf Böhning

Planungsgesellschaft mbH
Krefelder Straße 199
52070 Aachen

Dipl. Ing. Jörg Böhning

Telefon 0241 94 32 38 71
boehning@pbs-architekten.de

19.12.2019

VORLAGE

an die
Stadtverordnetenversammlung

Eingang		DS.-Nr.	804/ 16- 21
AusIB	ÄR	SozIJA	KSSpA
PBUA	OBR	HuFA	StV

Betreff: **Prioritätenliste für die im Schulentwicklungsplan 2019-2024 aufgeführten Maßnahmen**
Bericht des Magistrates zur Kenntnisnahme
Bezug: DS-Nr. 640/16-21 Schulentwicklungsplanung für die Schulen der Stadt Rüsselsheim am Main 2019 – 2024 (Beschlussziffer 21)

M-Nr.: **364/20**

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung anliegenden Bericht mit der Bitte um Kenntnisnahme zu:

Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Begründung

A. Ziel

Für zukünftige Entscheidungsfindungen sollen alle investiven Maßnahmen aus dem Schulentwicklungsplan übersichtlich mit zugeordneten Prioritäten, Grobkosten und Zuordnungen zu Umsetzungs- und Haushaltsjahren aufgelistet werden.

B. Beschlusshistorie

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 25.06.2020 die Drucksache DS 640/16-21 "Schulentwicklungsplan für die Schulen der Stadt Rüsselsheim am Main 2019-2024" beschlossen. Dabei wurde dem Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 21.04.2020 gefolgt, der unter den Beschlusspunkten 21-23 eine Prioritätenliste und einen Projektplan fordert, der sowohl die zukünftigen Investitionen bis 2030 als auch die mittelfristig geplanten Instandhaltungsmaßnahmen in allen Rüsselsheimer Schulen berücksichtigt.

Der Stadtverordnetenversammlung wurde mit DS Nr. 774/16-21 „Zwischenbericht Prioritätenliste für die Schulentwicklung 2019-2024“ zur Kenntnis gegeben, dass eine Prioritätenliste bzw. ein Projektplan erst bis Ende des Jahres vorgelegt werden kann.

C. Problem

Mit dem Schulentwicklungsplan 2019 – 2024 wurde von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rüsselsheim am Main in 23 Einzelpunkten eine Planungsgrundlage beschlossen, die für die laufenden fünf Jahre eine Vielzahl von Maßnahmen beinhaltet. Die Prozesse, die diesen Schulentwicklungsplan wesentlich prägen weisen jedoch weit über diesen Planungszeitraum hinaus.

Denn gerade in den vergangenen beiden Jahrzehnten wandelte sich Schule in wesentlichen Aspekten und wird dies auch in Zukunft tun. Das betrifft die Zunahme an inklusiven Modellen ebenso wie die Digitalisierung des Lehrens und Lernens oder die Entwicklung zu ganztägig arbeitenden Schulen:

Multiprofessionalität

In Schulen sind heute neben Lehrkräften diverse andere Professionen wie Sozialpädagogen*innen, Sozialarbeiter*innen in multiprofessionellen Teams tätig. Das erweitert die Perspektiven auf die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen und ermöglicht diversere Schulen.

Inklusion

Inklusion als Anspruch einer gleichberechtigten Teilhabe in Regelstrukturen ist eine Aufgabe, die das pädagogische Arbeiten ebenso verändert, aber auch barrierefreie Anforderungen an die baulichen Voraussetzungen stellt.

Digitalisierung

Gleiches gilt für den Prozess der Digitalisierung. Anforderungen an die Kompetenzen von Lehrkräften verändern sich ebenso, wie das Arbeiten mit digitalen Lernmitteln die Möglichkeiten des Unterrichts erweitert. Voraussetzungen sind allerdings grundlegende bauliche Maßnahmen, etwa die Verkabelung und Ausstattung der Schulen mit adäquatem W-LAN. Für Schulträger bedeutet dies außerdem eine wichtige wachsende Aufgabe im Bereich des Supports.

Ganztägig arbeitende Schule

Zusätzlich werden durch die Entwicklung zu ganztägig arbeitenden Schulen neue Raumanforderungen an Unterrichtsräumen, Differenzierungsflächen, Fachräumen, Außenflächen und Mensen geschaffen. Hinzu kommt, dass dieser Prozess ab 2025 durch einen rechtlichen Anspruch auf eine Betreuung befördert wird. Dementsprechend wird sich die Nachfrage nach ganztägigen Angeboten verstärken.

Steigende Anzahl von Schüler*innen

Prägender Befund für die zukünftige Entwicklung der Schullandschaft in der Stadt Rüsselsheim am Main ist insgesamt die steigende Zahl von Schüler*innen in den kommenden Jahren. Das macht ein zeitnahes Handeln und eine effektive Steuerung der Maßnahmen an Schulen notwendig. Dies gilt umso mehr, als dass die Stadt Rüsselsheim am Main Maßnahmen in all ihren Schulen umsetzen wird. Diese reichen von Schulneugründungen über Sanierungsmaßnahmen bis hin zu generellen Aufgaben, wie die Umsetzung des Medienentwicklungsplans in allen Schulen. Es geht also zum einen um die Bereitstellung ausreichender Unterrichtsflächen, zum anderen aber auch um eine in die Zukunft gerichtete Entwicklung zeitgemäßer Schulqualität.

Bauliche Aspekte

Dies ist nur möglich, wenn dafür die baulichen Aspekte wie Gebäudesubstanz, sicherheitsrelevante Maßnahmen, wie Brandschutz, technische Gebäudeausstattung, Wegeführung sowie vieles Weitere dynamisch vorangetrieben werden.

D. Hintergrund

Für die Prioritätenliste (Anlagen 1 und 2) wurde die Auflistung nach Investitionsnummern, analog dem Haushaltsplan im Investitionsprogramm, vorgenommen.

Bei verschiedenen Maßnahmen/Projekten kann ein Gesamtausgabebedarf aufgrund noch durchzuführender konkreter Planungen, noch nicht beziffert werden. Dies ist in der Prioritätenliste entsprechend gekennzeichnet. Dennoch sind Ansätze im Haushaltsplan veranschlagt. Diese Ansätze werden für die Vorbereitung der Planung wie z.B. der Erstellung von Machbarkeitsstudien, Bodengutachten, Brandschutzkonzepten und stichprobeartigen Schadstoffuntersuchungen usw. benötigt.

Priorisierungskriterien

Die Kriterien zur Priorisierung von Projekten und Maßnahmen lassen sich wie folgt, quantitativ-strukturell, qualitativ und in Hinblick auf bauliche Aspekte unterscheiden:

- Quantitativ-strukturelle Kriterien
 - Entwicklung der Schüler*innenzahlen
 - Versorgung der Schüler*innen mit ausreichend Unterrichtsfläche
 - Bereitstellung zeitgemäßer Ausstattungen von Raumausstattungen sowie (auch digitaler) Lehr- und Lernmitteln
- Qualitative Kriterien
 - Die pädagogischen Konzepte der Schulen
 - Ausweitung des Ganztagsbetriebs
 - Förderung der Inklusion
- Bauliche Kriterien
 - Beurteilung der Gebäudesubstanz
 - Sicherheitsrelevante Aspekte, z.B. Brandschutz
 - Umsetzung digitaler Infrastrukturen wie Verkabelung, W-LAN etc.
 - Wirtschaftlichkeit und Effizienz durch Abstimmung der Maßnahmen
 - Baukostenbudget

Planung und Steuerung von Maßnahmen der Rüsselsheimer Schullandschaft müssen die konkrete Situation an jeder einzelnen Schule berücksichtigen. Gleichzeitig braucht es einen Blick für die Zusammenhänge, um Maßnahmen adäquat aufeinander abzustimmen.

Die Angabe von Prioritäten bewertet daher nicht die Bedeutung einer einzelnen Maßnahme für die jeweilige Schulgemeinde, sondern gibt einen Hinweis auf die Dringlichkeit im Kontext der gesamten Schullandschaft und die Möglichkeit, sie abgestimmt mit anderen Maßnahmen umzusetzen.

Personelle Ressourcen

Eine wesentliche Auswirkung auf die Prioritätenliste ist die Verfügbarkeit von personellen Ressourcen. Allen aufgeführten Projekten und Maßnahmen sind Projektleitungen personenbezogen zugeordnet.

Da parallel zu Neubauten und Sanierungen die Instandhaltung der Gebäude und die Betreiberhaftung abzudecken sind, wird schnell klar, dass nicht alle Projekte gleichzeitig bearbeitet werden können. Zumal neben den Schulen auch noch weitere Gebäudearten, wie Kitas, Verwaltungsgebäude, Parkhäuser, Feuerwehren, Friedhofsgebäude, Denkmäler und Zierbrunnen, etc. zu betreuen sind.

Für die Planung des Personaleinsatzes existieren bereits Projektlisten als Instrument der Personaleinsatzplanung, die laufend an personelle Veränderungen angepasst werden. Bei der Betrachtung der zur Verfügung stehenden Personalressourcen wird klar, dass nicht alle im Investitionsplan enthaltenen Maßnahmen/Projekte zeitgleich umgesetzt werden können. Die alltägliche Bauunterhaltung der städtischen Gebäude ist in dieser Prioritätenliste nicht berücksichtigt.

Die Maßnahmen/Projekte wurden in 4 Kategorien eingeteilt:

- laufende Projekte

Laufende Projekte können nicht gestoppt oder verschoben werden. Vertragliche Verpflichtungen wurden bereits eingegangen. Personelle Zuordnungen wurden bereits vorgenommen.

1. Priorität

Maßnahmen/Projekte die sich unmittelbar aus der steigenden Schüler*innenzahl ergeben und die eine vorrangige Umsetzung in Bezug auf andere Teilaufgaben fordern.

2. Priorität

Dies betrifft Maßnahmen/Projekte, die in ihrer Umsetzung von dem Abschluss anderer Maßnahmen abhängen und/oder zeitlich nachfolgen.

3. Priorität

Drittens werden Maßnahmen/Projekte benannt, die Schulstandorte betreffen, bei denen zunächst eine Prüfung etwa durch eine Machbarkeitsstudie empfehlenswert erscheint oder die im Verhältnis zu den übrigen Aufgaben zu einem späteren Zeitpunkt begonnen werden können, ohne dabei die oben genannten Kriterien außer Acht zu lassen.

Nachfolgend sind die priorisierten Maßnahmen/Projekte in der Kategorie aufgelistet.

In der Anlage 1 werden alle Maßnahmen/Projekte in Schulgebäuden aufgezeigt, der jeweiligen Priorität zugeordnet, sowie Kosten und die Zeitperspektive dargestellt.

Sachstände der Maßnahmen/Projekte und der Grund der Priorisierung sind in der Anlage 2 aufgezeigt.

Laufende Projekte

Lfd. Nr. 1 / 03002000AR Medienentwicklungsplan / Digitalpakt (MEP)

Lfd. Nr. 2 / 03012110AB Otto-Hahn-Schule / Abarbeitung Sanierungsstau

Lfd. Nr. 3 / 03012111AB Schillerschule / Abarbeitung Sanierungsstau + Nutzungsänderung der Hausmeisterwohnung

Lfd. Nr. 5 / 03012112AF Goetheschule / Schaffung von zwei Räumen für Hausmeister + Ganztagsleitung

Lfd. Nr. 16 /03012116AA Parkschule / Umbau zur Grundschule

Lfd. Nr. 17 /03012116AB Parkschule / Umbau zur Grundschule Ausstattung und Umsetzung MEP

Lfd. Nr. 13 / 03012119AF Grundschule Innenstadt / baulicher Schallschutz

Lfd. Nr. 14 / 03022251AG Gerhart-Hauptmann-Schule / Sanierung (Brandschutz)

Lfd. Nr. 19 / 03032301AG Immanuel-Kant-Schule - Abarbeitung Sanierungsstau (Brandschutz / Fluchttreppen)

Lfd. Nr. 23 / 03052810AJ Alexander-von-Humboldt-Schule / Umsetzung Schulentwicklungsplan (Ergänzungsneubau und Sanierung Hauptgebäude)

Lfd. Nr. 24 / 03052810AL Alexander-von-Humboldt-Schule / Interims Umbau Mensa

Lfd. Nr. 26 / 03052850AA Sophie-Opel-Schule / Umsetzung des SEP inkl. Außenanlagen und Sportflächen (Neubauten + Bestandssanierung)

Priorität 1

Lfd. Nr. 8 / 03012115AE Georg-Büchner-Schule / Neubau und Sanierung

Lfd. Nr. 9 / 03012117AD Grundschule Hasengrund / Abarbeitung Sanierungsstau und Einbau Aufzugsanlage sowie behindertengerechte Toilette

Lfd. Nr. 10 / 03012117AG Grundschule Hasengrund / Ganztagsbetreuung / Mensa

Lfd. Nr. 13 / 03012118AB Eichgrundschule / Planung zur Optimierung Ganztagsbetreuung zzgl. Kapazitätserweiterung

Lfd. Nr. 18 / 03032300AI Max-Planck-Schule / Atrium, Hauptgebäude Sanierung (Brandschutz inkl. MEP)

Lfd. Nr. 20 / 03032301AL Immanuel-Kant-Schule - Erweiterung nur Klassenräume Planung inkl. MEP

Lfd. Nr. 22 / 03042710AC Helen-Keller-Schule - Abarbeitung Sanierungsstau (Brandschutz)

Priorität 2

Lfd. Nr. 6 / 03012113AD Grundschule Königstädten / Weiterentwicklung und Sanierung

Lfd. Nr. 7 / 03012114AD Albrecht-Dürer-Schule / Sanierung / Neubau - Planungskosten

Lfd. Nr. 15 / 03022251AH Gerhart-Hauptmann-Schule / Weiterentwicklung

Priorität 3

Lfd. Nr. 4 / 03012112AD Goetheschule / Ganztagsangebot

Lfd. Nr. 12 / 03012119AE Grundschule Innenstadt / Weiterentwicklung – Planungskosten

Lfd. Nr. 21 / 03042700AB Borngrabenschule - Abarbeitung Sanierungsstau

E. Finanzierung

Die Vorlage mit den Anlagen 1 und 2 ist auf Basis des Haushaltsplanentwurfes 2021 erstellt worden.

Alle erforderlichen finanziellen Mittel sind im Haushaltsentwurf 2021 berücksichtigt. Mit den noch zu erstellenden jeweiligen Beschlussfassungen zu den Maßnahmen/Projekten ist dann speziell die finanzielle Auswirkung jeweils einzeln abzubilden.

F. Auswirkung auf das Klima

Die Vorlage hat grundsätzlich keine Auswirkungen auf das Klima.

Die aufgelisteten Maßnahmen werden im Rahmen der noch zu erstellenden jeweiligen Beschlussvorlagen im Hinblick auf ihre Auswirkungen auf das Klima geprüft und einzeln beschrieben.

Rüsselsheim, den 17.11.2020

Udo Bausch
Oberbürgermeister

Anlage 2

Prioritätenliste für die im Schulentwicklungsplan 2019-2024 aufgeführten Maßnahmen

Kurzbeschreibung bauliche Maßnahmen / Schulentwicklung

Lfd. Nr.	Projekt	Bauliche Maßnahme	Aspekte der Schulentwicklung
	INV-Nr.		
1	03012111AB Medienentwicklungsplan / Digitalpakt (MEP)	Derzeit erfolgt die Ausarbeitung der Anträge, damit die Fördermittel in Höhe von voraussichtlich rund 4,1 Mio. Euro in Anspruch genommen werden können. Die Anträge müssen bis 31.12.2021 gestellt sein.	Der Medienentwicklungsplan bildet die Grundlage für die digitale Modernisierung der Schulen. Er umfasst neben konkreten technischen Vorgaben auch Elemente der pädagogischen Weiterentwicklung des Lehrens und Lernens. Für die Schulentwicklung ist er ein zentraler Bestandteil, der in den kommenden Jahren in jeder baulichen Maßnahme mitberücksichtigt wird.
2	03012110AB Otto-Hahn-Schule / Abarbeitung Sanierungsstau	Bei der Otto-Hahn-Schule sind noch Restarbeiten des Instandhaltungsstaus zu erledigen (Erneuerung Bodenbelag in den Fluren). Diese sollen in 2021 erfolgen.	Die Prognose zur Anzahl der Schüler*innen zeigt für die Schule eine Steigerung von 206 Schüler*innen im Schuljahr 2019/20 zu 230 Schüler*innen im Schuljahr 2024/25. Die Zahl der Klassen steigt von 11 auf 12. Der Bedarf an zusätzlichen Klassenräumen ist über die Mehrfach- bzw. Umnutzung vorhandener Räume zu decken. Zwei Räume im Ganztagsbereich werden durch den Verein „Auszeit e.V.“ genutzt und stehen der Otto-Hahn-Schule nicht zur Verfügung. Durch das Neubaugebiet Eselswiese steht die Entwicklung in unmittelbarem Zusammenhang zur Entscheidung dazu, in welcher Form auf der Eselswiese eine neue Schule gegründet wird.
3	03012111AB Schillerschule / Abarbeitung Sanierungsstau + Nutzungsänderung der Hausmeisterwohnung	Der 1. Bauabschnitt (Nutzungsänderung der Hausmeisterwohnung) ist beendet. Der 2. Bauabschnitt wird voraussichtlich zu Beginn des Schuljahres 2021/2022 fertig werden. Beim 2. Bauabschnitt handelt es sich um Brandschutzmaßnahmen, wie z.B. die Errichtung eines Fluchttreppenhauses und die Erneuerung der Brandmeldeanlage.	Die Schüler*innenzahl steigt ausgehend vom Schuljahr 2019/20 von 208 auf 235 Schüler*innen im Schuljahr 2024/25. Es bildet sich demgemäß eine stabile Zweizügigkeit mit einer Ausnahme zur Dreizügigkeit im SJ 2023/24. Die Neugestaltung der Grundschulbezirke unterstützt die Sicherung ausreichender Raumkapazitäten. Es gibt Bedarf an Differenzierungsräumen.
4	03012112AF Goetheschule / Ganztagsangebot	Die Planungen sind noch nicht begonnen. Die aktuelle Situation ist funktional, jedoch nicht optimal.	Die Anzahl der Schüler*innen steigt ausgehend vom Schuljahr 2019/20 von 249 auf 351 Schüler*innen im Schuljahr 2024/25. Es entsteht eine stabile Drei- bis Vierzügigkeit. Die Neugestaltung der Grundschulbezirke entlastet die Schule. Allerdings könnten ab dem Schuljahr 2023/24 ein bis zwei Klassenräume fehlen. Bislang wurden zwei weitere Räume für die Ganztagsleitung und den Hausmeister*innenservice geschaffen.

Anlage 2

Prioritätenliste für die im Schulentwicklungsplan 2019-2024 aufgeführten Maßnahmen

Kurzbeschreibung bauliche Maßnahmen / Schulentwicklung

Lfd. Nr.	Projekt	Bauliche Maßnahme	Aspekte der Schulentwicklung
	INV-Nr.		
5	03012112AD Goetheschule / Schaffung von zwei Räumen für Hausmeister + Ganztagsleitung	Der Raum für die Ganztagsleitung ist fertiggestellt. Der Hausmeisterraum in der Pausenhalle wird voraussichtlich im Frühjahr 2021 fertiggestellt.	
6	03012113AD Grundschule Königstädten / Weiterentwicklung und Sanierung	Brandschutztechnisch wurde die Schule saniert. Ein neuer 4-Klassenraum-Pavillon wurde als Interimslösung errichtet. Der Grundsatzbeschluss (DS 793/16-21) für die Weiterentwicklung der Grundschule Königstädten liegt der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vor. Nach Beschlussfassung ist es noch erforderlich den Bebauungsplan zu ändern. Dies kann bis zu zwei Jahre in Anspruch nehmen. Weiterhin müssen je nach beschlossener Variante Rahmenbedingungen geschaffen werden für z.B. der Auslagerung der Kita. Die eingestellten Haushaltsmittel sind für weitergehende Planungen vorgesehen.	Die Grundschule Königstädten hat relativ konstante Schüler*innenzahlen und schwankt in den kommenden Jahren zwischen einer Vier- bis Fünf-Zügigkeit. Die Gebäudestruktur lässt Differenzierung eingeschränkt zu, es besteht aber ein hoher Sanierungsbedarf.
7	03012114AD Albrecht-Dürer-Schule	Die Planungen sind noch nicht begonnen.	Das Gebäude der Albrecht-Dürer-Schule ist absehbar nicht in der Lage die prognostizierte Anzahl an Schüler*innen aufzunehmen. Die Anzahl der Schüler*innen wird sich gemäß der im Schulentwicklungsplan 2019 – 2024 von 281 Schüler*innen im Schuljahr 2019/20 auf 377 Schüler*innen im Schuljahr 2024/25 steigern. Dies führt von einer Drei- zu einer Vierzügigkeit und von 14 auf bis zu 17 Klassen. Rechnerisch ergibt sich damit bereits zum Schuljahr 2021/22 ein Fehlbedarf von einem Klassenraum, der in den beiden Folgejahren um einen weiteren steigt und zum Ende des Prognosezeitraums fehlen dann drei Klassenräume. Eine angestrebte Erweiterung des Ganztagsangebots im aktuellen Bestand ist daher nicht umsetzbar.

Anlage 2

Prioritätenliste für die im Schulentwicklungsplan 2019-2024 aufgeführten Maßnahmen

Kurzbeschreibung bauliche Maßnahmen / Schulentwicklung

Lfd. Nr.	Projekt	Bauliche Maßnahme	Aspekte der Schulentwicklung
	INV-Nr.		
8	03012115AE Georg-Büchner-Schule	Der an der Georg-Büchner-Schule geplante Teilneubau an Stelle des Erweiterungsbaus wird im Sinne des bereits beschlossenen Raumkonzeptes umgesetzt (DS 194/16-21 - Georg-Büchner-Schule Erweiterungsbau; hier: Grundsatzentscheidung Ersatzneubau) und auf den künftigen Bedarf an Klassenräumen angepasst.	Die Schüler*innenzahlen an der Georg-Büchner-Schule steigen in den kommenden Jahren leicht an. Zu erwarten ist eine Fünf- bis Sechszügigkeit, mit einer Steigerung der Bedarfe an Klassenräumen von 24 auf 27. Diese Entwicklung wird mittels eines Teilneubaus beantwortet.
9	03012117AD Grundschule Hasengrund / Abarbeitung Sanierungsstau und Einbau Aufzugsanlage sowie behindertengerechte Toilette	Die Maßnahme ist im laufenden Betrieb nicht möglich und abhängig von Auslagerungsmöglichkeiten (z.B. Interim I SOS)	Gemäß Schulentwicklungsplan 2019 - 2024 ist eine Steigerung der Schüler*innenzahlen ausgehend vom Schuljahr 2019/20 mit 277 Schüler*innen auf bis zu 331 Schüler*innen im Schuljahr 2024/25 zu erwarten. Mit Wohnbauprojekten kann diese Zahl bis auf 385 steigen. In der Prognose ergibt sich eine stabile Drei- bis Vierzügigkeit. Das bedeutet einen Bedarf von bis zu fünf zusätzlichen Klassenräumen aus insgesamt 18, die durch die mit der Nutzung des Interims I und II hinreichend gedeckt werden und womit sogar zusätzliche Kapazitäten schaffen. Die Grundschule Hasengrund liegt in unmittelbarer Nachbarschaft zu den aktuell von der Sophie-Opel-Schule genutzten Interimsgebäuden I und II. Die Nutzung dieser Gebäude durch die Grundschule Hasengrund ist angestrebt, um den Schulbezirk der Eichgrundschule zu entlasten und insbesondere die Kinder des am Ostpark geplanten Neubaugebietes aufzunehmen.
10	03012117AG Grundschule Hasengrund / Ganztagsbetreuung / Mensa	Umnutzung des Interim II (SOS) nach Fertigstellung Jahrgangshaus West für Grundschule Hasengrund	

Anlage 2

Prioritätenliste für die im Schulentwicklungsplan 2019-2024 aufgeführten Maßnahmen

Kurzbeschreibung bauliche Maßnahmen / Schulentwicklung

Lfd. Nr.	Projekt	Bauliche Maßnahme	Aspekte der Schulentwicklung
	INV-Nr.		
11	03012118AB Eichgrundschule / Planung zur Optimierung Ganztagsbetreuung zzgl. Kapazitäts- erweiterung	Zurzeit wird eine Kapazitätserweiterung um eine Klasse zum Schuljahresbeginn 21/22 geplant. Für eine langfristige Kapazitätserweiterung wird eine Studie vorbereitet.	Die Schüler*innenzahl steigt ausgehend vom Schuljahr 2019/20 von 294 auf 366 Schüler*innen im Schuljahr 2024/25. Der Bedarf an Klassenräumen steigt von 13 auf bis zu 17 Klassen, woraus bereits im Schuljahr 2021/22 ein Fehlbedarf von einem Klassenraum und bis zum Schuljahr 2024/25 von bis zu vier Klassenräumen entsteht. Ebenso besteht Bedarf an zwei Mehrzweckräumen und zwei Differenzierungsräumen. Die Eichgrundschule benötigt Kapazitäten zur Umsetzung einer Vierzügigkeit, um die steigenden Schüler*innenzahlen im Einzugsgebiet (ohne „Quartier am Ostpark“) aufnehmen zu können.
12	03012119AE Grundschule Innenstadt Weiterentwicklung - Planungskosten	Die Planungen sind noch nicht begonnen.	Bereits im Schuljahr 2019/20 arbeitete die Grundschule Innenstadt an den Grenzen ihrer räumlichen Kapazität. Weder das Gebäude der Grundschule Innenstadt alleine noch das Gebäude der Parkschule alleine können die erwartenden Schüler*innen im Einzugsgebiet aufnehmen. Aus diesem Grund ist die Gründung der Grundschule Parkschule als weiterer Grundschule erforderlich. Die Anzahl der Klassenräume in der Grundschule Innenstadt ist bis zum Schuljahr 2021/22 gesichert. Die Reduzierung der Schüler*innenzahl ab dem Schuljahr 2022/23 ermöglicht es die Grundschule Innenstadt besser auszustatten und die frei werdenden Kapazitäten für Differenzierungszwecke und den Ganztags zu nutzen.
13	03012119AF Grundschule Innenstadt / baulicher Schallschutz	Auslöser ist das Förderprogramm baulicher Schallschutz an Grundschulen, gemäß RiLi Land Hessen, Fluglärm	
14	03022251AG Gerhart-Hauptmann- Schule/ Sanierung (Brandschutz)	Die Maßnahme ist nahezu abgeschlossen, Restleistungen stehen noch aus.	Siehe Nr. 15
15	03022251AH Gerhart-Hauptmann- Schule/ Weiterentwicklung	Die Planungen sind noch nicht begonnen.	Gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung ist die Schule fünfzügig geplant. Die Prognose der Schüler*innenzahlen zeigt jedoch einen höheren Bedarf an. Wird die Zügigkeit der Schule mit Blick auf die zukünftige Entwicklung erweiterungsfähig geplant, kann dem Wachstum der Schüler*innenzahlen begegnet werden. Die Entwicklung der Anmeldezahlen der Gerhart-Hauptmann-Schule muss in den kommenden Jahren beobachtet werden, da die Schule erst seit dem Schuljahr 2019/20 als integrierte Gesamtschule arbeitet.

Anlage 2

Prioritätenliste für die im Schulentwicklungsplan 2019-2024 aufgeführten Maßnahmen

Kurzbeschreibung bauliche Maßnahmen / Schulentwicklung

Lfd. Nr.	Projekt	Bauliche Maßnahme	Aspekte der Schulentwicklung
	INV-Nr.		
16 / 17	03012116AA 03012116AB Grundschule Parkschule / Umbau zur Grundschule - Ausstattung und Umsetzung MEP	Die Maßnahme ist bereits begonnen. Vergabe der Architektenleistung befindet sich im EU-weiten Ausschreibungsverfahren. Die Antragstellung für „Digitale Schule Hessen“ wird vorbereitet.	Die Nutzung der Liegenschaft Parkschule ist zum Schuljahr 2020/21 auslaufend. Bereits im ersten Quartal 2021 steht der Neubau der Liegenschaft für Sanierungsarbeiten zur Verfügung, da die verbleibenden Klassen insgesamt sehr gut im Hauptgebäude untergebracht werden können. Dieser erste Bauabschnitt wird bis in das vierte Quartal 2022 reichen. Im Schuljahr 2022/2023 ist der Schulstart zunächst im unsanierten Hauptgebäude geplant. Bereits im selben Schuljahr (2022/2023) werden 2-3 Klassen nach Abschluss des ersten Bauabschnitts in den sanierten Erweiterungsbau einziehen und somit zeitnah neue Unterrichtsräume zur Verfügung haben. Die Schule wird dann weiter anwachsen und in den folgenden Jahren eine 3,5-Zügigkeit erreichen.
18	03032300AI Max-Planck-Schule / Atrium, Hauptgebäude Sanierung (Brandschutz inkl. MEP)	Vorüberlegungen sind getroffen, die derzeit vorgesehene Projektleitung wird zum 01.01.2021 eingestellt.	Die Anzahl der Schüler*innen steigen an der Max-Planck-Schule insgesamt an, sinkt allerdings auf Grund des Wechsels von G8 zu G9 in der Sekundarstufe II im Prognosezeitraum des aktuellen Schulentwicklungsplans leicht ab. Von 1080 (davon 739 SEK I) Schüler*innen im Schuljahr 2019/20 entwickelt sich die Anzahl auf 1156 Schüler*innen (davon 946 SEK I) im Schuljahr 2024/25. Ab 2019/20 kam das erste Mal wieder ein 10. Jahrgang zu Stande, der 2023/24 in die 13. Klasse mündet. Die Schule entwickelt sich insgesamt 6-Zügig weiter. Die Raumkapazitäten sind ausreichend für diese Entwicklung.
19	03032301AG Immanuel-Kant- Schule - Abarbeitung Sanierungsstau (Brandschutz / Fluchttreppen)	Die Architektenleistung ist vergeben. Derzeit wird die Vorplanung erstellt (Leistungsphase 2, HOAI)	Die Anzahl der Schüler*innen steigt ausgehend vom Schuljahr 2019/20 von 1.106 auf 1.432 Schüler*innen im Schuljahr 2024/25. Der Bedarf an Klassenräumen steigt in dieser Zeit von 43 (Sek I und Sek II) auf bis zu 49 und geht mit einer Erhöhung von einer Fünf- bis zu Siebenzügigkeit einher. Neben dem allgemeinen Raumbedarf ist insbesondere im Bereich der SEK II der Bedarf an mindestens zwei Fachräumen festzustellen.

Anlage 2

Prioritätenliste für die im Schulentwicklungsplan 2019-2024 aufgeführten Maßnahmen

Kurzbeschreibung bauliche Maßnahmen / Schulentwicklung

Lfd. Nr.	Projekt	Bauliche Maßnahme	Aspekte der Schulentwicklung
	INV-Nr.		
20	03032301AL Immanuel-Kant-Schule - Erweiterung nur Klassenräume Planung inkl. MEP	Die Planungen sind noch nicht begonnen.	Die Anzahl der Schüler*innen steigt ausgehend vom Schuljahr 2019/20 von 1.106 auf 1.432 Schüler*innen im Schuljahr 2024/25. Der Bedarf an Klassenräumen steigt in dieser Zeit von 43 (Sek I und Sek II) auf bis zu 49 und geht mit einer Erhöhung von einer Fünf- bis zu Siebenzügigkeit einher. Neben dem allgemeinen Raumbedarf ist insbesondere im Bereich der SEK II der Bedarf an mindestens zwei Fachräumen festzustellen.
21	03042700AB Borngrabenschule - Abarbeitung Sanierungsstau	Die Planungen sind noch nicht begonnen.	Die Anzahl von Schülern*innen in der Schule liegt aktuell bei 131 und ist damit konstant zu den Vorjahren. Prognosen an Förderschulen unterliegen einer hohen Fehleranfälligkeit. Die weitere Entwicklung ist damit jährlich neu zu betrachten. Trotz eines in den letzten Jahren zu verzeichnenden Rückgangs der Schüler*innen aus dem Stadtgebiet ist weiterhin von einem Bedarf an einer Förderschule mit dem Schwerpunkt Lernen von Kindern aus dem Landkreis Groß-Gerau auszugehen. Im Kontext der Maßnahmen um das Neubaugebiet Eselswiese wird eine Gesamtbetrachtung möglicher Synergien und eine ergebnisoffene Prüfung erfolgen. Der Schulbetrieb wird weiterhin sichergestellt.
22	03042710AC Helen-Keller-Schule - Abarbeitung Sanierungsstau (Brandschutz)	Die Planungen sind noch nicht begonnen.	Die Helen-Keller-Schule hat in den letzten Jahren einen deutlichen Anstieg an Schüler*innen zu verzeichnen gehabt. Ausgerichtet für maximal 150 Schüler*innen wird sie in den letzten drei Jahren von ca. 200 Schüler*innen besucht. Es besteht daher unmittelbar Handlungsbedarf. In Absprache mit dem Kreis Groß-Gerau ist geplant eine neue Schule in Trägerschaft des Kreises zu errichten. Diese soll für die Helen-Keller-Schule zu einer reduzierten Schüler*innenzahl von ca. 100 Schüler*innen führen. Die Umgestaltung und Ausrichtung der Räumlichkeiten auf die Anforderungen des Medienentwicklungsplans ist im Nachgang umzusetzen.
23	03052810AJ Alexander-von-Humboldt-Schule / Umsetzung Schulentwicklungsplan (Ergänzungsneubau)	Der Ergänzungsneubau ist fertiggestellt und in Betrieb. Die Interimsunterkünfte sind errichtet, die Inbetriebnahme erfolgt in Kürze. Die Sanierung des Bestandsgebäudes hat begonnen.	Für die Alexander-von-Humboldt-Schule ist eine relativ konstante Anzahl von Schüler*innen von ca. 870 Schüler*innen zu erwarten. Räumlich ist die Schule in Hinblick auf ihren Raumbedarf insgesamt gut aufgestellt und kann eine zu erwartende Sechszügigkeit gut abbilden.

Anlage 2

Prioritätenliste für die im Schulentwicklungsplan 2019-2024 aufgeführten Maßnahmen

Kurzbeschreibung bauliche Maßnahmen / Schulentwicklung

Lfd. Nr.	Projekt	Bauliche Maßnahme	Aspekte der Schulentwicklung
	INV-Nr.		
	und Sanierung Hauptgebäude)		
24	03052810AL Alexander-von-Humboldt-Schule / Interims Umbau Mensa	Steht in direktem Zusammenhang mit Nr. 23	Siehe Nr. 23
25	03052810AM Alexander-von-Humboldt-Schule /Beleuchtung Turnhalle erneuern	Es steht ein Förderprogramm zur Verfügung, Beantragung noch nicht erfolgt. Fördermittelgeber: Projektträger Jülich (PTJ).	Siehe Nr. 23
26	03052850AA Sophie-Opel-Schule / Umsetzung des SEP inkl. Außenanlagen und Sportflächen (Neubauten + Bestandssanierung)	Das Jahrgangshaus Ost ist fertiggestellt und in Betrieb. Das Bestandsgebäude (Ostflügel) geht nach den Weihnachtsferien 2020/2021 in Betrieb. Das Jahrgangshaus West geht zum Schuljahresbeginn 2021/2022 in Betrieb. Abbruch Sporthalle und NAWI-Trakt steht kurz bevor. Anschließend wird das Ganztagsgebäude errichtet. Der Bau der Sporthalle hat begonnen.	Die Sophie-Opel-Schule wurde im Schuljahr 2016/17 als maximal siebenzügige kooperative Gesamtschule gegründet. Die Sophie-Opel-Schule existiert erst seit 4 Jahren, sodass die Schule insbesondere in den höheren Jahrgängen über keine Erfahrungswerte bezüglich der Durchgänge zwischen den Jahrgängen verfügt. Betrachtet man die drei Bildungsgänge einzeln, zeichnet sich eine Dreizügigkeit in den Haupt- und Realschulzweigen ab. Im Hauptschulzweig werden bei voller Besetzung zwischen 157 und 180 Schüler*innen erwartet. Voraussichtlich zwischen 253 und 271 Schüler*innen werden im Realschulzweig beschult. Der Gymnasialzweig entwickelt sich zweizügig und umfasst perspektivisch zwischen 157 und 167 Schüler*innen. Das neue Gebäude wurde zum Schuljahr 2020/21 bezogen.

Anlage 2

Prioritätenliste für die im Schulentwicklungsplan 2019-2024 aufgeführten Maßnahmen

Kurzbeschreibung bauliche Maßnahmen / Schulentwicklung

Lfd. Nr.	Projekt	Bauliche Maßnahme	Aspekte der Schulentwicklung
	INV-Nr.		
	Schulorganisatorische Maßnahmen		Im Schulentwicklungsplan 2019 - 2024 sind neben dem Umbau der Parkschule zur Grundschule mit der Neugestaltung der Grundschulbezirke und dem möglichen Bau einer neuen Schule auf dem Gebiet Eselswiese zwei weitere schulorganisatorische Maßnahmen beschrieben. Diese Maßnahmen bewürfen der Genehmigung durch das Kultusministerium. Von dieser Seite wird demnächst ein entsprechend positiver erlass erwartet.
	Neue Schule Eselswiese		Auf dem Gebiet der Eselswiese wird ab 2023 ein Neubaugebiet entstehen. Dies wird nicht nur einen Zuwachs an Bevölkerung bringen, sondern den Stadtteil Bauschheim verändern. Hier gilt es das neue Wohngebiet mit einer Schule zu versorgen. Um die dazu beste Option zu finden wird im Rahmen einer Machbarkeitsstudie geklärt, wie die Schule auf der Eselswiese ausgestattet werden kann.
	Grundschulbezirke		Der Zuschnitt der Grundschulbezirke wird verändert und dabei die neue <u>Grundschule Parkschule</u> gegründet. Dies geschieht vor dem Hintergrund der Befunde des Schulentwicklungsplans 2019 -2024, die für die meisten Schulen in Trägerschaft der Stadt Rüsselsheim am Main deutlich steigende Schüler*innenzahlen ausweisen. Insbesondere in den Grundschulen der Stadt zeigt sich diese Entwicklung bereits jetzt und dies wird sich in den kommenden Jahren verstärken. Diesem Befund wird Rechnung getragen, indem im Gebäude der Parkschule eine neue Grundschule gegründet wird, die damit einen eigenen Grundschulbezirk umfassen wird. Außerdem wird die Grundschule Hasengrund erweitert und die Grundschule Eichgrund, die Schiller- und die Goetheschule entlastet. <u>Der Stadtverordnetenversammlung wird eine Beschlussvorlage bis zum Sommer 2021 vorgelegt.</u>

VORLAGE

an die
Stadtverordnetenversammlung

Eingang		DS.-Nr.	806/ 16- 21
AusIB	ÄR	SozIJA	KSSpA
PBUA	OBR	HuFA	StV

Betreff: **Kostenüberwachung von größeren Projekten**
hier: Bericht über Kosten- und Terminentwicklung der laufenden Projekte
- Bericht des Magistrats zur Kenntnisnahme

M-Nr.: **367/20**

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung nachstehenden Bericht mit der Bitte um Kenntnisnahme zu:

I. Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Bericht zum Stand der Kosten und Termine der laufenden größeren Projekte für das 3. Quartal 2020 zur Kenntnis.

II. Begründung

A. Ausgangslage

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 20.09.2016 beschlossen, ein Überwachungsinstrument der Kosten von größeren Projekten zu erarbeiten. Hierbei sollen die Kostenentwicklungen und -abweichungen transparent dargestellt und zeitliche Verschiebungen ersichtlich werden.

B. Umsetzung

Es ist vorgesehen, der Stadtverordnetenversammlung vierteljährlich eine Berichtsvorlage zur Kenntnis vorzulegen.

Die Aufnahme von Projekten in die Berichtsvorlage wird spätestens mit Abschluss der Leistungsphase 3 (Entwurfsplanung) erfolgen, da grundsätzlich mit dieser Leistungsphase die Kosten und auch die Termine erst genauer dargestellt werden können.

Zurzeit trifft dies bei folgenden Projekten zu:

Maßnahme /Projekt	Genehmigtes Gesamtbudget	Beschluss	Investitionsnr.
Alexander-von-Humboldt-Schule – Umsetzung des Schulentwicklungsplans inkl. Sanierung	34.600.000 €	DS-Nr. 235/16-21 vom 23.11.2017	03052810AJ
Borngrabenschule – Sanierung Sporthalle	3.000.000 €	DS-Nr. 270/16-21 vom 14.12.2017	03042700AC
Sophie-Opel-Schule – Umsetzung des Schulentwicklungsplans inkl. Außenanlagen	43.600.000 €	DS-Nr. 115/16-21 vom 24.11.2016 DS-Nr. 195/16-21 vom 24.05.2017	03052850AA
Kita Hans-Sachs-Straße Neubau	6.000.000 €	Voraussichtlich Anfang 2021	060446431A
Kita Georg-Jung-Straße Neubau	6.000.000 €	Voraussichtlich Anfang 2021	060446434A

Sophie-Opel-Schule:

Das Gesamtbudget wurde zum Stand 30.09.2020 mit den Prognosen und den noch zu beauftragenden Anteilen mit ca. 138.000 € überschritten.

Die Überschreitung des Gesamtbudgets resultiert u.a. aus dem im Projektablauf beschlossenen Medienentwicklungsplan (rd. 1.000.000,- EUR), den nachträglich ausgeführten Klassenraumtüren (rd. 95.000,- EUR) und verschiedenen Vergabeverlusten.

Da derzeit absehbar ist, dass das Gesamtbudget nicht ausreichend sein wird und aufgrund der Auftragsvergaben keine großen Vergabegewinne zu erzielen sind, ist zurzeit eine Drucksache für die Stadtverordnetenversammlung für die Budgeterhöhung in Vorbereitung, die eine detaillierte Auflistung aller Änderungen im Projektablauf enthält. Die Drucksache wird voraussichtlich im Februar 2021 zur Beschlussfassung vorgelegt

Anlagen

Anlage 1: Bericht über Kostenstand zum 30.09.2020

Anlage 2: Terminübersicht Projekte zum 30.09.2020

Rüsselsheim, den 17.11.2020

Udo Bausch
Oberbürgermeister

Bericht über Kostenstand zum 30.09.2020

Maßnahme / Projekt	genehmigtes Budget	Kostenberechnung	Risikopuffer / Baupreissteigerung etc.	Aufträge	Aufträge	Erwartungen (Prognosen, unbeauftragte Anteile der KB etc.)	Kostenstand (Aufträge und Erwartungen)	Differenz KB + Kostenstand	bezahlt	Erläuterung
Alexander-von-Humboldt-Schule, Erweiterungsbau und Sanierung	34.600.000 €	29.600.000 €	1.224.000 €	25.326.000 €	75,88%	8.050.000 €	33.376.000 €	3.776.000 €	15.700.000 €	47,04%
Borngrabenschule, Sanierung Sporthalle	3.000.000 €	2.700.000 €	84.500 €	2.900.000 €	99,47%	15.500 €	2.915.500 €	215.500 €	2.100.000 €	72,03%
Sophie-Opeil-Schule, Neubau und Sanierung inkl. Sportanlage	43.600.000 €	41.950.000 €	138.000 €	39.706.000 €	90,78%	4.032.000 €	43.738.000 €	1.788.000 €	17.850.000 €	40,81%
Kita Hans-Sachs-Straße, Neubau	6.000.000 €	4.500.000 €	1.500.000 €	205.000 €	4,56%	4.295.000 €	4.500.000 €	- €	46.000 €	1,02% **
Kita Georg-Jung-Straße, Neubau	6.000.000 €	4.500.000 €	1.500.000 €	209.000 €	4,64%	4.291.000 €	4.500.000 €	- €	40.000 €	0,89% **

** Hinweis: die Kostenberechnungen der beiden Kita-Neubauten liegen noch nicht vor, es handelt sich hierbei um Kostenannahmen

Terminübersicht Maßnahmen / Projekte zum 30.09.2020

Maßnahme / Projekt	Phase 0 (beendet)	Fertigstellung Entwurfs- planung	Beschluss Stadtvor- ordner- versammlung	Baubeginn	Innenausbau		Bauende / Inbetrieb- nahme	Herstellung Außenanlage	Abschluss der Maßnahme	Erläuterung bei Abweichung
					Beginn	Ende				
Alexander-von-Humboldt- Schule, Erweiterungsbau.	Soll	10/2017	12/2017	12/2018	10/2019	05/2020	07/2020	07/2020	12/2022	
	Ist	10/2017	11/2017	12/2018	10/2019	07/2020	08/2020	10/2020	12/2022	
Alexander-von-Humboldt- Schule, Sanierung Bestand	Soll	10/2017	12/2017	08/2020	03/2021	10/2021	01/2022	03/2022	12/2022	
	Ist	10/2017	11/2017	11/2020	03/2021	10/2021	01/2022	03/2022	12/2022	Baubeginn verschiebt sich, da sich die Lieferung der Container verspätet hat.
Sophie-Opel-Schule, Sanierung Bestand, Ostflügel	Soll	02/2018	11/2017	04/2019	04/2019	05/2020	05/2020	10/2020	12/2022	
	Ist	02/2018	11/2017	04/2019	04/2019	12/2020	12/2020	11/2020	12/2022	Bauende verschiebt sich auf Dezember 2020.
Sophie-Opel-Schule, Sanierung Bestand, Westflügel	Soll	02/2018	11/2017	07/2020	07/2020	07/2021	07/2021	10/2021	12/2022	
	Ist	02/2018	11/2017	10/2020	01/2021	12/2021	12/2021	12/2021	12/2022	Beginn Innenausbau verschiebt sich, da die Innenputzarbeiten neu ausgeschrieben werden müssten.
Sophie-Opel-Schule, Neubau Jahrgangshaus 1	Soll	02/2018	11/2017	12/2018	09/2019	07/2020	07/2020	10/2020	12/2022	
	Ist	02/2018	11/2017	12/2018	09/2019	08/2020	08/2020	10/2020	12/2022	

Terminübersicht Maßnahmen / Projekte zum 30.09.2020

Maßnahme / Projekt	Phase 0 (beendet)	Fertigstellung Entwurfs- planung	Beschluss Stadtver- ordneten- versammlung	Baubeginn	Innenausbau		Bauende / Inbetrieb- nahme	Herstellung Außenanlage	Abschluss der Maßnahme	Erläuterung bei Abweichung
					Beginn	Ende				
Sophie-Opel-Schule, Neubau Jahrgangshaus 2	Soll	02/2016	02/2018	11/2017	05/2019	12/2019	11/2020	04/2021	12/2022	Beginn Innenausbau verschiebt sich, da die Innenputzarbeiten neu ausgeschrieben werden mussten.
	Ist	11/2016	02/2018	11/2017	05/2019	01/2020	04/2021	04/2021	12/2022	
Sophie-Opel-Schule, Abbruch Nawi und Sporthalle	Soll	02/2016	02/2018	11/2017	05/2020	entfällt	entfällt	09/2022	12/2022	
	Ist	11/2016	02/2018	11/2017	10/2020	entfällt	entfällt	09/2022	12/2022	
Sophie-Opel-Schule, Neubau Ganztagsbereich	Soll	02/2016	02/2018	11/2017	09/2020	06/2021	05/2022	09/2022	12/2022	
	Ist	11/2016	02/2018	11/2017	11/2020	07/2021	06/2022	09/2022	12/2022	
Sophie-Opel-Schule, Neubau Sporthalle	Soll	02/2016	02/2018	11/2017	09/2020	06/2021	05/2022	09/2022	12/2022	
	Ist	11/2016	02/2018	11/2017	07/2020	07/2021	06/2022	09/2022	12/2022	
Borngrabenschule, Sanierung Sporthalle	Soll	02/2018	08/2018	12/2017	07/2019	07/2019	07/2020	entfällt	10/2020	
	Ist	02/2018	08/2018	12/2017	07/2019	07/2019	08/2020	entfällt	11/2020	

Terminübersicht Maßnahmen / Projekte zum 30.09.2020

Maßnahme / Projekt	Phase 0 (beendet)	Fertigstellung Entwurfs- planung	Beschluss Stadtver- ordneten- versammlung	Baubeginn	Innenausbau		Bauende / Inbetrieb- nahme	Herstellung Außenanlage	Abschluss der Maßnahme	Erläuterung bei Abweichung
					Beginn	Ende				
Kita Hans-Sachs-Straße Neubau	Soll	01/2020					06/2022		12/2022	Termin- + Entwurfsplanung liegt noch nicht vor
	Ist	01/2020	10/2020				06/2022		12/2022	
Kita Georg-Jung-Straße Neubau	Soll	01/2020					06/2022		12/2022	Termin- + Entwurfsplanung liegt noch nicht vor
	Ist	01/2020	10/2020				06/2022		12/2022	

VORLAGE

an die
Stadtverordnetenversammlung

Eingang		DS.-Nr.	802/ 16- 21
AusIB	ÄR	SozIJA	KSSpA
PBUA	OBR	HuFA	StV

Betreff: **Wochenmarktkonzept 2020**
Haushaltsbegleitantrag zum Haushaltsplanentwurf 2017 von SPD, WsR, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke/Liste Solidarität vom 27.11.2016
Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 26.10.2017 zum Thema Marktplatz
Anfrage Nr. 115 der Fraktion Die Linke/Liste Solidarität vom 20.05.2020

M-Nr.: **351a/20**

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Vorlage zur Beschlussfassung zu:

Beschlussvorschlag:

A. Kenntnisnahme

1. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt das Wochenmarktkonzept 2020 (Anlage 1) zur Kenntnis.
2. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt weiterhin zur Kenntnis, dass diese Vorlage als Zwischenbericht zum Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 26.10.2017 zum Thema Marktplatz anzusehen ist.

B. Beschlussvorschlag

1. Der Magistrat wird beauftragt, unter Berücksichtigung des Marktkonzeptes und Einbindung der Hauptnutzer*innen, ein ganzheitliches Gestaltungskonzept für den Marktplatz zu erarbeiten.
2. Das Gestaltungskonzept des Marktplatzes ist der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.
3. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, von der Ergänzung des Baumbestandes auf dem Marktplatz bis zum Vorliegen des ganzheitlichen Marktplatz-Gestaltungskonzeptes abzusehen.
4. Die Stadtverordnetenversammlung erklärt den

- Haushaltsbegleit Antrag zum Haushaltsplanentwurf 2017 von SPD; WsR; Bündnis 90/Die Grünen; Die Linke/Liste Solidarität vom 27.11.2016
- Anfrage Nr. 115 der Fraktion Die Linke/Liste Solidarität vom 20.05.2020

als erledigt.

II. Begründung

A. Ziel

Das Wochenmarktkonzept 2020 verfolgt das Ziel, über den aktuellen Zustand der Rüsselsheimer Wochenmärkte zu informieren und unter Berücksichtigung aktueller Gegebenheiten einen Ausblick in deren zukünftige Entwicklung zu gewähren. Die wesentliche Aufgabe des Marktwesens besteht darin, die Rüsselsheimer Wochenmärkte mittels geeigneter Maßnahmen auf Dauer attraktiv und zukunftssicher zu gestalten. Zum Zweck der Bestandssicherung von Wochenmärkten sind Maßnahmen in Frage zu stellen, die sich hemmend auf deren Entwicklungspotenzial auswirken können.

B. Beschlusshistorie

Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 01.10.2015 (DS-Nr. 551/11 - 16) wurde die Ergänzung des derzeitigen Baumbestandes um drei Bäume auf dem Marktplatz beschlossen.

In der Stadtverordnetenversammlung am 26.10.2017 (DS-Nr. 218/16 - 21) wurde zwecks Klärung offener Fragen, die Verschiebung der Neupflanzung um eine Pflanzperiode beschlossen. Des Weiteren wurde über die Erarbeitung eines zukunftsfähigen Wochenmarktkonzeptes entschieden.

C. Ausgangslage

Die Schüllermann Consulting GmbH hat in ihrem Bericht zu Konsolidierungspotenzialen für den Haushalt der Stadt Rüsselsheim am Main eine Neukonzeption des Angebots auf den Rüsselsheimer Wochenmärkten angeregt. In einem die Gesamtsituation umfassenden Marktkonzept wird der Empfehlung der Unternehmensberatung nun Rechnung getragen.

Die von der Stadtverordnetenversammlung im Jahr 2015 beschlossene Neupflanzung der fehlenden Bäume auf dem Marktplatz wurde bisher nicht ausgeführt. Es sind nach wie vor offene Fragen hinsichtlich der Bodenbeschaffenheit des Marktplatzes, zu den im Boden eingelassenen Versorgungsstationen, sowie der Möblierung des Marktplatzes unter Berücksichtigung des vorliegenden modernen, zukunftsorientierten Wochenmarktkonzeptes zu klären.

D. Problem

Die Beschaffenheit des Marktplatzes sorgt bei den Wochenmarktbesucher*innen und der Kundschaft seit der erfolgten Umbaumaßnahme zum Hesttag für andauernden Unmut. In der Kritik stehen vor allem der Bodenbelag, die Möblierung und der Baumbestand. Die beschlossene Ergänzung der fehlenden Bäume auf dem Marktplatz könnte sich kontraproduktiv auf die Stimmungslage des Wochenmarktes auswirken.

Durch die Platzierung der Bäume an vorgesehener Stelle ist mit erheblichen Einschränkungen während der Auf- und Abbauphase zu rechnen. Weitere Bäume bedeuten zusätzliche Hindernisse bei Rangiertätigkeiten. Zudem ist davon auszugehen, dass der Wochenmarkt wiederholt umgestellt werden muss, da aktuell zugewiesene Stellplätze nicht mehr von den betroffenen Wochenmarktbesucher*innen angefahren werden können. Es ist nicht auszuschließen, dass Marktbesucher*innen ihren Stand aufgrund der mißlichen Stellsituation aufgeben werden.

Besteht die Absicht den Marktplatz als zentralen Veranstaltungsort in der Innenstadt zu etablieren, erweist sich die aktuelle Gestaltung der Fläche als nicht optimal. Der Bodenbelag, die Möblierung und der aktuelle Baumbestand lassen nur wenig Optionen für ein attraktives Event zu. Im Sinne des Wochenmarktes und möglicher weiterer städtischer Veranstaltungen ist auf eine Neugestaltung des Marktplatzes zu drängen.

E. Lösung

Die seit 2015 beschlossene Erweiterung des Baumbestandes auf dem Marktplatz ist aufgrund der Erkenntnisse aus dem Wochenmarktconcept 2020 und der zu erwartenden negativen Auswirkungen auf das samstags stattfindende Marktgeschehen zu überdenken. Gerade unter dem Aspekt, den Marktplatz als innerstädtischen, imagefördernden Veranstaltungsort neben dem Wochenmarkt auch für weitere Events jedweder Art etablieren zu wollen, sollte neben den Bedenken zur Bodenbeschaffenheit und der vorhandenen Möblierung zunächst auf eine Neupflanzung von Bäumen verzichtet werden. Die Erarbeitung und anschließende Realisierung eines gesamtheitlichen Marktplatz-Gestaltungskonzeptes wird nachhaltig für Zufriedenheit bei den Wochenmarktbesucher*innen sorgen und neue Möglichkeiten im Veranstaltungswesen eröffnen.

Das ganzheitliche Gestaltungskonzept soll die einzelnen Maßnahmen darstellen, bepreisen sowie eine Aussage zur Umsetzungsdauer treffen.

F. Alternativen

Zu dem beschriebenen Vorgehen gibt es folgende Alternativen:

- Ergänzung des noch fehlenden Baumbestandes auf dem Marktplatz in der Pflanzperiode 2020/2021
- Entfernung des kompletten Baumbestandes auf dem Marktplatz, neue Pflasterung sowie Neupflanzung von Bäumen in ggf. anderer Anordnung

Bei einer Entscheidung der Stadtverordnetenversammlung für eine der genannten Alternativen wird diese Entscheidung in das ganzheitliche Gestaltungskonzept aufgenommen und das Konzept danach ausgerichtet.

G. Auswirkungen auf das Klima

Der Verzicht auf die Erweiterung des Baumbestandes auf dem Marktplatz lässt keine spürbaren Auswirkungen auf das derzeitige städtische Mikroklima erwarten. Bei der Erarbeitung eines ganzheitlichen Gestaltungskonzeptes für den Marktplatz werden auch raumgestalterische Elemente, die Auswirkungen auf das Klima haben werden (Sauerstoff, Beschattung, Belüftung etc.) betrachtet.

III. Anlagen

Anlage 1: Wochenmarktkonzept 2020

Anlage 2: Haushaltsbegleitantrag zum Haushaltsplanentwurf 2017
von SPD; WsR; Bündnis 90/Die Grünen; Die Linke/Liste Solidarität 27.11.2016

Anlage 3: Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 26.10.2017 zum Thema
Marktplatz

Anlage 4: Anfrage Nr. 115 der Fraktion Die Linke/Liste Solidarität vom 20.05.2020

Rüsselsheim, den 10.11.2020

Udo Bausch
Oberbürgermeister

Magistrat der Stadt Rüsselsheim am Main
Zentrale Dienste
Büro Stadtverordnetenversammlung
z.Hd. Frau Breunig
Marktplatz 4

65428 Rüsselsheim am Main

Rüsselsheim, 27.11.2016

Haushaltsbegleitantrag zum Haushaltsplanentwurf 2017

Marktwesen

Beschluss:

Der Magistrat erarbeitet ein Entwicklungskonzept zum Thema Marktwesen für die verschiedenen Marktstandorte und -angebote und legt dies der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Das Konzept wird nach einer Bestandsanalyse erstellt und enthält die Form der Aufstellung, die Angebote und Begleitangebote und strukturiert diese sinnvoll.

Das Konzept ist mit den betroffenen Akteuren abzustimmen.

Begründung:

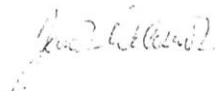
Bereits im 'Schüllermann-Papier' wurde darauf hingewiesen, dass die Konzeption des Marktangebotes in Rüsselsheim zu überarbeiten ist. Mit diesem Antrag wird der Magistrat aufgefordert, endlich tätig zu werden. Ziel ist es, für Käufer*innen und Marktbesucher*innen attraktive, zeitgemäße Angebote zu entwickeln.

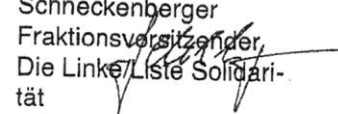
Sanaa Boukayeo
SPD-Fraktionsvorsitzende

Joachim Walzuch
Fraktionsvorsitzender
der WsR

Maria Schmitz-Henkes
Fraktionsvorsitzende
Bündnis 90/Die Grünen

Karl-Heinz
Schneckenberger
Fraktionsvorsitzender,
Die Linke/ Liste Solidarität



DS-Nr. 218/16-21

Wassergebundene Decke auf dem Marktplatz

Bezug: Antrag Nr. 10 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 20.02.2017

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung

Zur DS 218/16-21 liegt ein Änderungsantrag der Fraktionen SPD, WsR, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke/Liste Solidarität vom 25.10.2017 vor.

Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktionen SPD, WsR, Bündnis 90/Die Grünen und die Linke/Liste Solidarität vom 25.10.2017:

Der Änderungsantrag der Fraktionen SPD, WsR, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke/Liste Solidarität:

„Der Beschlussvorschlag der Drucksache 218/16-21 wird um eine Punkt C. ergänzt, welcher wie folgt lautet:

Die Pflanzung der neuen Bäume auf dem Marktplatz wird um eine Pflanzperiode verschoben, um bis dahin offene Fragen zu klären:

- 1.) Auf Basis des vorliegenden Berichtes und weitergehender Prüfungen sind Lösungen hinsichtlich der Materialität des Marktplatzes aufzuzeigen, die einen dauerhaften, witterungsunabhängigen Marktbetrieb sicherstellen.*
- 2.) Die Problematik der heutigen Versorgungsstationen, sowie die Möblierung des Platzes (Bänke, Bodenleuchten, Briefkästen etc.) sind einer kritischen Prüfung und Abstimmung hinsichtlich eines modernen Marktkonzeptes zu unterziehen.*
- 3.) Im Dialog mit den Marktbeschickern ist ein neues zukunftsfähiges Marktkonzept zu erarbeiten. Aus diesem ergibt sich die künftige Aufstellung der Marktstände.“*

wird mit 42 Ja-Stimmen bei 1 Nein-Stimme und 1 Stimm-Enthaltung **beschlossen**.

Beschluss über die DS 218/16-21 einschl. der zuvor beschlossenen Änderung:

Die Stadtverordnetenversammlung fasst mit 42 Ja-Stimmen bei 1 Nein-Stimme und 1 Stimm-Enthaltung folgenden Beschluss:

A. Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Kostenaufstellung zur Kenntnis.

B. Beschluss

Der Antrag gilt als erledigt.

C. Beschluss

Die Pflanzung der neuen Bäume auf dem Marktplatz wird um eine Pflanzperiode verschoben, um bis dahin offene Fragen zu klären:

1.) Auf Basis des vorliegenden Berichtes und weitergehender Prüfungen sind Lösungen hinsichtlich der Materialität des Marktplatzes aufzuzeigen, die einen dauerhaften witterungsunabhängigen Marktbetrieb sicherstellen.

2.) Die Problematik der heutigen Versorgungsstationen, sowie die Möblierung des Platzes (Bänke, Bodenleuchten, Briefkästen etc.) sind einer kritischen Prüfung und Abstimmung hinsichtlich eines modernen Marktkonzeptes zu unterziehen.

3.) Im Dialog mit den Marktbesckickern ist ein neues zukunftsfähiges Marktkonzept zu erarbeiten. Aus diesem ergibt sich die künftige Aufstellung der Marktstände.“

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich dafür

Rüsselsheim, den 26.10.2017



Büro Stadtverordnetenversammlung
z.Hd. Frau Breunig
Marktplatz 4

65428 Rüsselsheim

25.10.2017

Änderungsantrag zu DS 218/16-21

Pflanzung der Bäume um eine Pflanzperiode verschieben, um grundlegende Fragen zu klären

Der Beschlussvorschlag der Drucksache 218/16-21 wird um einen Punkt C. ergänzt, welcher wie folgt lautet:

Die Pflanzung der neuen Bäume auf dem Marktplatz wird um eine Pflanzperiode verschoben, um bis dahin offene Fragen zu klären:

- 1.) Auf Basis des vorliegenden Berichtes und weitergehender Prüfungen sind Lösungen hinsichtlich der Materialität des Marktplatzes aufzuzeigen, die einen dauerhaften, witterungsunabhängigen Marktbetrieb sicherstellen.
- 2.) Die Problematik der heutigen Versorgungsstationen, sowie die Möblierung des Platzes (Bänke, Bodenleuchten, Briefkästen etc.) sind einer kritischen Prüfung und Abstimmung hinsichtlich eines modernen Marktkonzeptes zu unterziehen.
- 3.) Im Dialog mit den Marktbesckickern ist ein neues zukunftsfähiges Marktkonzept zu erarbeiten. Aus diesem ergibt sich die künftige Aufstellung der Marktstände.

Begründung:

Durch die Verschiebung der Pflanzung der Bäume um eine Pflanzperiode wird Zeit gewonnen, um im Dialog mit den Marktbesckickern eine abgestimmte tragfähige Lösung für den Marktplatz zu finden, die einen vollständigen und zukunftsfähigen Betrieb des Wochenmarktes gewährleistet.

Sanaa Boukayeo
SPD-Fraktionsvorsitzende

Joachim Walczuch
Fraktionsvorsitzender
WSR

Maria Schmitz-Henkes
Fraktionsvorsitzende
Bündnis 90/Die Grünen

Karl-Heinz
Schneckenberger
Fraktionsvorsitzender
Die Linke/Liste Solidarität

VORLAGE

an die
Stadtverordnetenversammlung

Eingang		DS.-Nr.	218/ 16- 21
AuslB	ÄR	PBUA	SozJA
KSSpA	OBR	HuFA	StV

Betreff: Wassergebundene Decke auf dem Marktplatz
Bezug: Antrag Nr. 10 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 20.02.2017

M-Nr.: 227/17

Der Magistrat leitet nachstehende Vorlage der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung zu:

Beschlussvorschlag:

A. Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Kostenaufstellungen zur Kenntnis.

B. Der Antrag gilt als erledigt.

Begründung:

Mit Schreiben vom 20.02.2017 hat die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen folgenden Antrag zur Verweisung gestellt:

„Der Magistrat wird beauftragt festzustellen, wie und zu welchen Kosten die wassergebundene Decke auf dem Marktplatz durch eine feste Oberfläche (Verbundstein o.ä.) ersetzt werden kann. Der Stadtverordnetenversammlung wird hierzu eine Drucksache vorgelegt. Darin sind insbesondere auch die Kosten für den Einsatz von Wurzelbrücken darzustellen.“

Der Antrag wurde durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung am 27.04.2017 verwiesen.

Hierzu ist folgendes festzuhalten:

Die Ausbildung einer wassergebundenen Decke im Bereich der Bestandsbäume (Platanen) auf dem Marktplatz stellt einen Kompromiss dar, der den Baumerhalt und die Fortführung des Marktbetriebes sowie anderer Nutzungen gleichzeitig ermöglicht. Bei einem Erhalt der Bestandsbäume sind die Möglichkeiten zur Ausführung der Oberflächenbeläge in diesem Bereich stark eingeschränkt und die Herstellung einer wassergebundenen Wegedecke (Splitdecke) ist unter den gegebenen Rahmenbedingungen weitgehend ohne Alternativen.

Grundsätzlich kann von folgenden Lösungen bei folgenden Kostensätzen (ohne Unterbau) ausgegangen werden:

- **Betonstein**

Die Kosten für den Einbau einer festen Oberfläche wie den auf dem Marktplatz in den übrigen Bereichen verlegten Betonstein liegen bei gut 85 Euro/qm (Ohne Unterbau) zusätzlich wäre der Rückbau der wassergebundenen Decke in Handschachtung anzusetzen, was bei rund 90 Euro / qm kalkuliert wird.

Bei den 915 qm wassergebundener Fläche wären dies rund **160.000 Euro netto Baukosten**. Bei der Herstellung einer befahrbaren Fläche mittels Betonsteinpflaster ist ein Aufbau von 60 cm notwendig, was einen Erhalt der Bäume ausschließt.

- **Kunstharzgebundene Splittdecke**

Die Kosten für den Einbau einer kunstharzgebundene Splittdecke liegen bei rund 235 Euro/qm (ohne Unterbau), je nach Hersteller, auch hier wäre der Rückbau der wassergebundenen Decke in Handschachtung erforderlich.

Bei den 915 qm wassergebundener Fläche wären dies rund **290.000 Euro netto Baukosten**. Die Kunstharzgebundene Splittdecke ist dauerhaft wasser- und luftdurchlässig und dadurch für den Baumerhalt optimal, die Fläche ist in der möglichen Aufbaustärke im Bereich der Bestandsbäume aber nur fußläufig nutzbar und nicht befahrbar. Dies wurde auch noch einmal vom Hersteller des Materials Luwadur bestätigt.

- **Wurzelbrücken**

Die Kosten für den Einbau von Wurzelbrücken liegen bei rund 1.075 Euro / qm, auch hier wäre ein Rückbau der wassergebundenen Decke in Handschachtung erforderlich.

Bei den 915 qm wassergebundener Fläche und der Annahme, dass nur im Bereich der Bestandsbäume, also nur rund 700 qm Fläche der Einbau erforderlich wäre, wären dies rund **815.000 Euro netto Baukosten**.

Die Wurzeln bei alten Bestandsbäumen sind durch nicht optimale Baumstandorte heutzutage in vielen Fällen zu nah an der Oberfläche, wo sie zu Belagshebungen und Schadbildern führen. Damit die oberflächennahen Wurzeln bei Baumaßnahmen nicht beschädigt werden, können neue Pflasterflächen nicht in herkömmlichen Regelaufbau mit dem notwendigen Oberbau erstellt werden. Wurzelbrücken sind Unterkonstruktionen (Gitterroste), die mit Pflastersteinen geringer Aufbauhöhe belegt werden und so über oberflächennahe baumwurzeln gebaut werden können. Beschädigungen der Wurzeln durch die Punktfundamente können auch bei dieser Bauweise nicht ausgeschlossen werden.

Bei der Dichte der Bestandsbäume auf dem Marktplatz ist davon auszugehen, dass der Bereich flächendeckend mit Wurzelbrücken zu versehen ist. Kleinteilige Wechsel in der Aufbauart sind bei der Nutzung als Marktplatz nicht zu empfehlen, da es durch die Befahrung zu unterschiedlichem Setzungsverhalten der verschiedenen Bauweisen kommen kann. Sofern dieses Risiko nicht eingegangen werden sollte müsste auf der kompletten Fläche die Wurzelbrücken eingebaut werden, hierdurch würden sich die Kosten auf 1.065.000 Euro netto Baukosten belaufen.

Rüsselsheim am Main, den 29.08.2017

Patrick Burghardt
Oberbürgermeister



Stadtverordnetenversammlung Rüsselsheim
Herr Stadtverordnetenvorsteher
Jens Grode
Rathaus
65428 Rüsselsheim

Rüsselsheim, 20.02.2017

Antrag zur Verweisung

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

die Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN stellt folgenden Antrag zur Verweisung:

'Der Magistrat wird beauftragt festzustellen, wie und zu welchen Kosten die wassergebundene Decke auf dem Marktplatz durch eine feste Oberfläche (Verbundstein o.ä.) ersetzt werden kann. Der Stadtverordnetenversammlung wird hierzu eine Drucksache vorgelegt. Darin sind insbesondere auch die Kosten für den Einsatz von Wurzelbrücken darzustellen.

Begründung:

Die Neugestaltung des Platzes wirkt unfertig. Als Marktplatz ist er in seiner Funktion deutlich eingeschränkt

Maria Schmitz-Henkes
Fraktionsvorsitzende Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Anfrage Nr. 115

DIE LINKE/LISTE SOLIDARITÄT

Marktplatz 4
FON 06142/1624998
MAIL Fraktion@liste-solidaritaet.de
INTERNET www.linke-liste-solidaritaet.de
Fraktionsvorsitzender
K.-H. Schneckenberger
Rathausstr.4
FON 06142/33182

Rüsselsheim, den 20.5.2020

An das
Büro des Stadtverordnetenvorstehers
z.H. Fr. Breunig

Anfrage an den Magistrat

nach §22 der Geschäftsordnung mit der Bitte um fristgerechte Beantwortung

Fehlende Bäume auf dem Marktplatz

Am 1.10.2015 wurde von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen, die drei fehlenden Bäume auf dem Marktplatz zu ersetzen.

Zu einer Anfrage der Grünen vom 3.11.2016 erklärte die Verwaltung am 5.12.2016, dass die Bäume im Herbst 2017 gepflanzt werden.

In der SVV am 26.10.2017 wurde beschlossen, dass die Neupflanzungen um eine Pflanzperiode verschoben werden.

In der Sitzung des PBUA vom 26.4.2018 erklärte Herr Kraft auf Nachfrage, ...eine Vorlage soll kommen.

In der Sitzung des PBUA vom 20.9.2018 waren die Ergänzungspflanzungen ein Tagesordnungspunkt. Der Vorsitzende regt an, dass dem Ausschuss ein Bericht vorgelegt wird.

In der Sitzung des PBUA vom 13.6.2019 wurde abermals nachgefragt. Herr Kraft erklärte, es würden noch Gespräche geführt.

Vor fast fünf Jahre ist der Beschluss zu Ergänzungspflanzungen gefasst worden. Wann kommt der Magistrat seiner Verpflichtung diesen umzusetzen endlich nach?

Für DIE LINKE/LISTE SOLIDARITÄT



K.-H. Schneckenberger

Marktkonzept 2020

Der Magistrat
Fachbereich Bürgerservice und Wahlen
Bereich Marktwesen
Marktplatz 4
65428 Rüsselsheim



1 Einleitung

Wochenmärkte sind nicht nur als in sich geschlossene Einkaufsstätten zu verstehen. In zentralen Innenstadtlagen ergänzen sie den dortigen stationären Handel. Sie bieten ein besonderes Einkaufserlebnis, sind Orte der Kommunikation und des Austausches. Der Wochenmarkt in zentraler Lage belebt Innenstädte, sorgt für Aufenthaltsqualität und ist stets ein sozialer Treffpunkt mit besonderer Atmosphäre.

Die Hauptaufgabe der Kommunen besteht darin, das traditionelle Marktgeschehen zu erhalten. Gleichzeitig sind neue Entwicklungen im Marktwesen aufzugreifen und an die eigenen Gegebenheiten vor Ort anzupassen. In verschiedenen Krisensituationen sind geeignete Maßnahmen zu treffen, die sich stabilisierend auf den jeweiligen Marktbetrieb auswirken. In Zusammenarbeit mit dem Marktvorstand, den beteiligten Wochenmarktbesucher*innen und unter Berücksichtigung von Anmerkungen einiger Marktbesucher*innen haben sich die Rüsselsheimer Wochenmärkte bemerkenswert weiterentwickeln können.

Das vorliegende Marktkonzept soll die derzeitige Situation beleuchten und unter Beachtung gewisser aktueller Problematiken einen Ausblick auf die zukünftige Entwicklung der Wochenmärkte in Rüsselsheim geben.

2 Aktuelle Situation der Wochenmärkte

Die Wochenmärkte in Rüsselsheim finden an vier Tagen in der Woche statt. Neben dem Marktplatz in der Innenstadt werden auch Marktflächen in den Stadtteilen Königstädten und Dicker Busch in Anspruch genommen. Die folgende Übersicht informiert über die aktuellen Standorte:

Wochentag	Standort	Öffnungszeiten
Dienstag	Innenstadt, Marktplatz	07:00 bis 12:30 Uhr
Mittwoch	Königstädten; Kohlseestraße	07:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag	Dicker Busch II; Liebigstraße	07:00 bis 12:00 Uhr
Samstag	Innenstadt, Marktplatz	07:00 bis 13:00 Uhr

Am Dienstag sind auf dem Marktplatz aktuell sechs Marktstände vorhanden (Anlage 1). Das Angebot besteht aus Obst & Gemüse, Fleisch- und Wurstwaren, Fischspezialitäten, Brot- und Backwaren, Mediterranen Spezialitäten sowie einem Kaffeestand. Im Grunde sind alle für einen klassischen Wochenmarkt vorgesehene Produkte erhältlich. Durch eine im letzten Jahr vorgenommene Optimierung der Standanordnung hat sich das Gesamtbild und die Wahrnehmung des Marktes zum Positiven verändert. Die Standanzahl hat sich erhöht, der Markt wirkt dennoch kompakt und ist mittlerweile unter dem Motto „Klein, aber fein“ ein Begriff in Rüsselsheim.

In Königstädten sind mittwochs insgesamt sieben Marktstände anzutreffen (Anlage 2). Angeboten werden mediterrane und persische Spezialitäten, Fleisch- und Wurstwaren, Blumen & Pflanzen, Brot- und Backwaren, Feinkostspezialitäten sowie Obst & Gemüse. Zwischenzeitlich waren hier nur vier Marktstände vertreten. Mittlerweile ist der Wochenmarkt in Königstädten aus seinem Dornröschenschlaf erwacht. Als Zugpferde erweisen sich der Metzger- und der Backwarenstand. Die Belegung des Wochenmarktes ist hier definitiv gelungen. Bei vorgesehener Aufwertung des Einkaufszentrums (EKZ) sind weitere positive Effekte für den Wochenmarkt in Königstädten zu erwarten.

Der Wochenmarkt am Donnerstag im Dicken Busch II ist bei Wochenmarktbesucher*innen und Wochenmarktbesucher*innen sehr beliebt. Das Angebot ist vielfältig und reicht über das gewohnte Maß hinaus. Erhältlich sind an insgesamt 12 Marktständen folgende Waren: Obst & Gemüse, Bio-Feinkost, Käsespezialitäten, Brot- und Backwaren, Fischspezialitäten, Blumen & Pflanzen, Mediterrane Spezialitäten, Geflügelprodukte, Honig & Imkereierzeugnisse, Wurst- und Fleischwaren und Zitrusfrüchte. Auf dem Wochenmarkt ist aktuell kein freier Stellplatz verfügbar (Anlage 3). Der Optimierungsbedarf ist hier im Vergleich zu anderen Rüsselsheimer Märkten am geringsten.

Samstags ist der Markt zum zweiten Mal in der Woche der Ort des Wochenmarktgeschehens. Mit maximal 19 Ständen ist dieser Wochenmarkt der größte in Rüsselsheim (Anlage 4). Erwerben kann man Obst & Gemüse, Geflügelprodukte, Blumen & Pflanzen, Grillspezialitäten, Honig und Imkereierzeugnisse, Fischspezialitäten, Fleisch- und Wurstwaren, Kaffeespezialitäten, Wein- und Apfelweinerzeugnisse, Brot- und Backwaren sowie Käsespezialitäten. Nach Neuordnung der Marktstände im letzten Jahr hat der Wochenmarkt an Attraktivität gewonnen. Durch die Ausweitung von neuen Aktions- bzw. Bewirtungsflächen wurde die Aufenthaltsqualität gesteigert. Um das Optimum zu erreichen, sind jedoch weitere Maßnahmen vonnöten.

Zusammenfassend lassen sich die Rüsselsheimer Wochenmärkte folgendermaßen kategorisieren:

- **Dienstag:** kompaktes Erscheinungsbild; Angebot ausreichend und hochwertig; gestiegene Akzeptanz und erhöhte Kundenfrequenz; Marktbesucher*innen mit aktueller Entwicklung zufrieden
- **Mittwoch:** geschlossener Markt; Angebotserweiterung durch neue Marktbesucher*innen; erhöhte Kundenfrequenz; positive Entwicklung im Randbereich des EKZ; Entwicklungspotenzial vorhanden
- **Donnerstag:** geschlossener, attraktiver Wochenmarkt; überragendes Angebot; hohe Kundenfrequenz; beliebter Wochenmarkt; bemerkenswertes Miteinander unter den Marktbesucher*innen; hoher Zufriedenheitsgrad; kaum Optimierungsmaßnahmen notwendig
- **Samstag:** geschlossener Markt; attraktive Standanordnung; vielfältiges, überragendes Angebot; hohe Kundenfrequenz; Bewirtungsflächen laden zum Verweilen ein; Optimierungsbedarf vorhanden

Die Markt-Einschätzungen beruhen auf den seit letztem Jahr gemachten Erfahrungen des Marktwesens und resultieren zum Teil aus zahlreichen eigens geführten Gesprächen mit Wochenmarktbesucher*innen und Wochenmarktbesucher*innen. Um die bisher gewonnenen Eindrücke bestätigen zu können, sind weitergehende wissenschaftliche Analysen, beispielsweise Umfragen auf den Wochenmärkten sowie Besucherzählungen, erforderlich.

3 Mindestanforderungen und Qualitätsmerkmale

Bevor näher auf Optimierungsmaßnahmen zu den verschiedenen Rüsselsheimer Wochenmärkten eingegangen werden kann, ist zunächst festzustellen welche Mindestanforderungen einem Wochenmarkt in heutiger Zeit zugrunde gelegt werden.

Ein Wochenmarkt lebt von der Anbieter Vielfalt. In erster Linie erwarten potenzielle Wochenmarktbesucher*innen frische Produkte von Selbsterzeugern aus der Region. Im Vordergrund stehen Obst- und Gemüsewaren, gerne aus ökologischem Anbau, gefolgt von Fleisch-, Fisch-, Käse- und

Brotwaren. Blumen und mediterrane Spezialitäten runden das Angebot meist ab. Mittlerweile sind verstärkt Bestrebungen im Gange, Waren anzubieten, die im stationären Handel nicht unbedingt erhältlich sind. Man versucht mit Exklusivität zu punkten, schafft Anreize und verfolgt damit das Ziel neue Kundschaft zu generieren. Eine ansprechende Präsentation der Verkaufsware kann für den Erfolg ausschlaggebend sein.

Als Marktbeschicker*in ist man zur Transparenz und Kundennähe verpflichtet. Wochenmarktbesucher*innen möchten persönlich und kompetent beraten werden und gerne fachkundige Antworten auf ihre Fragen erhalten. Die Kunst besteht darin den Wochenmarkt für Jung und Alt attraktiv zu gestalten.

Das Agieren im Team ist für alle Protagonisten eines Wochenmarktes von Vorteil, sei es unter den Marktbeschicker*innen an sich oder im Verbund mit den Verantwortlichen der Stadt oder Kommune. Das Marktwesen hat die Aufgabe das Wochenmarktkonzept auf die Region oder das Image der Stadt abzustimmen. Es ist wichtig zu erkennen, wie die Erwartungen der Bevölkerung bezüglich eines Wochenmarktes am jeweiligen Standort erfüllt werden können.

Neben einer überlegten Zusammenstellung des Angebots nimmt das Aussehen eines Wochenmarktes eine wichtige Rolle ein. Geschlossene und kompakte Märkte wirken sich positiv auf deren Attraktivität aus. Die Marktstände sollen einem gewissen Qualitätsniveau entsprechen. Eine einheitliche Farbgebung der Stände oder der einheitliche Materialeinsatz, z. B. Holz, optimieren meist das Erscheinungsbild.

In Kombination mit einem professionellen Marketing sind weitere gewinnbringende Effekte zu erwarten. Die Entwicklung eines Marktlogos, Präsentationen auf Webseiten, überregionale Werbung, Newsletter etc. bewirken Positives. Durch Events auf den Wochenmärkten wird die Verweildauer der Besucher*innen erhöht und für Publicity gesorgt.

Saisonale Veranstaltungen auf den Wochenmärkten nehmen in den letzten Jahren deutlich zu. Es werden Oster- bzw. Weihnachtsmärkte integriert, teilweise sogar Kunsthandwerkermärkte. Man feiert das Erntedankfest oder macht mit Aktionen in der Spargel- und Erdbeerzeit auf sich aufmerksam. Wichtig ist eine Verbindung mit dem stationären Handel zu etablieren und aufrecht zu erhalten. So können Synergieeffekte entstehen und das Einkaufserlebnis besonders in Innenstädten gestärkt werden.

Für das Qualitätsmanagement ist größtenteils das Marktwesen verantwortlich. Sortimentskontrollen und die regelmäßige Anwesenheit von Entscheidungsträgern auf den Wochenmärkten sind dringend erforderlich. Besonders im Hinblick auf Sicherheitsaspekte, wie Überwachung der Verkehren für einen barrierefreien Wochenmarkt, Sicherstellung von Flucht- und Rettungswegen oder die Regelung von Auf- und Abbausituationen.

Ein Wochenmarkt muss über eine bestens funktionierende Infrastruktur verfügen. Als Standort bieten sich vor allem zentral gelegene, gut ausgestattete Plätze im Stadtgebiet an. Idealerweise sind diese mit verschiedenen Verkehrsmitteln problemlos zu erreichen und verfügen über ausreichend Parkplätze für PKW in unmittelbarer Nähe. Ein Wochenmarkt sollte im Stadtbild stets wahrnehmbar bzw. sichtbar sein.

Die Öffnungszeiten können für den Erfolg eines Wochenmarktes mittlerweile ausschlaggebend sein. Vielerorts befinden sich Wochenmärkte im Wandel und starten nicht wie gewohnt in den frühen Morgenstunden. Sie versuchen von Mittag an bis in die Abendstunden vor allem Berufstätige und junge Familien für sich zu gewinnen. Das Angebot wird dementsprechend angepasst und orientiert sich meist an direkten Verzehrgeboten, wie Weinausschank und hochwertigen Essensangeboten.

4 Optimierungsmaßnahmen

Seit dem letzten Jahr hat die Entwicklung der Rüsselsheimer Wochenmärkte einen erfreulichen Verlauf genommen. Es konnten für alle Wochenmärkte neue Marktbesucher*innen gewonnen und Angebotslücken geschlossen werden. Die Akzeptanz der Wochenmärkte in der Bevölkerung hat deutlich zugenommen. Sicherlich hat die Corona-Pandemie dazu beigetragen. Der Besuch des Wochenmarktes wird dem anonymen Einkauf im Supermarkt derzeit vermehrt vorgezogen. Das Engagement der Wochenmarktbesucher*innen findet mehr Anerkennung und viele haben die Chance ergriffen neue Kundschaft von ihrem hochwertigen Angebot zu überzeugen. Nun gilt es die Gunst der Stunde zu nutzen, gemeinsam neue Ideen zu entwickeln, um das mittlerweile erreichte Niveau erhalten und weiter ausbauen zu können. Im Folgenden werden Wege aufgezeigt, die zur Optimierung der Wochenmärkte in Rüsselsheim beitragen können.

Marketingmaßnahmen

Um neue potenziell Interessierte für einen Wochenmarkt gewinnen zu können und ihn für die Stammkundschaft attraktiv zu halten, bieten sich diverse Marketingmaßnahmen an. Neben den klassischen Werbemaßnahmen, wie Berichterstattungen in Tageszeitungen und der Druck von Plakaten oder Flyern ist es heute dringend erforderlich einen Internetauftritt zu etablieren. Dort kann parallel über Anbieter und Herkunft der Produkte oder geplante Aktionen und Events auf den Wochenmärkten informiert werden. Des Weiteren besteht die Möglichkeit, informatives Videomaterial über die Wochenmärkte zur Verfügung zu stellen. Nach Möglichkeit sollten diese auch in den sozialen Medien, wie Facebook oder Instagram bereitgestellt werden. Ein spezielles Wochenmarktlogo kann für einen Wiedererkennungswert sorgen und die Rüsselsheimer Wochenmärkte auch über die Stadtgrenzen hinaus bekannt machen.

„Feierabend-Markt“

Viele Wochenmärkte können aufgrund ihrer Öffnungszeiten leider nicht von allen Interessierten besucht werden. Der traditionelle Wochenmarkt ist meist nur bis in die Mittagszeit geöffnet. Berufstätige, junge Familien, im Allgemeinen die jüngere Zielgruppe, hat kaum eine Chance den Wochenmarkt regelmäßig zu den Morgenstunden aufzusuchen. Mittlerweile setzt vielerorts ein Wandel ein. Wochenmärkte werden des Öfteren auf den Nachmittag oder in die Abendstunden verlegt. Solche „Feierabend-Märkte“ bieten nach wie vor ein wochenmarkttypisches Angebot, sprechen aber zusätzlich mit exklusiven, an neue Zielgruppen angepassten Produkten einen größeren Kundenkreis an. Teilweise runden Darbietungen verschiedenster Art oder ein Musikprogramm das Marktgeschehen ab. Besonders bewährt hat sich die Vorgehensweise bei Wochenmärkten, die sowohl bei den Marktbesucher*innen als auch Marktbesucher*innen keinen Anklang mehr gefunden haben. Eine Verlegung auf einen späteren Zeitpunkt im Tagesverlauf kann wahre Wunder bewirken und ausschlaggebend für den Erhalt des Wochenmarktes sein.

Optisches Erscheinungsbild

Ungenutzte Freiflächen auf dem Marktgelände sind zu verhindern, da diese unweigerlich zu einem Attraktivitätsverlust führen. Das Hauptziel liegt stets darin, einen geschlossenen, kompakten Markt zu gestalten. Auf allen Rüsselsheimer Wochenmärkten ist das grundsätzlich der Fall.

Eine einheitliche Erscheinungsform der Marktstände, sei es durch die ausschließliche Nutzung eines im Vorfeld ausgewählten (Bau-)Materials oder einer bestimmten Farbgebung, kann für die Wahrnehmung des Wochenmarktes förderlich sein. Bevor mit dem Gedanken gespielt wird eine sog. „corporate identity (CI) zu bilden, sollte geprüft werden, ob das am jeweiligen Standort tatsächlich zu einem Mehrwert führen kann. Ein einheitliches Erscheinungsbild ist im Fall von Wo-

chenmärkten nicht immer zielführend. Zahlreiche dieser Märkte leben von ihrer Vielfalt, ihren unterschiedlichen Farben und den individuellen, in Größe und Aussehen stark variierenden Marktständen. Der finanzielle Aspekt bzgl. der Etablierung eines CI sollte keinesfalls außer Acht gelassen werden.

Akquise

Auf den Rüsselsheimer Wochenmärkten sind nur noch sehr begrenzt Stellplätze verfügbar. Deswegen ungeachtet bemüht man sich fortlaufend um weitere potenzielle Markthändler*innen mit attraktiven Angeboten. Grundlegend erhalten alle Bewerber*innen mit zulassungsfähigem Angebot und soweit es die Platzverhältnisse zulassen, die Möglichkeit zur Teilnahme.

Mittels Aushängen, Flyern oder Pressemitteilungen kann auf die Existenz von Wochenmärkten aufmerksam gemacht werden. Ergänzend besteht die Möglichkeit, in umliegenden Kommunen den Kontakt zu Marktbeschicker*innen zu suchen, um ihnen eine Wochenmarktteilnahme in Rüsselsheim nahe zu bringen. Teilweise bedienen sich Marktbeschicker*innen ihrer eigenen Netzwerke, um lukrative Wochenmärkte ausfindig zu machen. Viele nehmen aufgrund von Empfehlungen anderer mit der Marktverwaltung Kontakt auf.

Insgesamt ist die Bewerberlage dennoch rückläufig. Der Hauptursache ist das abnehmende Interesse an Verkaufstätigkeiten auf Wochenmärkten. Andere Berufszweige erscheinen der jüngeren Generation gewinnbringender oder zukunftssicherer. Die traditionellen (Familien-)Betriebe, die sich seit vielen Jahren aktiv auf den Wochenmärkten eingebracht haben, finden zumeist leider keine Nachfolge.

Warenangebot

Das typische auf einem Wochenmarkt zu erwartende Angebot ist auf allen Rüsselsheimer Märkten vorhanden. Die Wochenmärkte im Dicken Busch und samstags in der Innenstadt bieten vergleichsweise eine höhere Vielfalt an Produkten. Teilweise gibt es noch das ein oder andere fehlende Produkt, wie z.B. ein Angebot an Gewürzen und Teesorten. Für derzeit bestehende Angebotslücken wurden bereits Lösungen gefunden, die im Laufe der nächsten Monate zum Tragen kommen.

Themenmärkte, Aktionen und Events

Die Einführung von saisonalen Themenmärkten sorgt auf den Wochenmärkten für Abwechslung und kann vor allem neue Käuferschichten für das Marktgeschehen begeistern. Zu Ostern ist man in Rüsselsheim bereits aktiv auf den Wochenmärkten tätig, indem man mit gestalterischen Elementen das Osterfest ankündigt, eine Malaktionen für Kinder anbietet, Tiere zur Schau stellt und zur Freude der Wochenmarktbesucher*innen gefärbte Eier in Verbindung mit einem Gewinnspiel verschenkt. Ähnlich lässt sich die Aktion mit angepasster Thematik zur Weihnachtszeit umsetzen. Zudem kann das Erntedankfest auf Wochenmärkten in Erinnerung gerufen werden, oder man kann zur Erdbeer- und Spargelzeit mit besonderen Aktionen von sich reden machen. Zu „Halloween“ bietet sich eine spezielle Kürbis-Verkaufs-Aktion an, eventuell in Verbindung mit Kürbisschnitzen für Kinder. Ideen für Aktionen und Events auf Wochenmärkten sind zahlreich vorhanden, befinden sich derzeit in der Ausarbeitung und werden anschließend auf ihre Machbarkeit geprüft.

Synergieeffekte

Von besonderer Bedeutung für den Erfolg eines Wochenmarktes kann die Wechselwirkung zwischen dem stationären Handel und den Wochenmärkten sein. Ein Miteinander führt bestenfalls

zu einer steigenden Umsatzentwicklung in beiden Wirtschaftsbereichen. Durch gemeinsame Aktionen lässt sich mehr Kundschaft auf den Wochenmarkt und in die umliegenden Betriebe locken. Dabei ist zu beachten, dass man das Warenangebot der Mitstreiter*innen ergänzt und man sich durch identische Produkte keinesfalls in eine Konkurrenzsituation begibt. Mit dem „Treffpunkt Innenstadt“ wurden im vergangenen Jahr bereits gemeinsame Aktionen gestartet, die von der Bevölkerung wohlwollend angenommen wurden und die es in Zukunft zu wiederholen bzw. weiter auszubauen gilt.

Bargeldloser Zahlungsverkehr

Einige Marktbesucher*innen bieten bereits die Möglichkeit zur bargeldlosen Bezahlung auf dem Wochenmarkt an. Die Bezahlvariante wird von vielen Wochenmarktbesucher*innen begrüßt und zunehmend in Anspruch genommen. Mittlerweile sind „schlanke“ Bezahlssysteme verfügbar, die sich die Markthändler*innen ohne großen Kostenaufwand zu Nutze machen können. Die Bereitschaft der Bevölkerung auf den Wochenmärkten einen Einkauf zu tätigen, kann durch die Einführung moderner Bezahloptionen gesteigert werden. Das Marktwesen empfiehlt allen Wochenmarktbesucher*innen den Einsatz alternativer Zahlungssysteme.

Migration und Integration

Der Anteil von Rüsselsheimer Bürger*innen mit Migrationshintergrund liegt derzeit bei rund 50 Prozent. Das Ziel besteht darin, diese Bevölkerungsgruppe vermehrt in die Rüsselsheimer Wochenmärkte zu integrieren bzw. sie intensiver für den Besuch der Wochenmärkte zu begeistern. Erreicht werden kann das beispielsweise mit individuellen auf die Zielgruppe zugeschnittenen Marketingmaßnahmen oder mit der Anpassung des Warenangebots auf deren Bedürfnisse. Kulturelle Vielfalt auf einem Wochenmarkt ist als Chance zu verstehen und kann sich positiv auf dessen Entwicklung auswirken.

5 Kritische Betrachtung aktueller Gegebenheiten

Die aufgeführten Optimierungsmaßnahmen dienen vor allem der Stärkung der Rüsselsheimer Wochenmärkte. Die Umsetzung der Vorschläge wird die Strahlkraft dieser erhöhen, zu einem größeren Attraktivitätsgrad beitragen und die Akzeptanz für Wochenmärkte unter der Bevölkerung steigern können.

Grundlegend ist mit geplanten Veränderungen auf den Wochenmärkten sensibel umzugehen. Das Ziel sollte darin bestehen, mit jeder neuen Maßnahme einen Mehrwert für die Wochenmärkte zu erreichen. Nicht ausreichend bedachte Entscheidungen sorgen schnell für Unmut und werden zwangsläufig dazu führen, dass sich seit vielen Jahren eng mit den Rüsselsheimer Wochenmärkten verbundene Marktbesucher*innen abwenden werden. Um negativen Entwicklungen vorzubeugen, mag die Einbindung aller direkt Betroffenen in städtische Entscheidungsprozesse eine Lösung sein.

Momentan stehen der Dienstagmarkt in der Innenstadt und die Wochenmärkte in Königstädten und im Dicken Busch weniger zur Debatte. Das Augenmerk richtet sich derzeit aufgrund diverser Presseberichte verstärkt auf die Wochenmarktsituation am Samstag auf dem Marktplatz. Die Gestaltung des Marktplatzes wird seit dessen Fertigstellung vor wenigen Jahren dauerhaft kritisiert. Aktuell stehen Maßnahmen zur Diskussion, die unweigerlich eine Verschärfung der Gesamtsituation nach sich ziehen werden.

Die aktuelle Beschaffenheit des Marktplatzes ist für den Wochenmarkt und weitere Veranstaltungen jeglicher Art nur bedingt geeignet. Im Mittelpunkt der Kritik stehen aus Sicht der betroffenen Marktbesucher*innen vor allem der Bodenbelag, die Möblierung sowie der Baumbewuchs.

Der Bodenbelag in Form einer wassergebundenen Decke, zeichnet sich bei Trockenheit durch extreme Staubbildung aus. Der feine Sandstaub bedeckt nicht nur die Verkaufswagen bzw. -stände, sondern legt sich auch auf die angebotenen Lebensmittel nieder. An nassen Tagen neigt der Boden zur Schlammbildung und wirkt wenig einladend auf potenzielle Kundschaft.

Durch die Entfernung der zentral gelegenen Sitzgelegenheiten auf dem Marktplatz, wurde dem Anliegen der Marktbesucher*innen, den Marktbetrieb einschränkende Hindernisse zu entfernen, zum Teil Rechnung getragen. Die verbliebenen Sitzgelegenheiten in der Nähe der Deutschen Bank stören trotz Randlage weiterhin die Auf- und Abbauphase des Marktes. Zudem belegen sie derzeit einen denkbaren Standort für einen weiteren Marktstand.

Die vorhandenen Unterflur-Stromkästen sind sehr wartungsintensiv. Besonders der in den Deckel integrierte Schließmechanismus ist des Öfteren defekt. Kleinere Steine des Bodenbelags setzen sich in Zwischenräumen und den Schlüssellochern fest, wodurch das Öffnen der Stromkästen deutlich erschwert wird. Aufgrund der Schwere der Deckel ist ein Öffnen und Schließen nur mit hohem Kraftaufwand zu bewältigen.

Der bestehende Baumbewuchs schränkt die Nutzung des Marktplatzes als Veranstaltungsfläche stark ein. Die Wochenmarktbesucher*innen sind gezwungen mehrmals zu Rangieren, um deren vorgesehenen Standplätze zu erreichen. Eine Erweiterung des Baumbestandes führt gezwungenermaßen eine Neuordnung der Marktstände nach sich. Von den betroffenen Marktbesucher*innen wird das mit Argwohn gesehen und negative Auswirkungen auf das derzeit gute Stimmungsbild auf dem Wochenmarkt sind zu erwarten.

Handlungsempfehlung der Marktverwaltung

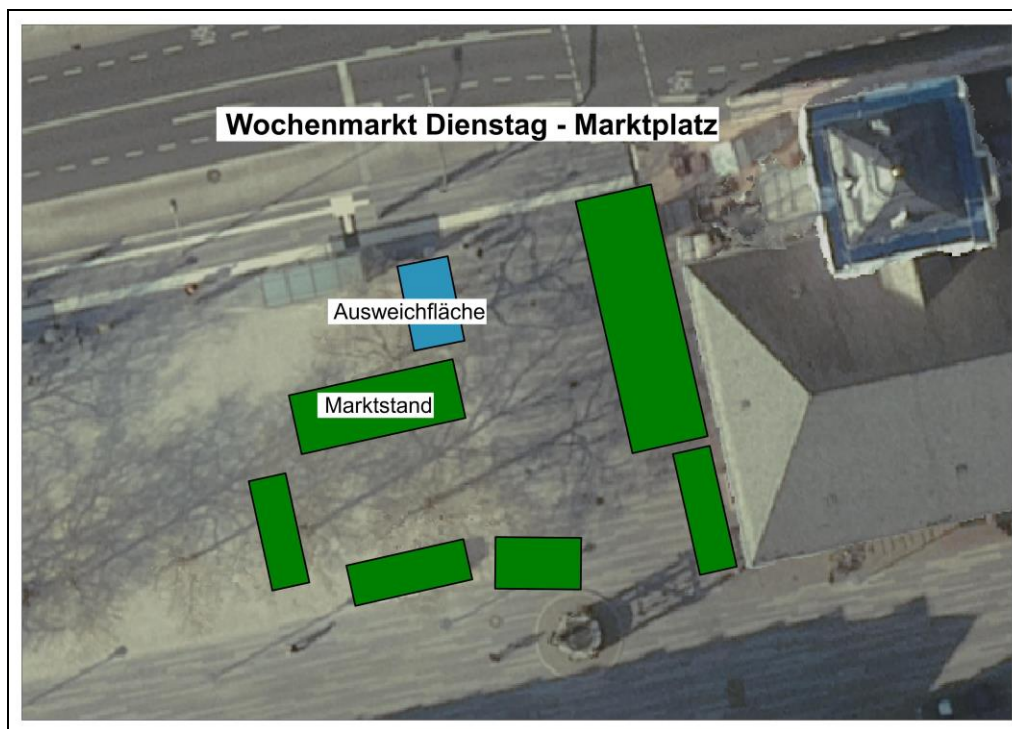
Bei einer zukünftigen Baumaßnahme auf dem Marktplatz sollte das Einsetzen eines witterungsunabhängigen Bodenbelags höchste Priorität haben. Eine vielversprechende Maßnahme zur Attraktivitätssteigerung sollte die Versetzung der Sitzgelegenheiten vor der Deutschen Bank auf Höhe der Bushaltestellen sein (Anlage 4 und 5). Daran anschließen kann sich im Hinblick auf die Erweiterung der Rüsselsheimer Kerb auf die Frankfurter Str./ Mainzer Str., die Verlegung der in der Nähe der Bushaltestellen verorteten Werbetafeln, Fahrradständer und des Briefkastens. Eine größere Freifläche in zentraler Lage der Innenstadt ist in vielerlei Hinsicht dringend erforderlich.

6 Fazit

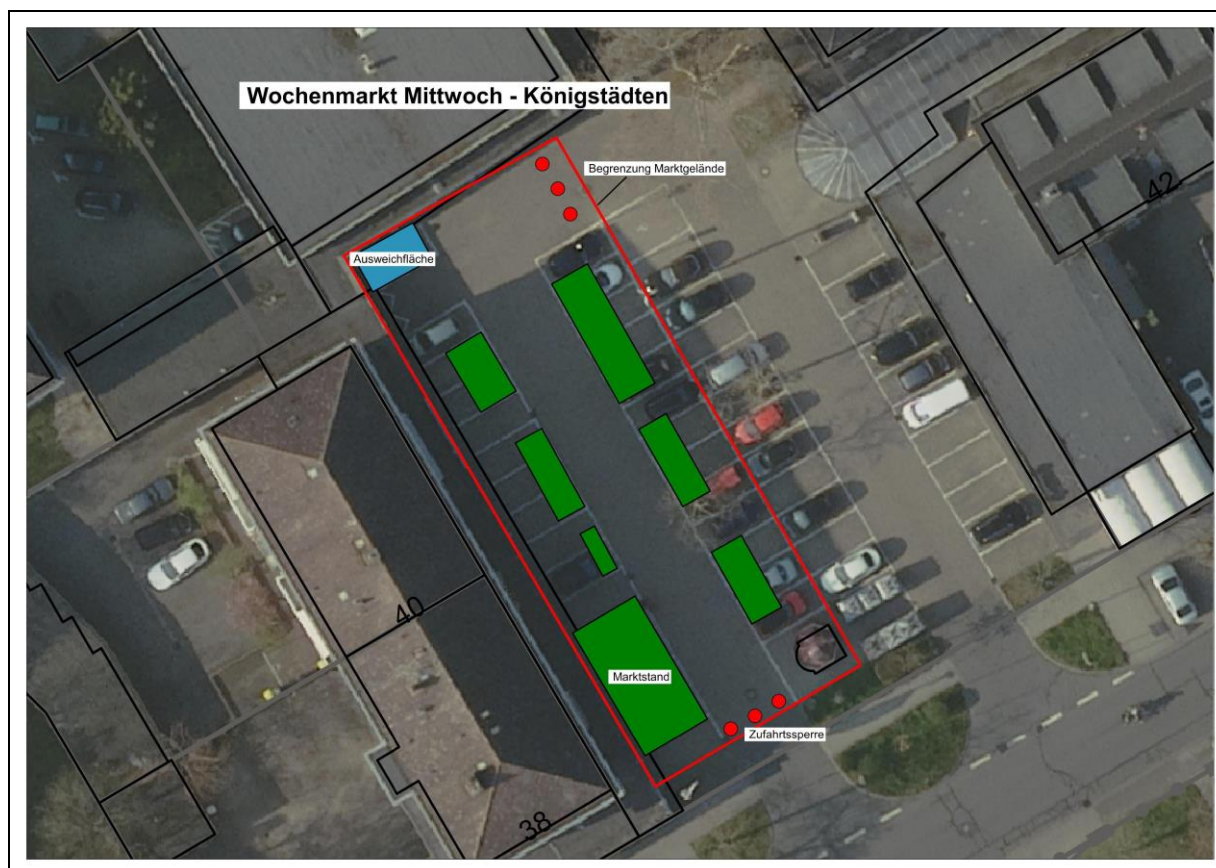
Die Rüsselsheimer Wochenmärkte sind aus dem Rüsselsheimer Stadtbild nicht wegzudenken. Sie überzeugen wöchentlich mit einem qualitativ hochwertigen Warenangebot und eignen sich hervorragend als zentraler Treffpunkt für Groß und Klein. Es sollte im Interesse aller liegen, deren Erhalt auf Dauer zu sichern. Mit geeigneten Maßnahmen versucht das Marktwesen dem optimalen Zustand näher zu kommen. Um einen höheren Attraktivitätsgrad zu erreichen, werden neue Trends analysiert und diese in Absprache mit den Wochenmarktbesucher*innen umgesetzt. Die Entwicklung der Rüsselsheimer Wochenmärkte seit Anfang letzten Jahres stimmt durchaus positiv. Besonders hervorzuheben ist das dauerhaft hohe Engagement der Wochenmarktbesucher*innen in allen Belangen des Wochenmarktes, vor allem in der aktuellen Krisensituation. Um das bisher Erreichte nicht aufs Spiel zu setzen, sind die Anliegen der beteiligten Personen soweit

möglich zu berücksichtigen. Die gemeinsame Erarbeitung von Lösungen hat sich stets als zielführend erwiesen und trägt wesentlich zu einem erfolgreichen Wochenmarkt bei.

Anlage 1



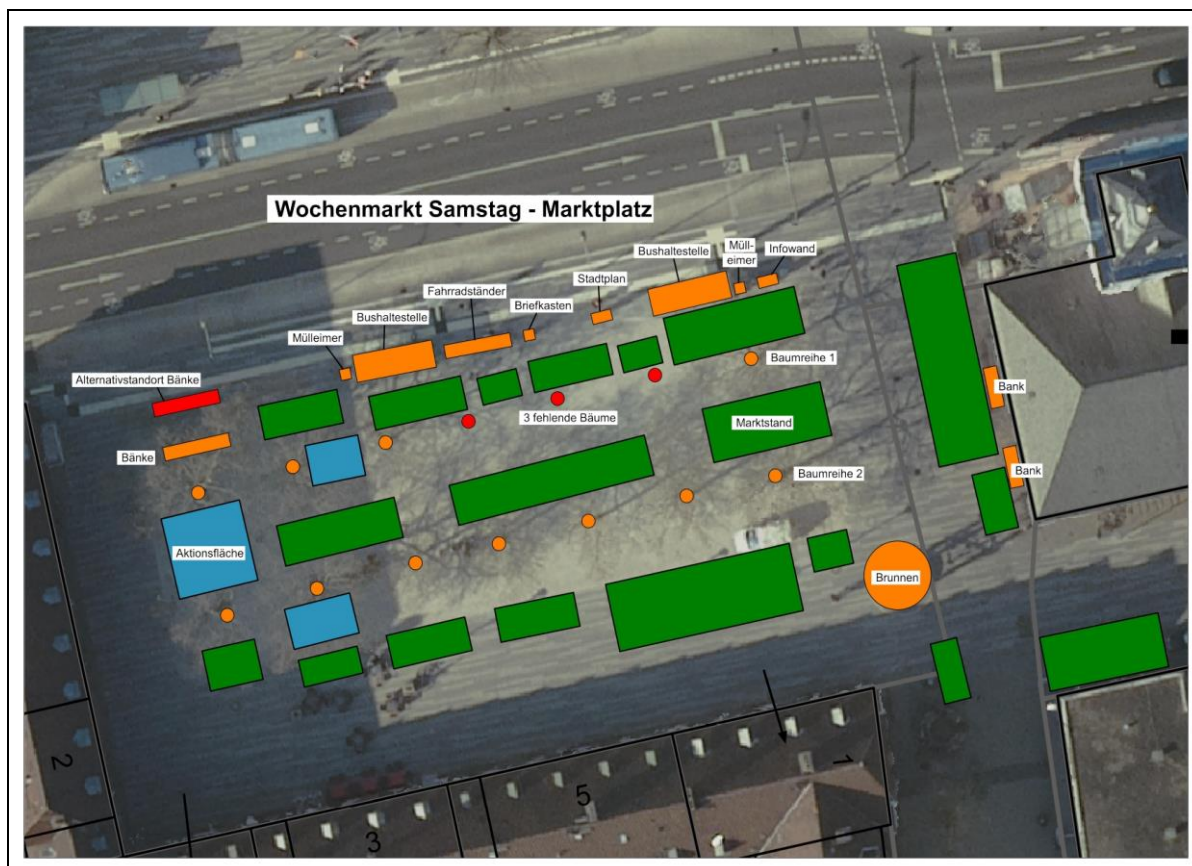
Anlage 2



Anlage 3



Anlage 4



Anlage 5

